

Sitzungsunterlagen vom 2. August 2018

Erstellt am 1. August 2018 von Sven Herdes.

Vorschlag zur Tagesordnung

	Seite
1. Begrüßung und Formalia	4
1.1. Allgemeines	4
1.2. Rücktritte	4
1.3. Hinweis zu Finanzanträgen	4
1.4. Unbestätigte Protokolle	4
2. Protokolle	5
2.1. Protokolle der Geschäftsführung	5
2.2. Protokolle des Förderausschusses	5
3. P17-06-15-04 Umbenennungsantrag, 3. Lesung	6
4. Geschlossene Sitzung	10
5. Wahlen und Entsendungen	11
5.1. Referentin Integration behinderter und chronisch kranker Studierender	11
5.2. Wahlausschuss	11
5.3. Entsendungen	12
6. P180614-01 Solidaritätsbekundung FZS-Aktion	13
7. Berichte	14
7.1. 4. Quartalsbericht 2016	14
7.2. 1. Quartalsbericht 2017	14
7.3. 2. Quartalsbericht 2017	14
7.4. 3. Quartalsbericht 2017	14
7.5. 4. Quartalsbericht 2017	15
7.6. 1. Quartalsbericht 2018	15
7.7. 2. Quartalsbericht 2018	15
7.8. Bekanntgabe finanzwirksame Beschlüsse der Arbeitsgemeinschaften	16
7.9. weitere Berichte	16
8. P180802-05 Förderantrag für die Kritischen Einführungstage im Oktober 2018	21
9. P180802-02 FA Zeit FSR WiWi	23

10.	P180802-03 Prüfungsunfähigkeit und Abmeldung von Prüfungen	24
11.	P180802-04 Finanzierung der Studentenwerk in Sachsen	25
12.	P180802-06 Stellungnahme zur Änderung der GO der KSS	26
13.	P180405-06 Grundordnungsänderung bzgl. der FöA-Sitzungstermine, 1. & 2. Lesung	28
14.	P171116-05 Erhöhung der Sitzzahl im Sitzungsvorstand, 1. & 2. Lesung	29
15.	P180802-01 Ergänzung § 2 Durchführungsbestimmung zur Geschäftsordnung des Studentenrates	30
16.	Antrag 16/117 Grundordnungsänderung §15 (4) 1. und 2. Lesung	32
17.	Antrag 16/126 Geschäftsordnungsänderung § 10 (4), 3. Lesung	33
18.	Antrag 16/075 Änderung der Grundordnung § 21, 3. Lesung	34
19.	Antrag 16/025 Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie, 3. Lesung	36
20.	P17-06-15-07 Änderung GO § 9 (9) Beratungspause, 1./2. Lesung	37
21.	Antrag 16/092 Änderung Geschäftsordnung – 2. Lesung	38
22.	P180315-01 Änderung der Geschäftsordnung – Übergabe von Anträgen	39
23.	P171019-03 Rücknahme der Öffentlichkeit von Sitzungen und Begrenzung des Rederechtes auf Organmitglieder	40
24.	P180503-11 §13 Grundordnung, 1. & 2. Lesung	42
25.	Sonstiges	43
A.	Anhang	43
A.1.	GF-Protokoll vom 13.07.2018	44
A.2.	GF-Protokoll vom 20.07.2018	48
A.3.	GF-Protokoll vom 27.07.2018	51
A.4.	FöA-Protokoll vom 19.07.2018	63
A.5.	Namen der studentischen Vertretungen der deutschen Universitäten	85
A.6.	Stellungnahme des Instituts für deutsche Sprache	88
A.7.	Literaturverzeichnis zum Umbenennungsantrag	90
A.8.	Quartalsberichte GB Soziales 1/2017 bis 1/2018	92
A.9.	Quartalsbericht Hochschulpolitik 3/17	94
A.10.	Quartalsbericht Personal I/18	100
A.11.	Quartalsbericht GB Soziales 2/2018	103
A.12.	Quartalsbericht des GB Personal aus 02/18	107
A.13.	Finanzwirksame Beschlüsse tuuwi	109
A.14.	Bericht Gesprächsrunde StuRä-Geschäftsleitung 11.4.	111
A.15.	Bericht Turnustreffen 7.5.2018	114

A.16.	Bericht Bibliothekskommission 31.5.	121
A.17.	Bericht Geschäftsleiterrunde Studentenwerk 27.6.18	122
A.18.	FA-Formular zu Förderantrag für die Kritischen Einführungstage im Oktober 2018	125
A.19.	Kalkulation Förderantrag für die Kritischen Einführungstage im Oktober 2018	127
A.20.	Auflistung der Veranstaltungen in der KreTa	128
A.21.	Anhang 1 Förderantrag für die Kritischen Einführungstage im Oktober 2018	133
A.22.	Angebote Flyer	134
A.23.	FA-Formular zu FA Zelt FSR WiWi	135
A.24.	Angebot 1	137
A.25.	Angebot 2	141
A.26.	Angebot 3	146
A.27.	Anhang Antrag KSS-GO: Studizahlen	153
A.28.	Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 1	154
A.29.	Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 2	156
A.30.	Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 3	158
A.31.	Änderungsantrag zu Antrag 16/025	159
B.	Quartalsbericht des Referates Lehre und Studium 1/2018	165
B.1.	Allgemeines	165
B.2.	Workshops & eigene Veranstaltungen	165
B.3.	Außentermine, Gremien und Vernetzung	166
B.4.	Themen	167
B.5.	Beratung	168
B.6.	Ausblick	169

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeines

Alle Ausschreibungen befinden sich unter https://www.stura.tu-dresden.de/ausschreibungen_legislatur_1819.

- 5 Die Sitzung findet im Raum POT/13 statt.

1.2. Rücktritte

Jan Albrecht tritt aus dem Förderausschuss zurück.

1.3. Hinweis zu Finanzanträgen

- 10 Verpflichtungen über Ausgaben zu Veranstaltungen können erst nach Bestätigung auf der Sitzung des Studentenrates eingegangen werden.

1.4. Unbestätigte Protokolle

1.4.0. Bereitstellungsverfahren

- 15 Die unbestätigten Protokolle werden über eine Freigabe im CloudStore des ZIH zur Verfügung gestellt. Alle Mitglieder des Plenums erhalten darauf automatisch Zugriff; zudem kann die Freigabe auch auf die Teilnehmer einer jeweiligen Sitzung zur Kontrolle der richtigen Wiedergabe erweitert werden. Bitte wendet euch dafür an sitzungsvorstand@stura.tu-dresden.de.

1.4.1. Protokoll vom 18.01.2018

Wurde nach Rücknahme am 15.3.18 neu in der ZIH-Cloud zur Verfügung gestellt.

Es fehlen noch Berichte, welche eingearbeitet werden müssen.

20 1.4.2. Protokoll vom 28.06.2018

Wurde in der ZIH-Cloud zur Verfügung gestellt.

1.4.3. Protokoll vom 12.07.2018

Wurde in der ZIH-Cloud noch nicht zur Verfügung gestellt und noch bearbeitet.

2. Protokolle

2.1. Protokolle der Geschäftsführung

2.1.1. GF-Protokoll vom 13.07.2018

Siehe Anhang ab Seite 44.

5 2.1.2. GF-Protokoll vom 20.07.2018

Siehe Anhang ab Seite 48.

2.1.3. GF-Protokoll vom 27.07.2018

Siehe Anhang ab Seite 51.

2.2. Protokolle des Förderausschusses

10 2.2.1. FöA-Protokoll vom 19.07.2018

Siehe Anhang ab Seite 63.

3. P17-06-15-04 Umbenennungsantrag, 3. Lesung

Antragsteller:innen: Referat Gleichstellungspolitik, Referat Hochschulpolitik, Referat WHAT, Referat politische Bildung

Antragstext

- 5 Der StuRa verwendet in der Außendarstellung und -kommunikation eine inkludierende Sprache, die sämtliche Geschlechter ansprechen möchte. Dafür werden möglichst geschlechtsneutralisierende Begriffe verwendet. So werden insbesondere statt der Bezeichnungen ‚Studenten‘, ‚Studentenschaft‘ und ‚Studentenrat‘ zukünftig die Bezeichnungen ‚Studierende‘, ‚Studierendenschaft‘ und ‚Studierendenrat‘ verwendet. Zu diesem Zweck werden sämtliche werbewirksame Medien (insbesondere Türschild, 10 Visitenkarten, usw.) angepasst.

Die Grundordnung wird wie folgt geändert:

§ 1 (Begriffsbestimmung und Rechtsstellung) erhält einen neuen Absatz 5 mit dem Wortlaut: „Die Studentenschaft der Technischen Universität Dresden nennt sich auch Studierendenschaft der Technischen Universität Dresden.“

- 15 § 16 (Aufgaben und Funktionen des StuRa) erhält einen neuen Absatz 1 Satz 3 mit dem Wortlaut „Der Studentenrat nennt sich auch Studierendenrat.“

Sämtliche Ordnungen, Formulare, Internetauftritte und zukünftige Publikationen werden in geschlechtergerechter Sprache verfasst. Zu diesem Zweck wird die Richtlinie zur geschlechtergerechten Sprache erstellt.

- 20 Der Antrag impliziert Folgekosten. Ein Türschild in aktueller Qualität ist für unter 200 € zu haben. Ein qualitativ hochwertigeres Schild (was ohnehin mal angebracht wäre) ist für unter 500 € zu haben.

Änderungsantrag 1 von Hans-Martin Scheiber

§ 16 (Aufgaben und Funktionen des StuRa) erhält einen neuen Absatz 1 Satz 3 mit dem Wortlaut „Der Studentenrat nennt sich auch Studierendenrat (kurz: StuRa).“

Begründung: Die bisherige Grundordnung sieht nur in der Vorbemerkung die Verwendung der Abkürzung „StuRa“ innerhalb ebendieser Ordnung vor. Die Abkürzung wird allerdings oft auch außerhalb der Grundordnung verwendet und sollte somit auch als offizielle Bezeichnung festgehalten werden.

Änderungsantrag 2 von Lukas Keller

| Ändere den Namen in *Pink Fluffy Unicorns Institution*, kurz *PFUI*.

- 25 **Änderungsantrag 3** von Hendrik Hostombe

| Ändere den Namen in „Studentischer Rat“ (kurz: StuRa)

Begründung:

Sowohl eine Gerundiumslösung (Studierendenrat) als auch eine Lösung mit Binnen-“i”, Sternchen, Gendergap oder Doppelpunkt (StudentInnenrat, Student*innenrat, Student_innenrat, Student:innenrat) sind von einigen Menschen als ästhetisch unschön zu beschreiben. Daher stelle ich diesen Änderungsantrag mit dem obig genannten Vorschlag. Er ist inklusiv, umschiffet die Ästhetikfrage von Genderschreibweisen und Gerundium und besitzt dieselbe Abkürzung wie der Studentenrat (StuRa).

Ich bin zwar der Meinung, dass das StuRa Plenum sich besser mit anderen Anträgen auf der Tagesordnung befassen sollte, aber anscheinend ist wohl der Umbenennungsantrag so wichtig geworden, dass er sich einigen Leuten nach, nicht mehr aufschieben lässt.

Daher möchte ich mich für diese Kompromisslösung einsetzen. Ich sehe sonst nur Potential sich darüber stundenlang zu streiten und am Ende keine Lösung zu finden, mit der alle leben können.

Änderungsantrag 4 von Kersten Stender

Ersetze in den Zeilen 11 bis 16 die Wörter „auch“ durch „grundsätzlich“. *Begründung:*

Der bisherige Antrag sieht vor, die gendergerechten Bezeichnungen den männlichen Bezeichnungen beizustellen. Das würde weiterhin die Bezeichnung des StuRa in beiden Varianten ermöglichen. Zitat aus dem Antrag: „Die Studentenschaft [...] nennt sich auch Studierendenschaft [...]. [...] Der Studentenrat nennt sich auch Studierendenrat.“

Dieses ist nun auf mehreren Ebenen nachteilhaft:

1. Es können praktische Konflikte entstehen. Zum Beispiel könnte sich ein Referat entschließen, unter Berufung auf die o.g. Passagen den StuRa in Veröffentlichungen konsequent „Studentenrat“ zu nennen.
2. In den Diskussionen bildete sich die mehrheitsfähige Meinung, dass die männliche Benennung des StuRa veraltet, diskriminierend und ungewünscht ist. Die Argumente spare ich mir an dieser Stelle, sie wurden in den Diskussionen im Plenum lang und breit ausgeführt. Der Antrag in seiner gegenwärtigen Form sieht nicht vor, die männliche Bezeichnung Geschichte werden zu lassen.
3. Meiner festen Ansicht nach ist die bloße Beiordnung des gendergerechten Namens dem Sinn des Antrags entgegengestellt. Das ist schon durch den Titel zu erfahren: Der Antrag heißt „Umbenennungsantrag“ nicht „Gib dem StuRa noch einen zweiten Namen“. In der Begründung wird das Ziel ausgegeben, „eine einheitliche Grundlage [zu] schaffen“. Auch die Diskussionen wurden auf mit Prämisse geführt, dass zur Debatte stehe, dass der StuRa einen neuen Namen erhält, nicht einen zusätzlichen. Ich bin ebenfalls davon überzeugt, dass diese Variante genauso mehrheitsfähig ist wie es der ursprüngliche Antrag ist, eben weil es immer um eine Umbenennung ging.

Daher stelle ich den Antrag, in den Paragrafen-Änderungen die Wörter „auch“ durch „grundsätzlich“ zu ersetzen. Somit ist klar und verständlich geregelt, dass der Antrag ein echten Umbenennungsantrag ist. Diese Klarheit schützt uns auch vor einem neuen potenziellen Umbenennungsantrag in ein paar Monaten mit noch einer ellenlangen Diskussion, der das Ziel hätte, diese Klarheit herbeizuführen. Rechtssicher ist diese Variante auch, unter anderem führt der StuRa der Universität Leipzig genau diesen Wortlaut („grundsätzlich“) in seiner Satzung/Grundordnung. Diese wurden am 12.10.2015 von der Rektorin bestätigt. Zuletzt – und eigentlich am wichtigsten – wäre eine grundsätzliche Umbenennung die zeitgemäße, integrierende, inkludierende und wertschätzende Variante.

Begründung

Anmerkung Sitzungsvorstand: Die Begründung ist für den Umbenennungsantrag *und* die Richtlinie (Bereits

beschlossen).

Die aktuelle Situation im StuRa zur geschlechtergerechten Sprache ist wenig zufriedenstellend. So heißen wir „Studentenrat“ (generisches Maskulinum), haben eine durchgehend weibliche Ordnung (generisches Femininum) und haben teilweise und uneinheitlich gegenderte Formulare. Unsere Publikationen und der Internetauftritt sind auch uneinheitlich gegendert. Dieser Antrag soll eine einheitliche Grundlage schaffen, die aus unserer Sicht den Anforderungen einer geschlechtergerechten Sprache entgegenkommt.

Grundlage unseres Antrages ist die eingehende Lektüre linguistischer und sprachphilosophischer Abhandlungen, sowie wissenschaftlicher Studien zum generischen Maskulinum und geschlechtergerechter Sprache. Somit wollen wir einer subjektiven Diskussion aus dem Weg gehen, indem wir unsere Schlüsse aus wissenschaftlicher Literatur und nicht ideologischen Ansichten und persönlich-emotionalen Perspektiven ziehen.

So gehen wir davon aus, dass Sprache und Denken strukturell gekoppelt sind. Sprache formt das Denken konstitutiv und hat somit Auswirkungen auf die Welterfahrung der betreffenden Sprachgemeinschaft. Sprache ist kein exaktes Abbild der Wirklichkeit, sondern ein modellhafter Versuch, einen Zugriff zur Wirklichkeit zu bekommen. Veränderungen in der sozialen Welt prägen die sich ständig verändernde Sprache – aber Veränderungen der Sprache prägen auch die soziale Wirklichkeit. Jeder Sprechakt ist performativ (handelnd) und aktualisierend – er stellt das Wirklichkeitsverständnis wieder her, bestätigt es oder verändert es auch marginal. So ist es also relevant, ob man Gegenstände benennt und wie man Personengruppen sprachlich abbildet (oder nicht abbildet). So ist unsere These, dass der sprachliche Ausschluss von Menschen auch zum gedanklichen Ausschluss von Menschen führt.

Diese These lässt sich bekräftigen, wenn man sich den empirischen Untersuchungen zur Wahrnehmung und Verständnis des generischen Maskulinums widmet. So stellen sämtliche in dem Literaturverzeichnis zu findende Untersuchungen fest, dass das generische Maskulinum nicht als generisch verstanden wird. Die Versuchspersonen haben signifikant mehr männliche Personen assoziiert und auf die explizite Frage hin, ob auch Frauen mitgemeint sein könnten, müssen die Vpn länger nachdenken und antworten nur zu 49 % mit ‚Ja‘ (Irmen / Köhncke 1996). Die Studie stellt fest, dass das generische Maskulinum nicht geeignet ist, um auf Frauen zu referieren. Somit stellen wir fest, dass insbesondere der Name ‚Studentenrat‘ nicht geeignet ist, um sämtliche Studierenden sprachlich abzubilden.

Aus den Untersuchungen zur geschlechtergerechten Sprache geht hervor, dass das üblicherweise vorgetragene Argument, geschlechtergerechte Sprache sei unverständlich, empirisch nicht haltbar ist. So stellen zum Beispiel Braun et al. (2007) fest, dass es nicht erforderlich zu sein scheint, „aus Gründen der Verständlichkeit Texte im generischen Maskulinum zu formulieren“.

Unser Antrag möchte explizit sämtliche Geschlechter ansprechen, nicht nur Männer und Frauen. Deshalb haben wir uns mit nicht-binärer geschlechtergerechter Sprache beschäftigt und sind auf das Gerundium gestoßen. So ist unser Vorschlag, den Begriff ‚Studierende‘ zu verwenden, auch daher erwachsen, dass dies bereits viele Institutionen tun. Wir haben uns die Studentischen Vertretungen sämtlicher Universitäten in Deutschland angesehen und festgestellt, dass die allermeisten mit dem Gerundium arbeiten. Außerdem mussten wir feststellen, dass wir neben der Bergakademie Freiberg die letzte studentische Vertretung einer Universität sind, die noch einen generisch maskulinen Namen hat (siehe Anhang ab Seite 85).

Das ebenfalls im Anhang zu findende Dokument des Instituts für deutsche Sprache bestätigt uns, dass es heutzutage üblich und aus Sicht des Autors angemessen ist, von Studierenden zu sprechen. Auf die Anfrage der Thüringer AfD zur Umbenennung der Thüringer Studentenwerke in Studierendenwerke

antwortet das Institut für deutsche Sprache: „Es spricht intentional viel dafür und nichts Strukturelles dagegen, die vorgeschlagene Änderung umzusetzen.“

5 Insgesamt gehen wir davon aus, dass die aktuelle Situation im StuRa zur geschlechtergerechten Sprache nicht hinnehmbar ist. So ist sie nicht nur durch Uneinheitlichkeit gekennzeichnet, sondern sowohl der Name als auch die Ordnungen schließen Personengruppen sprachlich aus und sind nicht dazu geeignet, auf sämtliche Geschlechter zu referieren. Wir haben uns dazu entschlossen, möglichst geschlechterneutralisierende Begriffe zu verwenden, und nur in Ausnahmefällen auf das Gendern mit Doppelpunkt zurückzugreifen. Kriterien für unseren Vorschlag waren Einfachheit, sprachliche Ästhetik und technische Umsetzbarkeit mit \LaTeX .

10 Anhang:

- Namen der studentischen Vertretungen der deutschen Universitäten, ab Seite 85
- Stellungnahme des Instituts für deutsche Sprache, siehe Anhang ab Seite 88
- Literaturverzeichnis (Grundlage des Antrages), siehe Anhang ab Seite 90

4. Geschlossene Sitzung

5. Wahlen und Entsendungen

5.1. Referentin Integration behinderter und chronisch kranker Studierender

Antragstellerin: Veronika Soloviova

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Referentin IBS

5 **Begründung**

Hiermit bewerbe ich mich als Referentin für das Referat „Integration von Studierenden mit Behinderung und chronisch Kranker“.

10 Im Jahr 2015 habe ich mich für dieses Referat entsenden lassen und war seither in der Beratungsfunktion tätig und habe in der Organisation im Bereich „Inklusiven Bildung“ an der Universität beigetragen.

Diese Arbeit beinhaltet zum einen das Kursangebot der Gebärdensprache durch den StuRa zu organisieren, welcher seit 3 Semestern angeboten wird. Zum anderen gehören auch Vorträge und Workshops zum Themengebiet.

15 Ziel meiner Arbeit ist, neben der Funktion als Interessenvertretung der Studierenden, Inklusion als solches, nicht als Reaktion auf Bedürfnisse zu gestalten, sondern als Art der Bewusstseinsentwicklung dem Thema gegenüber.

Dies beinhaltet auch den engen und regen Kontakt zur Interessengemeinschaft, als auch zur Stabstelle Diversity Management der Universität.

20 Um meine Vorhaben als Stimmberechtigte durchführen zu können, und sowohl nach Innen als nach Außen als Repräsentantin wahrgenommen zu werden, möchte ich als Referentin tätig sein.

Dies hat auch den Grund, dass ich beispielsweise in Beratungsfällen gegenüber den jeweiligen Fakultäten als Vertreterin des Studentenrates auch als solches akzeptiert werde. Ein weiterer Grund ist, dass das Referat heute nur aus mir als Einzelperson besteht, und ich zukünftig in die Wege leiten möchte, dass weitere Studierende für das Referat begeistert werden können. Besonders um eine nachhaltige Arbeit zu schaffen, die auch mit meinem Studienabschluss (voraussichtlich 2019) weiterbestehen kann und wird.

Da ich im vergangenen Semester im Ausland war und aus diesem Grund keine Präsenz gegenüber dem Studentenrat zeigen konnte, möchte ich mich nun entsenden lassen.

5.2. Wahlausschuss

30 **Antragsteller:** Sebastian Schmidt

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Wahlausschuss

Begründung

Liebes Plenum,

35 hiermit möchte ich mich in den Wahlausschuss für die studentischen Wahlen in der Legislatur 2018/19 entsenden lassen. Ich bin motiviert, habe mittlerweile einiges an Erfahrung über Abläufe an der Uni und bin bereit mich der Arbeit zu stellen. Daher bitte das Plenum, mich zu entsenden.

5.3. Entsendungen

Antragsteller: Herrmann Frey

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Entsendung Refaerat Soziales

Begründung

- 5 Hallo, also ich bin seit Anfang Mai aktiv im Referat Soziales und möchte gerne entsendet werden. Mit der Geschäftsführerin ist das auch schon abgesprochen.
-

Antragsteller: Martin Kessler

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Referat IBS

Begründung

- 10 Nach Gesprächen mit der kommissarischen Geschäftsführerin Soziales möchte ich mich in das Referat entsenden lassen. Meine Aufgaben werden sich am Anfang um eine Bestandsaufnahme und Wissen-
serhaltung gehen. Meine Arbeit als Referent Internet wird vorgehen.
-

6. P180614-01 Solidaritätsbekundung FZS-Aktion

Antragsteller: Referat Studentenwerk vertreten durch Matthias Lüth, Christian Soyk, Friedrich Zahn und Sascha Schramm

Antragstext

- 5 Der Studentenrat der TU Dresden erklärt seine ideelle Unterstützung für die Ziele der Kampagne „Studis gegen Wohnungsnot“ des fzs. Die Geschäftsbereiche Soziales und Öffentlichkeitsarbeit sollen durch geeignete Werbemaßnahmen und Veranstaltungen Aufmerksamkeit für den auch in Dresden zunehmenden Mangel an bezahlbarem Wohnraum schaffen.

- 10 Gleichzeitig solidarisiert sich der Studentenrat mit der Forderung der Kampagne „Fair Wohnen- Stark Studieren“ des Deutschen Studentenwerkes für Erhalt und Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Studierende eine ausreichende finanzielle Förderung durch Bund und Länder bereit zu stellen.

Begründung

- 15 Durch anhaltend hohe Studierendenzahlen wird auch in Dresden die Wohnraumsituation für Studierende zunehmend schwierig. Die Mieten und die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum steigen ständig. Gleichzeitig treten Studierende bei der Wohnraumsuche zunehmend in Konkurrenz mit anderen Einwohner_innen, zum Beispiel mit jungen Familien.

Trotz bundesweit steigender Mieten ist die BAföG-Wohnpauschale seit Jahren auf 250 € fixiert und deckt in vielen Fällen nicht mehr die gesamten Mietkosten ab. Die ohne staatliche Förderung gebauten Wohnheime an der Gret-Palucca-Str. betragen zurzeit 325 €.

- 20 In Dresden und vielen anderen Studentenstädten treten immer mehr private Investoren mit Wohnprojekten für Studierende auf den Markt, diese sind preislich für die Mehrheit der Studierenden schlicht unerschwinglich.

Der Studentenrat solidarisiert sich deshalb mit den Zielen der Kampagne „Studis gegen Wohnungsnot“ des fzs.

- 25 Außerdem unterstützt der Studentenrat die Ziele der Kampagne „Fair Wohnen-Stark Studieren“ des Deutschen Studentenwerkes, in der dieser eine finanzielle Förderung durch Bund und Länder fordert, um bezahlbaren Wohnraum in Wohnheimen zu schaffen und zu erhalten. Während die Versorgungsquoten in Dresden mit Wohnheimplätzen über dem Bundesdurchschnitt liegt, sind in den kommenden Jahren vor allem Investitionen in die Sanierung und den Erhalt der Wohnheime vorzunehmen.

- 30 *Links zu den Kampagnen:*

- Studis gegen Wohnungsnot
<http://studis-gegen-wohnungsnot.com>
- Fair Wohnen-Stark Studieren
<http://mein-studentenwohnheim.de>

7. Berichte

7.1. 4. Quartalsbericht 2016

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

5 7.2. 1. Quartalsbericht 2017

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Hochschulpolitik

Es fehlt der komplette Bericht. Dieser wird noch aus den AE-Begründungen wiederhergestellt.

10 Soziales

siehe Anhang ab Seite 92

7.3. 2. Quartalsbericht 2017

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

15 Soziales

Vgl. Anhang ab Seite 92.

Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

7.4. 3. Quartalsbericht 2017

20 Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

Der Bericht des Referats Lehre und Studium lag zur Sitzung am 19.10.2017, der Bericht des Referates zur Sitzung am 18.01.2018 vor.

25 Es fehlen Berichte der Referate Sport und Kultur.

Hochschulpolitik

siehe Anhang ab Seite 94

Soziales

Vgl. Anhang ab Seite 92.

30 Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

7.5. 4. Quartalsbericht 2017

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

- 5 Der Bericht des Referats Lehre und Studium lag zur Sitzung am 18.01.2018 vor.

Hochschulpolitik

Es fehlt der komplette Bericht.

Soziales

Vgl. Anhang ab Seite 92.

- 10 **Öffentlichkeitsarbeit**

Es fehlt der komplette Bericht.

Personal

Im Protokoll vom 18.01.2018

7.6. 1. Quartalsbericht 2018

- 15 **Inneres**

Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

Der Bericht des Referats Lehre und Studium liegt vor. siehe Anhang ab Seite 165

Hochschulpolitik

- 20 Es fehlt der komplette Bericht.

Soziales

Vgl. Anhang ab Seite 92.

Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

- 25 **Personal**

siehe Anhang ab Seite 100

7.7. 2. Quartalsbericht 2018

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

- 30 **Lehre und Studium**

Es fehlt der komplette Bericht.

Hochschulpolitik

Es fehlt der komplette Bericht.

Soziales

- 35 siehe Anhang ab Seite 103

Personal

siehe Anhang ab Seite 107

7.8. Bekanntgabe finanzwirksame Beschlüsse der Arbeitsgemeinschaften

TUUWI:

5 FA P180305-02 Baumpatenschaften: siehe Anhang ab Seite 109

7.9. weitere Berichte**7.9.1. AG Hochschulgastronomie 13.03.2018**

10 Bisher nutzen ca. 85-90 % der Studierenden die Mensen des Studentenwerks. Ziel der Arbeitsgruppe ist die Steigerung dieses Anteils und die Erhöhung der Häufigkeit der individuellen Mensa-Besuche. Dafür werden werden aktuell Hinderungsgründe auf Basis der groß angelegten Mensa-Umfrage aus dem vergangenen Wintersemester analysiert. Die Ergebnisse der Umfrage liegen in Form einer Präsentation bei den AG Mitgliedern vor.

15 Die studentische Beteiligung ist aktuell insbesondere durch die anderen Hochschulen quasi nicht vorhanden. Von der TU sind auch weitere Vertreter in der AG möglich – insbesondere Vertreter der Medizin, aus Tharandt und Zittau wären für die Arbeitsgruppe interessant, da sie einige Nicht-Campus-Mensen besuchen.

Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich im Besonderen mit folgenden Themen getrennt in Unterarbeitsgruppen aufgeteilt in die vier Fachbereiche (Mensa-Konglomerate):

- Inklusion
- 20 • Internationales
- Soziales (insb. Preisgestaltung)
- Qualität

25 Die Unterarbeitsgruppen sollen bis Mitte Juni ihre Ergebnisse mindestens einmal zusammentreten, so dass die Gesamtauswertung auf absehbare Zeit veröffentlicht werden kann. Wenn gewünscht, werden die Ergebnisse auch im Plenum durch das Studentenwerk präsentiert.

7.9.2. Gesprächsrunde StuRä-Geschäftsleitung 11.4.

Berichterstatter: Matthias Lüth

Anwesende Studentenvertreter: Claudia, Matthias, 1x Asta, 1x HTW

siehe Anhang ab Seite 111

7.9.3. Turnustreffen 07.05.2018

Berichterstatterin: Nathalie Schmidt (GF Hochschulpolitik)

siehe Anhang ab Seite 114

7.9.4. Campus4You-Beirat 25.5

5 **Berichterstatterin:** Mathias Lüth

Beim Campus4You-Beirat wurden im Wesentlichen zwei Dinge besprochen: Zum einen soll es Informationsveranstaltung für alle Studierenden der beiden Hochschulen im Herbst geben, diese sollten wir umfangreich bewerben. Auch jetzt bietet das Campus4You-Büro Sprechzeiten an, die für Nachfragen genutzt werden können – natürlich können auch Anfragen per Mail oder Telefon gestellt werden. Zum
10 anderen stand das Layout der Karten im Vordergrund. Momentan stehen unterschiedliche Fragen im Raum, bspw.:

- Welches Logo bzw. welche Logos auf die Karten sollen,
- Wie die Karte heißen soll (Mitarbeiterausweis, Studentenausweis, Studierendenausweis, Hochschulausweis, ...),
- 15 • Ob die Verkehrsbetriebe wirklich eine ganze Seite bekommen können/sollen/müssen sowie
- allgemein das Design und die Gestaltung der Karte

7.9.5. Fachtagung Digitalisierung

Berichterstatterin: Mathias Lüth

Fachtagung „Chancen und Perspektiven der Digitalisierung in der Hochschulbildung“ - 23.05.2018, SMWK

20 *Der Bericht ist eng angelehnt an den Bericht des KSS-Sprechers Paul Hösler bei der LSR-Sitzung am 26. Mai. Ein ausführlicher Bericht der Fachtagung findet sich zeitnah auch in der Dokumentation des Referats Lehre und Studium:*

Auf Grundlage des Beschlusses zur Digitalisierungsstrategie „Sachsen Digital“ im Januar 2016 wurde eine ressortübergreifende Strategie der Staatsregierung entwickelt, welche auch den Hochschulbereich
25 betrifft. 2017 wurde eine aktualisierte Auflage „Sachsen Digital 2017“ herausgebracht, welche den dynamischen Prozess der Strategie darstellen soll [1]. Digitalisierung muss beständig fortgeschrieben und anhand der neuen Anforderungen angepasst werden. So ist auch das Strategiepapier zur Digitalisierung in der Hochschulbildung entstanden [2].

Es wurden verschiedene theoretische Inputs durch bspw. den Geschäftsleiter des Hochschulforums
30 Digitalisierung [3], der Leiterin des Arbeitsbereichs Hochschule.Digital im Learning Lab Duisburg [4] aber auch durch den Gründer der Kiron Open Higher Education [5] gegeben. Während die ersten beiden Inputs eher weniger ertragreich waren, stellte der Blick in das Konzept der Kiron University - und wie diese es ermöglicht, Geflüchteten den Hochschulzugang in Deutschland zu erleichtern - ein gutes Beispiel dar, was in Sachen eLearning möglich ist. Kiron University ist komplett Open Source ba-
35 siert, zur Zeit studieren 4.000 Geflüchtete „dort“ und ca. 50% der Teilnehmer*innen nutzen das Angebot auch außerhalb Deutschlands. Es ist Geflüchteten dort bspw. möglich schon Module in Business

Economics, Computer Science und Social Work zu belegen und aufgrund von Kooperationen mit verschiedenen Hochschulen in Deutschland (bspw. Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, Hochschule für angewandte Wissenschaften München, usw.) bis zu 60 ECTS anerkennen zu lassen.

Im zweiten Teil der Fachtagung wurden einzelne Projekte, die jetzt schon an sächsischen Hochschulen laufen, vorgestellt. Hier sei beispielsweise auf Videocampus Sachsen (TUBAF/TUD), Open Engineering (HSM) und Flipped Classroom (TUBAF) verwiesen. In der abschließenden Diskussion wurden dann noch einmal grundsätzlich Punkte zu Digitalisierung und Hochschulen debattiert, wobei öfter die Befürchtung geäußert wurde, dass man auf eine digitalisierte und demnach vollkommen virtuelle Hochschule zusteure. Ein weiterer Punkt, der öfter benannt wurde, war, dass es erstrebenswert wäre, wenn das HDS und der AK eLearning der LRK vertiefter zusammenarbeiten würden - gekoppelt an die Forderung nach mehr Stellen für diese Kooperationen.

[1] https://www.digitale.offensive.sachsen.de/download/dios/Sachsen_Digital_2017-Webversion.pdf

[2] <https://cloud.kss-sachsen.de/s/OZ6nqDTmYugW2Uu>

15 [3] <https://hochschulforumdigitalisierung.de/>

[4] <https://learninglab.uni-due.de/>

[5] <https://kiron.ngo/>

7.9.6. LSR-Bericht

Berichterstatterin: Matthias Lüth

20 *Sitzung des LandessprecherInnenrates am 26. Mai*

Am Samstag, den 26. Mai hat der LSR an der HTW Dresden getagt. Im Fokus der Sitzung stand die Reform der KSS-Geschäftsordnung, welche lang und ausführlich debattiert wurde. Zeitnah wird diese dem StuRa zur Abstimmung vorgelegt werden (10 von 14 StuRä müssen dieser zustimmen). Die aktuelle Synopse findet ihr hier: <https://cloud.kss-sachsen.de/s/5U1aYbujbVj4gzi>

25 Wir haben eine Position zur Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung beschlossen, vgl. auch die Pressemitteilung (https://www.kss-sachsen.de/PM_04_2018). Außerdem wurden zwei Ensendungen in den Programmakkreditierungspool vorgenommen und sich über die Auswirkung bzw. Umsetzung der DSGVO in den anwesenden StuRä ausgetauscht.

Die beiden Sprecher haben ihre geplante Hochschultour vorgestellt, bei der sie im Juni die Rektorate/Präsidien (inkl. 1 Mitglied des jeweiligen StuRas) aller sächsischen Hochschulen im Juni persönlich besuchen. Im Mittelpunkt stehen dabei aktuelle hochschulpolitische Themen, die zielgerichtet auf die jeweilige Hochschule bzw. Hochschulart ausgesucht werden, z. B. Umgang mit Prüfungsunfähigkeit, Abrechnung der Zielvereinbarungen/Zielvereinbarungen allgemein, Einführung eines Kunsthochschulgesetzes, Qualitätssicherung in Studium und Lehre, Lehramt in Sachsen, Wünsche an eine
35 Novelle des SächsHSFG.

Berichterstatterin: Natalie Schmidt

Sitzung des LandessprecherInnenrates am 29.7 Aufgrund von falsch festgestellter Beschlussfähigkeit auf der letzten LSR-Sitzung (16.06.), wurden die dort gefällten Beschlüsse wiederholt. Dabei handelte es um die Verabschiedung eines Protokolls sowie um die Aufwandsentschädigungen der Sprecher.

Zunächst wurde das Thema DSGVO wieder aufgegriffen. Insbesondere wurde abgefragt, wen die StuRä als Datenschutzbeauftragte bestellt haben. Teilweise ist dies der:die Datenschutzbeauftragte der jeweiligen Hochschule, teilweise ist noch unklar, wer diese Aufgabe übernehmen wird.

5 Danach ging es um das Thema Finanzvereinbarung (FinV). Die KSS hat keine eigenen Mittel, daher wird jedes Jahr eine FinV beschlossen, der die StuRä beitreten sollen. Hier wurde abgefragt, wie weit die Behandlung der FinV in den StuRä gediehen ist. Da wir keine Gelder im Haushalt hierfür vorgesehen haben, können wir als StuRa TUD der FinV nicht beitreten. Es gibt derzeit noch keine festen Zusagen zum Beitritt.

10 Nach diesen beiden Info-Tops wurde beschlossen, die Forderungen der Sächsischen StuWe zum Doppelhaushalt 2019/20 zu unterstützen. Dies beinhaltet:

1. Zuschüsse zum laufenden Betrieb

- mindestens 11 Mio. pro Jahr zur Kostendeckung der Vorhaltung der Mensen und Cafeterien

- mindestens 1 Mio. pro Jahr zuzüglich Tarifierhöhungsausgleich für soziale Beratungs- und Unterstützungsaufgaben mit Gemeinwesencharakter

15 2. Investitionszuschüsse:

- mindestens 5 Mio. pro Jahr für Investitionen in Mensen

- mindestens 7 Mio. pro Jahr für Investitionen in Studierendenwohnheime

20 Für die Kassenprüfung der KSS wurden zwei zusätzliche Kassenprüfer bestellt, da es Terminfindungsschwierigkeiten der bisher bestellten Kassenprüfer (James von der HTW Dresden und Robert Georges von der TUD) gab. Die zusätzlich bestellten Kassenprüfer sind Marius Hirschfeld (TUC) und Maximilian Wende (TUC). Es wurde die Auflage erteilt, dass die Kassenprüfung von Menschen von verschiedenen StuRä durchgeführt werden muss.

25 Es gab einen Info-Top zur Durchführung eines How-To-KSS Workshops vom 09.11.-11.11.2018. Dieser Workshop steht unter Finanzierungsvorbehalt. Angestrebte Teilnehmer:innenzahl ist 15-20 Menschen. Ähnliche Workshops fanden bereits in vergangenen Jahren statt und tragen zur Sichtbarkeit der KSS bei. Zudem resultierten aus vergangenen Workshops auch immer neue Engagierte für die KSS.

Auch die Geschäftsordnung der KSS wurde wieder diskutiert. Hier ging es insbesondere darum, wie weit die Diskussion in den StuRä diesbezüglich gediehen ist. In der nächsten Sitzung im September soll der Beschluss dazu gefasst werden.

30 Zusätzlich wurde Lutz Thies (StuRa TUD) zum Referenten Digitalisierung der KSS gewählt.

Weiterhin wurde diskutiert, inwiefern die einzelnen StuRä ihre Arbeit barrierefrei für internationale Studierende gestalten. Dies sieht zum Großteil eher schlecht aus. Es wurde der Wunsch nach einem Ausschuss Soziales geäußert. Zuletzt gab es einen kurzen Austausch zu den verschiedenen Campus-Management-Systemen.

35 **7.9.7. Bibliothekskommission 31.5.**

Berichterstatter: Matthias Lüth

siehe Anhang ab Seite 121

7.9.8. Bericht Geschäftsleiterrunde Studentenwerk 27.6.18

siehe Anhang ab Seite 122

7.9.9. Bericht aus dem Referat Internet

Liebes Plenum,

der Vertrag zur Erstellung einer neuen Internetpräsenz mit der Firma wurde unterschrieben. Zieldatum der Fertigstellung ist März 2019. Dies gibt der Exekutive genug Zeit sich um die inhaltlichen Belange zu kümmern. Die Integration von Facebook und Twitter auf der Startseite wird so weit wie möglich nach hinten geschoben um auf eine möglichen Verbot der Nutzung reagieren zu können

8. P180802-05 Förderantrag für die Kritischen Einführungstage im Oktober 2018

Antragsteller: Hochschulgruppe KRETA, Lydia Hofmann, vertreten durch Sarah Beutler und Timo Wulff

Antragstext

- 5 Der Stura der TU Dresden unterstützt die Kritischen Einführungstage (KRETA) im Oktober 2018, welche von der Hochschulgruppe KRETA organisiert werden, mit einer Förderung von 935 €.

Finanzantrags-Formular: siehe Anhang ab Seite 125

Begründung

- 10 Zu Beginn des Wintersemesters 2018 veranstaltet die Hochschulgruppe KRETA vom 08.10. bis 18.10. die vierten KRETA an Dresdner Hochschulen. Erstmals fand zudem im Sommersemester 2018 das KRETA Testival statt. Innerhalb dieser Veranstaltungen zeigte sich, dass vor allem die übergreifenden Beteiligungen der TU, HfbK, EHS und HTW ein breites Studierendenpublikum ansprachen. Fortlaufend steigende Besucher*innenzahlen und positiv bestärkende Rückmeldungen mit der Bitte um Fortsetzung motivierten die Gruppe KRETA das Konzept der kritischen Einführungstage stetig und kontextaktuell
15 zu überarbeiten und somit zu einem festen Bestandteil der Studierendenstrukturen zu etablieren.

- Ziel der KRETA ist es, kritischen Perspektiven auf Themen wie Hochschule, Wissenschaft, Politik, Wirtschaft, Ökologie, Technik und Gesellschaft, einen Raum an Dresdner Hochschulen zu geben. Neu in die Stadt gezogenen oder bereits länger hier lebenden Studierenden und Interessierten soll das Ankommen in der Stadt erleichtert und Möglichkeiten des Engagements an und außerhalb der Hochschulen
20 aufgezeigt werden. Zudem dient KRETA der politischen Bildung der Studierenden.

- Für die KRETA im Oktober ist ein 20 – 24 Veranstaltungen umfassendes Programm geplant, welches sich vorwiegend aus inhaltlichen Veranstaltungen, wie Vorträgen und Workshops, als auch aus Veranstaltungen zur Vernetzung, Diskussion und zum gegenseitigen Kennenlernen zusammensetzt. Darunter zählen bspw. Vernetzungstreffen und Küfa-Abende (Küche für alle) sowie themenspezifische Stadtrundgänge. Die inhaltlichen Veranstaltungen werden überwiegend von an Dresdner Hochschulen beschäftigten Dozent*innen und von lokal aktiven Gruppen, wie z. B. Hochschulgruppen, durchgeführt. Dies schafft einen lokalen Bezug und hält die Kosten im Rahmen. Dabei lernen Teilnehmer*innen die Gruppen und deren Themen und Aktivitätsfelder kennen. Es entstehen somit direkte Anknüpfungspunkte, selbst aktiv zu werden. Den Gruppen wiederum wird eine Plattform zur Werbung neuer Mitglieder geboten. Somit wird engagierten und interessierten (Neu-)Studierenden ein frühzeitiger und niedrigschwelliger Erstzugang zu lokalen Gruppen ermöglicht. Die KRETA bietet hierfür einen strukturierten Raum und trägt so zur Stärkung des Engagements an den Hochschulen und in der Dresdner Zivilgesellschaft bei. Um jedoch ein breiteres Themenspektrum anbieten zu können, laden wir auch Gruppen und Referent*innen von außerhalb ein. Diese Veranstaltungen können wichtige Impulse für
30 in Dresden bisher unbearbeitete Themen setzen, die sich über den Rand des regulären Universitätsalltags bewegen.
35

- Bei der Kooperation beschränkt sich KRETA nicht nur auf Gruppen der TU Dresden. So soll ein großer Teil der Veranstaltungen an verschiedenen Dresdner Hochschulen stattfinden: An EHS, HfbK, HTW und TU Dresden. Durch diese Kooperation wird das Bewusstsein der Studierenden für die Existenz der unterschiedlichen Hochschulen gestärkt und Engagierte über die Grenzen der eigenen Hochschule miteinander vernetzt.
40

Abendveranstaltungen finden in alternativen Dresdner Räumen statt. Das sind z. B. Orte, wie das selbstverwaltete Studierendenwohnheim „WUMS“, das Zentralwerk oder der selbstverwaltete Raum „Kosmotique“. Das trägt dazu bei, dass Studierende diese Orte und damit ihre Stadt besser kennenlernen. Dabei wird das Bewusstsein für die vielfältigen Möglichkeiten der Nutzung der Räume, auch für eigene
5 Veranstaltungen, und zur Schaffung eigener, neuer Räume gestärkt.

Zusammengefasst bietet das Konzept von KRETA verschiedene methodische Vorteile:

1. Durch die Kooperation mit verschiedenen Gruppen, Hochschulen und Räumen lernen Studierende diese kennen. Es werden ihnen Anknüpfungspunkte für das eigene Engagement an Hochschule und in der Zivilgesellschaft aufgezeigt. Für zugezogene oder noch nicht richtig „angekommene“ Studierende
10 wird somit das „Ankommen“ in der neuen Stadt erleichtert. (Hochschul-)Gruppen und Freiräume haben im gleichen Zug die Möglichkeit, sich zu präsentieren und neue Mitglieder zu gewinnen.
2. Durch die auf einen kurzen Zeitraum konzentrierte große Menge von Veranstaltungen, ist es möglich, diese intensiv zu bewerben. Damit wird die Sichtbarkeit und Aufmerksamkeit für die behandelten Themen erhöht. Die erhöhte Sichtbarkeit kritischer Perspektiven schafft bei Studierenden ein Bewusstsein
15 dafür.
3. Die Konzeption der KRETA als einwöchige Veranstaltungsreihe mit variablen Zeiten und Orten macht es möglich, ein Angebot aus abwechslungsreichen Veranstaltungsformaten, unterschiedlich langen Workshops, Vorträgen, Vernetzungstreffen, Diskussionsveranstaltungen und Kennenlernveranstaltungen
20 zusammenzustellen. Die Hochschulgruppe KRETA möchte ein vielfältiges und interessantes Programm anbieten. Referent*innen sollen hierfür faire Honorare bzw. zumindest eine Aufwandsentschädigung erhalten. Gleichzeitig sollen die Veranstaltungen (ausgenommen kulturelle Veranstaltungen, wie Konzerte) kostenfrei und damit möglichst vielen Studierenden zugänglich sein. Somit ist es notwendig, die Kosten für Honorare, Materialien und Fahrtkosten über Fördermittel zu decken. Daher beantragen wir Mittel bei den Studierendenvertretungen der HTW Dresden, TU Dresden, EHS Dresden und HfbK
25 Dresden. Finanzaufstellung
siehe Anhang ab Seite 127
siehe Anhang ab Seite 128
siehe Anhang ab Seite 133
siehe Anhang ab Seite 134
30 *Anmerkung Sitzungsleitung: Die Angebote liegen auch als Screenshot vor; jedoch wurde aufgrund der Übersichtlichkeit die Einarbeitung verzichtet.*

9. P180802-02 FA Zelt FSR WiWi

Antragsteller:in: FSR WiWi, vertreten durch Nils Taeger

Antragstext

- 5 Der FSR WiWi beantragt einen finanziellen Vorschuss i.H.v. 739,89 € zur Beschaffung eines Zeltes (Artikel-Nr.: 7844, Verkauf: Profizelt24.de, Hersteller: Toolport). Die Verrechnung des Vorschusses soll wie bei vergleichbaren vergangenen FA's anderer Fachschaften mit den Semestergeldern erfolgen.

Finanzantrags-Formular: siehe Anhang ab Seite 135

Begründung

- 10 Der Fachschaftsrat WiWi benötigt für diverse Veranstaltungen ein großes Zelt mit genügen Sitz bzw Stehfläche. Insbesondere unser ESE-Grillen, welches in den letzten Jahren immer sehr regnerischem Wetter zusammengefallen ist, hat gezeigt, wie wichtig trockene Plätze sind, damit nicht alle Gäste nach Hause gehen. Durch schlechte Erfahrungen mit billigen und schlechten Pavillons, so wie der Umstand, dass durch die ausstehenden Finanzprüfungen sich ungewollt hohe Rücklagen gebildet haben, haben wir uns entschlossen 1 hochwertiges stabiles Zelt zu kaufen. Das Zelt besitzt eine 550g/m² PVC-Plane
- 15 mit einer Boden und Dachverstärkung. Die Rohre sind mit 50mm Durchmesser und und 1,6mm Wandstärke, die massivsten dieser Zeltkategorie. Die Wandstärke des Gestänge und die Planendicke sind auch der Grund, warum die günstigere Variante vom Dancover Shop nicht in Betracht kommt. siehe Anhang ab Seite 137 siehe Anhang ab Seite 141 siehe Anhang ab Seite 146

10. P180802-03 Prüfungsunfähigkeit und Abmeldung von Prüfungen

Antragsteller: Referat Lehre und Studium (Matthias Lüth)

Antragstext

Der StuRa bestärkt seine Beschlusslage zur Abmeldung von Prüfungen:

- 5 Grundsätzlich befürwortet der Studentenrat ein Verfahren zur Prüfungsabmeldung, welches die Abmeldung von jeglicher Prüfungsleistung jederzeit und ohne Grund ermöglicht. Die Gefahr von leeren Prüfungshörsälen oder einer großen Anzahl nicht angegebener Seminararbeiten sehen wir nicht, da Studierende im Grundsatz gewillt sind ihr Studium zügig abzuschließen.

- 10 Zur Zeit wird im Falle einer Prüfungsunfähigkeit an einigen Fakultäten ein mehrseitiges Gutachten zur Abmeldung im Krankheitsfall verlangt. Dieses enthält unter anderem Fragen zu Symptomen, Diagnosen, Prüfungsstress und dem Vorliegen einer chronischen Krankheit. Mit der Offenlegung dieser Daten wird stark in Privats- und Intimsphäre der betroffenen Studierenden eingegriffen. Gleichzeitig ist es kein wirksames Mittel gegen falsch positive Krankenschreibungen (Gefälligkeitsgutachten), sondern verursacht in erster Linie Kosten: Studierende müssen eine Unkostenpauschale zahlen, Ärzt:innen opfern wertvolle Zeit und hochbezahlte Professor:innen erledigen einfachste Verwaltungstätigkeiten in Prüfungsausschüssen.
- 15

Der StuRa fordert, dass eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung („gelber Zettel“) oder keine Angaben von Gründen für die Abmeldung im Krankheitsfall ausreichen muss.

- 20 Im Weiteren beauftragt der Studentenrat die Referate Öffentlichkeitsarbeit und Studentenwerk sowie die Geschäftsführung durch geeignete Maßnahmen auf das Thema aufmerksam zu machen und die studentische Forderung gegenüber aktuellen und künftigen Regierungsparteien durchzusetzen.

Begründung

Zahlen, Fakten und Weiteres seihe: https://www.stura.tu-dresden.de/pr%C3%BCfungsunf%C3%A4higkeit_im_krankheitsfall

11. P180802-04 Finanzierung der Studentenwerk in Sachsen

Antragsteller: Referat Studentenwerk (Matthias Lüth)

Antragstext

5 Der StuRa bekräftigt seine Beschlusslage zur Finanzierung der Studentenwerke in Sachsen: Der Studentenrat fordert eine ausreichende Finanzierung der Studentenwerke in Sachsen aus dem Landeshaushalt, die sich als Untergrenze an den Infrastrukturvorhaltekosten der vier Studentenwerke orientiert.

Im Weiteren beauftragt der Studentenrat die Referate Öffentlichkeitsarbeit und Studentenwerk sowie die Geschäftsführung durch geeignete Maßnahmen auf das Thema aufmerksam zu machen und die studentische Forderung gegenüber aktuellen und künftigen Regierungsparteien durchzusetzen.

10 **Begründung**

Es ist Aufgabe des Landes Sachsens, im Besonderen der Landesregierung und des SMWKs, die Hochschulstandorte so attraktiv zu gestalten, dass diese auch weiterhin bundesweit und international für Studierende attraktiv sind. Eine zentrale Rolle für die Attraktivität von Hochschulstandorten spielen die vier sächsischen Studentenwerke. Diese – insbesondere das Studentenwerk Dresden – waren in
15 den vergangenen Jahren wiederholt gezwungen die studentischen Beiträge, Essenspreise und Mieten zu erhöhen.

Zwar wurde nach der neuen Regierungsbildung im Jahr 2014 eine Erhöhung der Landesförderung umgesetzt, jedoch ist diese nicht dynamisiert und als Projektfinanzierung deklariert. Die damalige Erhöhung hat die Studentenwerke kurzfristig vor dem Kollaps bewahrt. Jedoch waren seitdem weitere Erhö-
20 hungen notwendig, so dass letztlich die Studierenden den Unterhalten der Liegenschaften des Landes Sachsen finanzieren.

12. P180802-06 Stellungnahme zur Änderung der GO der KSS

Antragsteller: Nathalie Schmidt

Antragstext

Der StuRa der TU Dresden unterstützt grundsätzlich die vorgeschlagenen Änderungen an der Geschäftsordnung der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS).

(Synopsis: <https://cloud.kss-sachsen.de/s/5U1aYbujbVj4gzi>)

Zu einzeln vorgeschlagenen Änderungen bezieht der StuRa der TU Dresden wie folgt Stellung:

I. Die folgende Verteilung der Stimmen im Landessprecher*innenrat (LSR) der KSS:

Die Anzahl der Stimmen im Landessprecher*innenrat ergibt sich wie folgt:

- 10 a) bis 2.000 immatrikulierte Studierende eine Stimme,
- b) bis 5.000 immatrikulierte Studierende zwei Stimmen,
- c) bis 13.000 immatrikulierte Studierende drei Stimmen,
- d) über 13.000 immatrikulierte Studierende vier Stimmen.

lehnt der StuRa der TU Dresden ab.

15 II. Eine gleiche Anzahl der Stimmen unabhängig von der Größe der jeweiligen Studierendenschaft lehnt der StuRa der TU Dresden ab.

III. Ebenso lehnt der StuRa der TU Dresden eine Einteilung in kleine, mittlere und große StuRä ab, was mit einer Stimmenanzahl von maximal drei Stimmen im LSR einherginge.

20 IV. Ein (suspensives) Vetorecht in Angelegenheiten einer Hochschule bzw. Hochschulform sieht der StuRa der TU Dresden kritisch.

Begründung

Die Anzahl der Stimmen im Landessprecher*innenrat sollte die Anzahl der vertretenen Studierenden zumindest ansatzweise widerspiegeln. Durch die vorgeschlagene Änderungen bezüglich einer Einteilung in kleine, mittlere und große StuRä müssten die StuRä der Universität Leipzig und der Technischen
25 Universität Dresden je einen Sitz abgeben. Der StuRa der TU Dresden wird auch zukünftig knapp ein Drittel der Studierenden Sachsens vertreten.

Die Änderungen an den Grenzen der Stimmverteilung werden mit den Planzahlen für die Studierendenzahlen der Hochschulen im Hochschulentwicklungsplan 2025 begründet. Mit der vorgeschlagenen Anpassung soll die Verteilung der Stimmen im LSR ungefähr gleich bleiben.

30 Mit der Verteilung der Stimmen nach Studierendenzahlen sollen die Studierenden in Sachsen gleichmäßiger im LSR vertreten sein, als es bei gleicher Stimmverteilung der Fall wäre. Das wirft die Frage auf warum nun die Grenzen angepasst werden sollen, wenn mit sich ändernden Studierendenzahlen gerechnet wird. Die neue relative Verteilung der Studierenden auf die Hochschulen gemäß Hochschulentwicklungsplan 2025 sollte sich auch in der neuen Zusammensetzung des LSR widerspiegeln und
35 nicht künstlich auf dem heutigen Stand gehalten werden.

Des weiteren sollen die Grenzen für 2 und 3 Stimmen um 50 % und 35 % nach unten gesetzt werden. Dadurch bekommen die Studierenden an Hochschulen mit geringen Studierendenzahlen eine größere relative Vertretung im LSR. Hochschulen mit aktuell 4 Sitzen im LSR (UL und TUD) sind die einzigen

Hochschulen, die nicht direkt mit einem Zuwachs an Stimmen rechnen können obwohl diese ca. die Hälfte aller Studierenden in Sachsen vertreten.

Die vorgeschlagene Änderung verschärft nur die ungleichmäßige Repräsentation der Studierenden im LSR. Während an den Hochschulen mit einer Stimme im Schnitt eine Person ca. 500 Studierende vertritt, sind es an den Hochschulen mit vier Stimmen im Schnitt ca. 6500 Studierende.

Mögliche Lösungen für dieses Problem wären die Erhöhung der maximalen Stimmanzahl oder die Verteilung mittels eines Höchstzahlverfahrens, welches sprunghafte Änderungen der Stimmanzahl an den Grenzen verhindern würde.

Nach den Planzahlen aus dem Hochschulentwicklungsplan (http://www.studieren.sachsen.de/download/HEP_2025_1.pdf; S.26/27) würde es folgende Stimmverteilung im LSR geben: siehe Anhang ab Seite 153

13. P180405-06 Grundordnungsänderung bzgl. der FöA-Sitzungstermine, 1. & 2. Lesung

Antragsteller: Hendrik Hostombe

Antragstext

- 5 Ersetze den den § 24 a (1) der Grundordnung des Studentenrates der TU Dresden vollständig.

Neuer Text:

(1) ¹Der Förderausschuss ist ein ständiger Ausschuss. ²Er tagt in einem regelmäßigen, zuvor zu veröffentlichenden Rhythmus.

Alter Text:

- 10 (1) ¹Der Förderausschuss ist ein ständiger Ausschuss. ²Er tagt in der Vorlesungszeit wöchentlich, in der vorlesungsfreien Zeit in einem regelmäßigen, zuvor zu veröffentlichenden Rhythmus.

Begründung

- Der FöA tagt derzeit immer 1x zwischen jeder StuRa-Sitzung. Er tagt derzeit meist am Donnerstag. Da auch die FöA-Protokolle zum bekannten Termin fertig sein sollen, kann man Montags bis Mittwochs in der Sitzungswoche keine sinnvolle FöA Sitzung abhalten. Der FöA wird sich wahrscheinlich nicht dazu entschließen, die Sitzungen an einem Freitag, Samstag oder Sonntag durchzuführen. Dementsprechend wäre es gut, die Ordnung entsprechend anzupassen.
- 15

14. P171116-05 Erhöhung der Sitzzahl im Sitzungsvorstand, 1. & 2. Lesung

Antragsteller: Sitzungsvorstand

Antragstext

5 Der StuRa möge folgende Ordnungsänderung beschließen.

Ersetze § 23 Absatz 1 der GrO durch Folgendes:

| Der Sitzungsvorstand besteht aus vier vom StuRa gewählten Mitgliedern. Zusätzlich ist die Referentin
| Struktur Mitglied des Sitzungsvorstandes.

Begründung

10 Der Sitzungsvorstand hat sich geschlossen auf der Sitzung vom 10.11.2017 geeinigt, die Sitzanzahl zu erhöhen. Die soll für eine angenehmere Arbeitsweise sorgen und eine bessere Möglichkeit der Einarbeitung von neuen Interessierten zu gewährleisten.

15. P180802-01 Ergänzung § 2 Durchführungsbestimmung zur Geschäftsordnung des Studentenrates

Antragsteller: Referent Datenschutz (Matthias Zagermann)

Antragstext

- 5 Der Studentenrat möge folgenden Paragraphen durch Beschluss in die Durchführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung aufnehmen: § 2 Durchführungsbestimmungen zur Protokollführung gemäß § 18 (1) der Geschäftsordnung

Für die Veröffentlichung der Protokolle der StuRa-Sitzungen gelten folgende Bestimmungen:

- 10 (1) Die Protokolle in Schriftform sind für die Öffentlichkeit in der Geschäftsstelle des Studentenrates einsehbar.
- (2) Die öffentliche Zugänglichkeit digitaler Fassungen der Protokolle ist grundsätzlich auf die Hochschule zu beschränken.

Änderungsantrag 1 von Mathias Lüth

Verschiebe §1 auf §2 und ändere den Titel zu: „Debatte des Berichts der Geschäftsführung“ gemäß § 6 (2) der Geschäftsordnung

Der Studentenrat möge folgenden Paragraphen durch Beschluss in die Durchführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung aufnehmen:

§1 Bereitstellung von Sitzungsvorlagen gemäß §5 (2) der Geschäftsordnung Für die Bereitstellung von Sitzungsvorlagen für die Mitglieder des StuRa gelten folgende Bestimmungen:

- (1) Sitzungsvorlagen, die für den öffentlichen Teil der Sitzung bestimmt sind, werden digital, dauerhaft und ohne Einschränkung jedem zum Download zur Verfügung gestellt. Unbestätigte Protokolle sind hiervon ausgenommen.
- (2) Unbestätigte Protokoll und Sitzungsvorlagen, die für den geschlossenen Teil der Sitzung bestimmt sind, werden ausschließlich den Mitgliedern des StuRa bis zum Ende der Sitzung digital zur Verfügung gestellt.

§3 Protokollführung gemäß §18 (1) der Geschäftsordnung

Für die Veröffentlichung der Protokolle der StuRa-Sitzungen gelten folgende Bestimmungen:

- (1) Protokolle der öffentlichen Sitzung des StuRa werden digital, dauerhaft und ohne Einschränkung jedem zum Download zur Verfügung gestellt.
- (2) Protokolle der geschlossenen Sitzung werden ausschließlich den Mitgliedern des StuRa bis zur Bestätigung dieses digital zur Verfügung gestellt. Alle weiteren Protokolle von geschlossenen Sitzungen können über die Geschäftsstelle des StuRa durch Mitglieder des StuRa eingesehen werden.

Begründung:

Die Intention personenbezogene Daten zu schützen, ist richtig, jedoch sollten wir die Arbeit unseres Gremiums nicht unnötig einschränken. Menschen, die auf StuRa Sitzungen Anträge stellen oder sprechen, tun dies in der Öffentlichkeit und deswegen wird dies auch öffentlich in Form von Unterlagen und Protokollen dokumentiert. Natürlich sollen weder Mail-Adressen, Handy-Nr. oder Bankverbindungen genannt werden, aber das Namen in Protokoll und Unterlagen genannt werden, ist sinnvoll. Wir entsprechen allen lokalen, nationalen und transnationalen Gesetzgebungen, wenn wir dies in unseren Ordnungen und Bestimmungen eindeutig regeln. Wir setzen uns regelmäßig für die transparente Dokumentation von universitärer Gremienarbeit ein, da sollten wir mit gutem Beispiel vorangehen.

Begründung

Der Tatbestand der Veröffentlichung von Protokollen soll durch die Aufnahme diese Durchführungsbestimmung konkretisiert werden. Zum einen wird die Veröffentlichungspraxis konkretisiert, zum anderen wird mit dieser Durchführungsbestimmung der der Interpretation von Veröffentlichungswegen durch Aufsichtsbehörden, wie z.B. durch den Sächsischen Datenschutzbeauftragten oder dem Rektorat, vermieden. Nach aktuellen rechtlichen Bestimmungen ist die Aufnahme von personenbezogenen Daten in das Protokoll erforderlich. Weder dürfen Antragssteller noch Mitglieder des Gremiums pseudonymisiert/anonymisiert werden. Der Entwurf berücksichtigt sowohl das Transparenzgebot des Gremiums gegenüber der Öffentlichkeit als auch der Maßgabe der Datensparsamkeit im Umgang mit personenbezogenen Daten.

Technisch ist die Einschränkung der Zugänglichkeit von Digitalisate der Protokolle auf die Hochschule möglich und leicht zu realisieren, z.B. durch Begrenzung auf IP-Adressen der TU Dresden (141.30.0.0/16 und 141.76.0.0/16) oder durch Verwendung einer Shibboleth-Authentifizierung.

16. Antrag 16/117 Grundordnungsänderung §15 (4) 1. und 2. Lesung

Antragsteller: Matthias Zagermann

Antragstext

Der Studentenrat möge folgende Änderung der Grundordnung beschließen:

5 § 15 (4) Grundordnung der Studentenschaft

→ alt

„Nimmt eine Vertreterin an zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen unentschuldigt nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach Abs. 3 behandelt. Mitglieder, deren Mandat ruht, besitzen kein aktives
10 Stimmrecht.“

→ neu

„Nimmt eine Vertreterin an einer Sitzung unentschuldigt nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach Abs. 3 behandelt. Mitglieder, deren Mandat ruht, besitzen kein aktives Stimmrecht.“

15 **Begründung**

Unentschuldigt bei einer Sitzung zu fehlen ist im Grundsatz kontraproduktiv für die Arbeit des Studentenrates in Gänze. Insbesondere unter dem Aspekt, dass die Plenumsitzung nach heutigem Stand essentiell für die Wirksamkeit von Beschlüssen der Ausschüsse und der Exekutive ist, kan meiner Meinung nach hier eine Anpassung an die derzeit geltenden Standards in vorgeschlagener Form erfolgen.
20

Der Fachschaft selbst entsteht hier kein Nachteil. Zum einen kann durch Entsendung kurzfristig ein Vertreter zum Ersatz benannt werden (was von einigen Fachschaftsräten auch praktiziert wird), zum Anderen wird durch eine frühere Benachrichtigung der FSR auf eine etwaige Fehlentwicklung eher hingewiesen.

25 Ruhende Sitze einer Vertreterin oder einer besonderen Vertreterin beschränken diese Stimmträger nicht in ihren Rechten, die sie wahrnehmen können (siehe GrO).

Ruhende Sitze haben in zwei Punkten Konsequenzen:

– eine Fachschaft kann nach vorheriger Benachrichtigung und nicht Wiederauftauchen des Mitglieds einen B-Sitz verlieren

30 – Unentschuldigt fehlende Mitglieder blockieren durch die vorgeschlagene Änderung weit weniger die Arbeitsfähigkeit des Plenums.

Da meiner langjährigen Erfahrung als Plenumsmitglied Ereignisse eher selten derart plötzlich eintreten, dass - selbst wenn der Wille zur Abmeldung von der bevorstehenden Sitzung vorliegt - formal keine Abmeldung mehr möglich ist, überwiegen die unentschuldigte Abwesenheit aus sonstigen Gründen
35 eher der Vergesslichkeit/LMAA-Einstellung des Individuums.

17. Antrag 16/126 Geschäftsordnungsänderung § 10 (4), 3. Lesung

Antragsteller: Matthias Zagermann

Antragstext

Der Studentenrat möge folgende Änderung der Geschäftsordnung beschließen:

5 *Alte Fassung § 10 Absatz 4*

„Der Initiativantrag ist der Form und dem Inhalt nach ein ordentlicher Antrag, der die Fristen für ordentliche Anträge gemäß § 5 Abs. 1 und 2 nicht erfüllt. Für sie gilt § 5 Abs. 3. Er bedarf der Unterschrift sieben stimmberechtigter Mitglieder.“

Neue Fassung § 10 Absatz 4

- 10 „Der Initiativantrag ist der Form und dem Inhalt nach ein ordentlicher Antrag, der die Fristen für ordentliche Anträge gemäß § 5 Abs. 1 und 2 nicht erfüllt. Der Grund, warum die Antragsfrist nicht eingehalten werden konnte und warum der Antrag zwingend auf dieser Sitzung behandelt werden muss, ist von der Antragsstellerin schriftlich darzulegen und wird Bestandteil des Initiativantrages. Für sie gilt § 5 Abs. 3. Er bedarf der Unterschrift sieben stimmberechtigter Mitglieder.“

15 **Begründung**

- Initiativanträge bieten die Möglichkeit, Angelegenheiten nachfristig auf die Tagesordnung setzen zu lassen. Einerseits ermöglicht diese Form der Antragsstellung das Plenum, auf zeitnah eingetretene Veränderungen und Entwicklungen zu reagieren, andererseits beschneidet diese Form der Antragsstellung die Mitglieder des Plenums in ihrem grundsätzlichen Recht, sich angemessen auf die Thematik des Antrages vorbereiten zu können (z.B. Rücksprache mit den Mitgliedern des entsendenden FSRs, Nachfragen an Antragssteller etc.).

Weiterhin kann diese Art der Antragsstellung als strategisches Instrument genutzt werden, um beispielsweise inhaltliche Nachfragen und Debatten zu verringern oder als Maßnahme, um kritische Angelegenheiten schnellstmöglich zur Beschlussfassung zu bringen.

- 25 De facto steht dem Plenum die Möglichkeit offen, einen Antrag nicht zu befassen. Initiativanträge greifen aufgrund ihrer Natur entscheidend in den Ablauf einer Sitzung ein, z.B. wenn dadurch Tagesordnungspunkte, zu denen sich Mitglieder vorbereiten konnten, und auch Anträge von Gästen (z.B. Referenten, Mitglieder der Studentenschaft) aus Zeitmangel auf derselben Sitzung nicht mehr behandelt werden.
- 30 Um dem Plenum einerseits ein durch Schriftform fixiertes Entscheidungskriterium für die Einordnung des Initiativantrages in die Tagesordnung anzubieten und andererseits der Sitzungsleitung auch die Dokumentation dieser Einordnung zu erleichtern, sollen zukünftig Initiativanträge mit einer schriftlichen Begründung seitens des Antragsstellers versehen werden. In dieser Begründung muss insbesondere dargelegt werden, warum der Antragssteller den Mitgliedern des Plenums nicht die für Anträge notwendige Vorlauf-Frist ermöglichen konnte.
- 35

Änderungsantrag 1 von Daniel Duschik

Ergänze: Der Grund, warum die Antragsfrist nicht eingehalten werden konnte und warum der Antrag zwingend auf dieser Sitzung behandelt werden muss, ist von der Antragsstellerin schriftlich darzulegen...

Der Änderungsantrag 1 wurde übernommen und ist bereits eingearbeitet.

18. Antrag 16/075 Änderung der Grundordnung § 21, 3. Lesung

Antragsteller:innen: Sven Herdes

Antragstext

5 Ändere die Grundordnung auf folgendes: § 21 (1) Ordentliche Sitzungen des Stura finden in der nicht vorlesungsfreien Zeit jede Woche gemäß der Geschäftsordnung statt.

Begründung

In Letzter Zeit gibt es immer wieder Probleme damit dass das Plenum wichtige Sachen nicht schafft. So hängt unter anderem der Antrag des KFZ und der Grundordnungsänderung seit geraumer Zeit im Raum.

10 Außerdem sind Anträge laut derzeitiger Ordnung nur rechtssicher wenn sie im Plenum bestätigt wurden.

Eines unseren wichtiger Ausschüsse, der Förderausschuss; ist nicht besetzt. Aus diesem Grund wir in Zukunft eine Ähnliche hohe Beanspruchung auf das Plenum zu kommen wie es am 7. April der Fall ist. Dies folgert sich daraus das alle Hochschulgruppen einen Antrag auf Anerkennung stellen müssen und der Förderausschuss bisher ca. 50 bis 75% der Finanzanträge bearbeitet hat.

Dies sieht man aktuell an der Sitzung am 7.4.2016 mit sehr vielen Top's.

Meiner Meinung reicht es nicht aus ein paar Sondersitzung durchzuführen, da eine kontinuierliche Belastung auf das Plenum zukommen wird.

20 Vorteile einer wöchentlichen Sitzung sind das Beschlüsse der Geschäftsführung zügig rechtssicher werden.

Anträge werden sich auch nicht mehr sehr lange aufstauen und zügig abgearbeitet werden, was zur Folge hat das wir Studenten schnell Gewissheit geben.

Wir als Plenum werden auch ein paar Nachteile spüren bekommen.

Wir müssen uns wöchentlich mit dem Stura herumschlagen.

25 Jedoch werden wir sehr wahrscheinlich fast immer pünktlich Feierabend machen und so ausgeschlafen am Freitag in die erste DS gehen.

Wir als Plenum werden außerdem produktiver und effektiver, da ein Konzentrationsverlust nach 22 Uhr bei den meisten Auftritt.

30 Ich weiß das es Pläne gibt die Ordnung zu ändern um Beschlüsse vor der Sturasitzung rechtssicher zu machen, jedoch ist es nicht absehbar wann und wie wir die Ordnung ändern.

Falls diese Änderung uns als Plenum eine Arbeitserleichterung bringt hindert uns nichts daran das wir einen anderen Rhythmus wählen.

zurückgezogene bzw. abgelehnte Änderungsanträge:

35 – ergänze: (5) Es sind nur Tagesordnungspunkte zugelassen, die bereits auf vorhergehenden Sitzungen gelistet wurden. Außer genommen sind Initiativanträge.

– streiche aus dem Antragstext: "in der nicht vorlesungsfreien Zeit"

– Ändere den Antrag wie folgt: "jede Woche" durch "alle zwei Wochen"

– füge hinzu: "Streiche alle Paragraphen zum Förderausschuss und schaffe ihn damit ab"

- füge hinzu: "Paragrafen die Geschäftsführung betreffend werden gestrichen und damit diese abgeschafft"
- Streiche die GO
- Streiche den GO-Antrag §9 (4) 5.
- 5 - Ändere §21 (2): tausche "drei" und "vier"

19. Antrag 16/025 Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie, 3. Lesung

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antragstext

- 5 *Die abzustimmenden konkurrierenden Anträge sind im Anhang ab Seite 154 zu finden.*

Begründung

- 10 Seit durch eine Anfrage letztes Jahr klar ist, dass Beschlüsse des StuRa, ob aus dem Plenum, der Geschäftsführung oder des Förderausschusses immer erst wirksam werden, wenn sie durch das Plenum bestätigt werden, hat eine Arbeitsgruppe 3 Vorschläge erarbeitet, um den StuRa wieder die Möglichkeit zu geben, Angelegenheiten schnell und flexibel zu lösen.

Ich beantrage daher hiermit den TOP „Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie“ für die nächste Sitzung und stelle die dazu gehörigen drei konkurrierenden Anträge, wie sie im Anhang zu finden sind.

- 15 Wir werden dann die drei Vorschläge im Detail während der Sitzung vorstellen. Das Plenum kann dann entscheiden, welcher Vorschlag weiter verfolgt wird und ob dieser im Detail noch zu ändern ist. Gerade die Höchstgrenzen für die Beschlüsse finanzieller Natur sind sicherlich diskussionswürdig.

Als kurzer Überblick schon mal die grobe Richtung der drei Vorschläge:

- #1: siehe Anhang ab Seite 154 – Beschlüsse der GF werden direkt wirksam
#2: siehe Anhang ab Seite 156 – Beschlüsse der GF und des Förderausschuss werden direkt wirksam
20 #3: siehe Anhang ab Seite 158 – der momentane Zustand, vorallem dass Protokolle zuerst in der StuRa-Sitzung behandelt werden, wird in der Grundordnung festgehalten. Ansonsten ändert sich nichts.

vorliegende Änderungsanträge:

- Streiche die Vorschläge #2 und #3

Änderungsantrag 1 von Matthias Lüth

| siehe Anhang ab Seite 159

25

20. P17-06-15-07 Änderung GO § 9 (9) Beratungspause, 1./2. Lesung

Antragsteller: Sitzungsvorstand

Antragstext

5 Ergänze § 9 (9) wie folgt: Ab weniger als 15 Minuten vor dem Sitzungsende wird dadurch die Sitzungszeit um zehn Minuten verlängert.

Änderungsantrag 1 von Marian Schwabe

| Ersetze „zehn“ durch „fünf“.

Änderungsantrag 2 von Marian Schwabe

| Ergänze § 9 (9) wie folgt: Eine Beantragung ab weniger als 15 Minuten vor dem Sitzungsende ist unzulässig.

Der Änderungsantrag 1 wird von den Antragstellern auf Grundlage des Meinungsbildes vom 12.10.17 übernommen.

10 **Begründung**

Beratungspausen sollten nicht dazu missbraucht werden können, um Sitzungen zügiger zu beenden.

21. Antrag 16/092 Änderung Geschäftsordnung – 2. Lesung

Antragsteller: Jessica Rupf, Daniel Förster

Antragstext

5 Füge folgenden Satz zu § 10 Abs.2a hinzu: Die Vertagung von Anträgen durch die Antragsstellerin ist jederzeit zulässig.

Begründung

Bis dato ist eine Rücknahme von Anträgen durch die Antragsstellerin möglich, im Fall von Vertagung (insbesondere bei Abwesenheit) scheint man jedoch auf die Güte von Sitzungsleitung und Plenum angewiesen zu sein. Das ist unsers Erachtens nach jedoch nicht zielführend.

10 **Bestehende Änderungsanträge:**

Änderungsantrag 1 von Matthias Lüth

Ändere zu: Die Vertagung von Anträgen kann vor Behandlung auf der jeweiligen Sitzung durch die Antragsstellerin verlangt werden.

Änderungsantrag 2 von Matthias Zagermann

Ersetze komplett: Die Antragsstellung kann jederzeit den GO-Antrag auf Vertagung stellen.

22. P180315-01 Änderung der Geschäftsordnung - Übergabe von Anträgen

Antragsteller: Robert Hoppermann

Antragstext

- 5 Der StuRa möge beschließen, den folgenden Absatz in der Geschäftsordnung einzufügen: Neu §10 Absatz (7): Eine Antragsstellerin kann die Vertretungsrechte eines Antrages für einzelne Sitzungen oder permanent an ein anderes Mitglied der Studierendenschaft abgeben, sofern sie dies der Sitzungsleitung schriftlich vor Beginn der Sitzung anzeigt. Die bestimmte Person ist als reguläre Antragsstellerin zu behandeln.

10 **Begründung**

Es ist derzeit ein akutes Problem, dass Antragsstellerinnen nicht mehr verfügbar oder gar Mitglied der Studierendenschaft sind, wenn ihre Anträge besprochen werden sollen. Daher soll diese Änderung die Möglichkeit geben, Anträge weitervertreten zu können. Dies ist insbesondere bei Anträgen die aus der Exekutive kommen, und somit thematisch in den Referaten weitergegeben werden können, sinn-

15 voll.

23. P171019-03 Rücknahme der Öffentlichkeit von Sitzungen und Begrenzung des Rederechtes auf Organmitglieder

Antragsteller: Referent Datenschutz (Matthias Zagermann)

Antragstext

- 5 Der Studentenrat möge die Ersetzung von der Absätze (1) und (2) von § 17 Grundordnung der Studentenschaft durch "gestrichen" beschließen.

Begründung

- 10 Bereits seit einiger Zeit sind die Entwürfe des StuRa-Protokolles zu öffentlichen Tagesordnungspunkten nicht mehr Bestandteil der Sitzungsunterlagen (welches beschlussfassende Organ hat diese Änderung so beschlossen und wann wurde dieser Beschluss veröffentlicht? Auf den Webseiten und den veröffentlichten Protokollen ist hierzu nichts dokumentiert).

- 15 Mit der Streichung von § 17 (1) GrO wird seit einigen Monaten vorherrschenden Praxis der Zugangsbeschränkung von Unterlagen für öffentliche Teile der Sitzungen auf Studentenratsmitglieder – hier die Unterlagen zum Tagesordnungspunkt „Formalia“ – durch einen Beschluss des Studentenrates zu legitimieren und in den Ordnungen abzubilden. Ich weise darauf hin dass die aktuelle Handhabung der Protokollentwürfe der Studentenratssitzungen zum Einen gegen das Öffentlichkeitsprinzip (zu für öffentliche Sitzungen sind auch die dazugehörigen Unterlagen öffentlich bereitzustellen) verstoßen, zum Anderen zu genehmigende Protokolle anderer beschlussfassender Organe und Ausschüsse des Studentenrates ambivalent zu der weiter oben benannten Praxis behandelt werden. Durch Streichung
20 dieses Absatzes entsteht keine Regelungslücke, da hier die Regelungen des SächsHSFG greifen (hochschulöffentlich).

- 25 Mit der Streichung von § 17 (2) GrO wird seit einigen Monaten vorherrschenden Praxis der Beschneidung von Mitwirkungsrechten der Mitglieder der Studentenschaft durch die Zugangsbeschränkung von Unterlagen für öffentliche Teile der Sitzungen auf Studentenratsmitglieder – hier die Unterlagen zum Tagesordnungspunkt „Formalia“ – durch einen Beschluss des Studentenrates zu legitimieren und in den Ordnungen abzubilden. Die derzeitige Praxis schränkt Meinungsbildung von Redeberechtigten nach § 17 (2) GrO vor dem Studentenrat wesentlich ein, insbesondere im Bezug zu Tagesordnungspunkten, die auf mehreren Sitzungen behandelt werden.

- 30 Da der Studentenrat ja mittlerweile schon Anträge zu Personen zuordnet, die dazu weder im Vorfeld darüber in Kenntnis gesetzt noch die Anträge von den Betreffenden eingereicht wurden (Beispiel: ich selbst keine Kenntnis darüber dass ich InfoTops zur Sitzung vom 12.10.2017 beantragt hatte), für die Rückhaltung von Protokollentwürfen schlussendlich zu der absurden Situation dass alle Plenumsmitglieder Bescheid wissen, jedoch weder Antragssteller noch sonstige redeberechtigte Personen. Ich halte ich es für sehr intransparent, wenn Einzelne aufgrund ihres persönlichen Mimimi aufgrund
35 ihrer Position einfach mal so Dinge ohne Beschluss festlegen nur weil ihnen später selbst nicht mehr gefällt was sie in öffentlichen Debatten von sich gaben.

Ich habe noch eine grundsätzliche Anmerkung zur bereits in der Vergangenheit mehrfach angebrachten Behauptung, dass ohne Zurückhaltung von Protokollentwürfen öffentlicher Sitzungen das Persönlichkeitsrecht oder Urheberrecht einzelner verletzt werden könnte:

- 40 Kurz:

Das ist Schmarrn.

Lang:

Juristische, nicht natürliche Personen können nach aktuell geltender Rechtslage für Dresden keine Persönlichkeits- oder Urheberrechte wahrnehmen. Wenn die Gefahr besteht, dass in einem öffentlicher Sitzungsteil Dinge besprochen werden könnten, die Persönlichkeitsrechte einzelner natürlicher Personen berühren, dann ist zu diesem Teil vor einer (Weiter-)Behandlung die Öffentlichkeit auszuschließen. Dies muss auf dieser Sitzung und vor der (Weiter-)Behandlung der Sache passieren, da zum

5 Einem ein entsprechender GO-Antrag dokumentiert werden muss und zum Anderen die Öffentlichkeit im Nachhinein nicht ausschließbar ist. Des Weiteren ist es durch Veröffentlichung der Ordnungen der Studentenschaft bekannt gemacht worden, dass Sitzungen des Plenums öffentlich sind. Ob Antrags-

10 steller und Gäste dies zur Kenntnis nehmen, liegt nicht der Verantwortung der Organe der Studentenschaft. Wer auf öffentlichen Sitzungen sein Rederecht wahrnimmt, muss damit rechnen dass dies auch so protokolliert wird. Damit existieren keine Gründe gegen eine Zugänglichmachung von Protokollentwürfen gegenüber der Öffentlichkeit, zumal dies bei Gf- und Ausschussprotokollen gelebt wird und dies auch in den letzten 25 Jahren für Protokollentwürfe des Studentenrates unproblematisch war.

Bezüglich des Urheberrechtes ist lediglich noch anzumerken, dass der Studentenrat und dessen Organe zwar ein Verwertungsrecht, jedoch kein Urheberrecht halten kann. Des Weiteren fallen Protokolle, die im Rahmen der Arbeit in Organen erstellt werden, eher nicht zu den schützenswerten Werken nach UrhG, da diese schlicht die Bedingungen "persönliche geistige Schöpfung und ausreichende Gestaltungshöhe" nicht erfüllen. Ich weise noch mal vorsichtig auch den Rechtsstatus der Studentenschaft hin und empfehle diesbezüglich mal die Lektüre von § 5 UrhG.

15

Ich schlage die Ersetzung des Textes der betroffenen Absätze statt deren Streichung vor, damit es keine Inkonsistenzen bezüglich externer Referenzierungen auftreten.

20

Liebe Grüße,

Matthias Zagermann

24. P180503-11 §13 Grundordnung, 1. & 2. Lesung

Antragsteller: Tim Rothbarth

Antragstext

Der Studentenrat möge folge Änderung der Grundordnung beschließen:

5 § 13 Grundordnung der Studentenschaft

Alt:

(1) Rechtsgeschäftliche Erklärungen bedürfen eines StuRa-Beschlusses und der Schriftform. Sie sind von zwei Geschäftsführerinnen zu unterzeichnen.

10 (2) Entsprechen rechtsgeschäftliche Erklärungen dem Aufgabenbereich einer Referentin, die zugleich Mitglied des StuRa ist, kann diese anstelle der zweiten Geschäftsführerin unterzeichnen.

Neu:

(1) Rechtsgeschäftliche Erklärungen bedürfen eines Beschlusses der beschlussfassenden Organe der Studentenschaft gemäß §5 (1) und der Schriftform. Liegt das Auftragsvolumen über 100 € sind sie von zwei Geschäftsführerinnen zu unterzeichnen.

15 (2) Entsprechen rechtsgeschäftliche Erklärungen dem Aufgabenbereich einer Referentin, die zugleich Mitglied des StuRa ist, kann diese anstelle der zweiten Geschäftsführerin unterzeichnen.

Begründung

Das aktuelle Verfahren nach Grundordnung wird so nicht angewandt, da es unpraktisch ist. Einerseits kann die GF die Unterschriften nicht wirklich verwehren, da sämtliche Beschlüsse immer vom Plenum gefällt oder zumindest durch die Protokollannahme „wirksam gemacht“ werden müssen, andererseits wäre es auch sinnlos, wenn man für „kleine“ Sachen, wie z.B. ein Toastbrot für die Sommeruni, zwei Unterschriften einholen müsste. Mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag wäre der zweite Kritikpunkt etwas abgemildert und zudem praktischer durchführbar. Der erste Kritikpunkt (=es liegt doch eh ein Beschluss des Plenums vor, gegen den sich die GF nicht wirklich wehren kann und darf) ist quasi schon vorbereitet für den Fall, dass Beschlüsse der GF irgendwann mal wieder sofort wirksam werden.

25 Nicht zuletzt gab es von der Innenrevision schon Hinweise auf die Nichteinhaltung dieses Verfahrens, welches wir uns selbst durch die Grundordnung geschaffen haben.

25. Sonstiges

A. Anhang



Protokoll der GF-Sitzung vom 13.07.2018

Anwesende der Geschäftsführung (stimmberechtigt):

Name	GF-Posten	
Sebastian Jaster	Finanzen und Inneres	Anwesend
Nathalie Schmidt	Hochschulpolitik	Anwesend
Fabian Köhler	Lehre und Studium	Anwesend
Alexander Busch	Öffentlichkeitsarbeit	Entschuldigt
Tim Rothbarth	Personal	Anwesend
N.N.	Soziales	Unbesetzt

Referent:innen (bzw. Vertreter:innen) (ständige Gäste):

Name	Referat	
Matthias Zagermann	Datenschutz	
Sven Herdes	Service und Förderpolitik	Anwesend
Daniel Duschik	Mobilität	
Marian Schwabe	Struktur	Anwesend
Christoph Johannes Kleine	Technik	
N.N.	Vernetzung	Unbesetzt
N.N.	Hochschulpolitik	Unbesetzt
N.N.	Gleichstellungspolitik	Unbesetzt
Adrian Neef	Politische Bildung	
Georg Rennert	Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen	
Matthias Lüth	Lehre und Studium	Anwesend
N.N.	Kultur	Unbesetzt
Robert Sterzing	Sport	
Sebastian Schmidt	Qualitätsentwicklung	
Lutz Thies	Öffentlichkeitsarbeit	
Lothar Michael Martin Keßler	Internet	Anwesend
N.N.	Ausländische Studierende	Unbesetzt
N.N.	Integration behinderter und chronisch kranker Studierender	Unbesetzt



Protokoll der GF-Sitzung vom 13.07.2018

Claudia Meißner	Soziales	Anwesend
Christian Soyk	Studentenwerk	
N.N.	Studieren mit Kind	Unbesetzt
N.N.	Personal	Unbesetzt

Gäste: Paul Senf

Protokoll: Tim Rothbarth

Beginn: 13:31 Uhr

Ende: 15:16 Uhr

Tagesordnungspunkte/Themen

Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.

Die Sitzung ist mit vier von fünf anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

1. G-18071301 Martin sorgt sich

Martin Kessler sorgt sich um die Gesundheit der GF; insbesondere die Schlafdauer einzelner Mitglieder der GF bereitet ihm Sorgen. Aus diesem Grund bittet er darum mal wieder richtig auszuschlafen. Bei Bedarf erstellt er auch Gute-Nacht-Nachrichten.

2. G-18071302 Presse-Verteiler

Marian empfiehlt, dass Moderationsanfragen im Presse-Verteiler nach dem Vier-Augen-Prinzip bearbeitet werden. Hintergrund ist das mehrfache (zum Teil sinnlose) Versenden von ein und derselben Mail.

Matthias sieht das häufige Versenden nicht als Problem.

3. G-18071303 Materialverleih

Die Verantwortliche:n für die Sommeruni sollen die Ausleihen hierfür klären und die entsprechenden Verträge mit Frau Schwarzkopf aushandeln.

Beamer-Ausleihe am 16.08.2018: Die Hochschulgruppe der GEW möchte am 16.08.2018 den StuRa-Beamer ausleihen.

Fabian und Martin empfehlen eine Ablehnung und einen Verweis an das Medienzentrum der TU Dresden.

Gegenrede von Sebastian: Formal

Ohne Fürstimme abgelehnt.



Protokoll der GF-Sitzung vom 13.07.2018

Außerdem möchte Jasmin Usainov möchte am 16.08. einen Schlüssel für die Veranstaltung der GEW-Hochschulgruppe an diesem Tag (Außentür, Sicherheitstür, Schlüsselkasten).

Ohne Gegenrede angenommen.

Materialverleih FSR BP am 20.06: Der FSR BP hat von einer Ausleihe am 20.06. noch 175 € Kautions offen, die von Thomas Rußner abgeholt werden sollte (oder Vollmacht). Bei der Rückgabe durch den FSR gab es eine deutliche Zeitverzögerung (Hendrik berichtete), unklar ist nur noch, ob Alex die Abgabezeit deutlich abgesprochen hat (per Mail nachweisbar). Dann wäre es laut Vertrag möglich, dass auf Grund von deutlicher Verspätung am selben Tag 10 % der Kautions einbehalten werden. Bitte darüber entscheiden, ob wir dies möchten. Frau Schwarzkopf würde dann Thomas Rußner noch informieren, dass er die Kautions abholen kann.

Wir werden Alex dazu befragen.

4. **G-18071304 Urlaubszeit**

Tim hat am 10.07. eine Mail zur Schließzeit des Service-Büros an die Exekutive gesendet. Wer noch Interesse an einem Service-Crashkurs durch Frau Schwarzkopf hat: 18.07.2018; 13:00 Uhr.

Für das Auf- und Zuschließen des Zimmers 7 am 26.07.2018 für die Rechtsberatung bei RA Groschek erklären sich Matthias und Claudia bereit.

Schlüssel-STAV: Für die Abwesenheit der Angestellten hätte die STAV e.V. gerne bis zu fünf Schlüssel für die Außentüren.

Ohne Gegenrede angenommen.

5. **G-18071305 Tunnel**

Am 26.07.2018, 14:00 Uhr ist Bauanlaufberatung für den StuRa-Basistunnel (Brandschutz). Es wäre gut, wenn da jemand aus der GF da wäre. Wir werden uns intern absprechen und dies koordinieren.

6. **G-18071306 Schlüssel Paul Senf**

Paul begrüßt uns alle. Wir grüßen zurück.

Da er Beratungen für das Referat Lehre und Studium durchführt, hätte er gerne einen Büroschlüssel.

Die Anzahl der Büroschlüssel ist beschränkt. Sven schlägt vor, einen



Protokoll der GF-Sitzung vom 13.07.2018

Büroschlüssel im Schlüsselkasten zu deponieren und einen Schlüssel für diesen auszugeben. Matthias hält eine flammende Fürsprache dafür, dass viele Menschen einen Zugang zu den Büros haben.

Martin erzählt Geschichten von Frau Klaus und Lippmann. Damals wurden Schlüssel operativ von den beiden Angestellten ausgegeben.

Ohne Gegenrede angenommen.

7. Sonstiges

Sommeruni-Helfer sind gerne gesehen. Fabian würde sich über zahlreiche Rückmeldungen freuen.

Studentenrat der TU Dresden



Protokoll der GF-Sitzung vom 20.07.2018

Anwesende der Geschäftsführung (stimmberechtigt):

Name	GF-Posten	
Sebastian Jaster	Finanzen und Inneres	Anwesend
Nathalie Schmidt	Hochschulpolitik	Entschuldigt
Fabian Köhler	Lehre und Studium	Anwesend
Alexander Busch	Öffentlichkeitsarbeit	Anwesend
Tim Rothbarth	Personal	Anwesend
N.N.	Soziales	Unbesetzt

Referent:innen (bzw. Vertreter:innen) (ständige Gäste):

Name	Referat	
Matthias Zagermann	Datenschutz	
Sven Herdes	Service und Förderpolitik	
Daniel Duschik	Mobilität	
Marian Schwabe	Struktur	
Christoph Johannes Kleine	Technik	Anwesend
N.N.	Vernetzung	Unbesetzt
N.N.	Hochschulpolitik	Unbesetzt
N.N.	Gleichstellungspolitik	Unbesetzt
Adrian Neef	Politische Bildung	
Georg Rennert	Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen	
Matthias Lüth	Lehre und Studium	
N.N.	Kultur	Unbesetzt
Robert Sterzing	Sport	
Sebastian Schmidt	Qualitätsentwicklung	
Lutz Thies	Öffentlichkeitsarbeit	Anwesend
Lothar Michael Martin Keßler	Internet	Anwesend
N.N.	Ausländische Studierende	Unbesetzt
N.N.	Integration behinderter und chronisch kranker Studierender	Unbesetzt



Protokoll der GF-Sitzung vom 20.07.2018

Claudia Meißner	Soziales	
Christian Soyk	Studentenwerk	
N.N.	Studieren mit Kind	Unbesetzt
N.N.	Personal	Unbesetzt

Gäste: Henriette Mehn

Protokoll: Fabian Köhler

Beginn: 13:32 Uhr

Ende: 14:52 Uhr

Tagesordnungspunkte/Themen

Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.

Die Sitzung ist drei von fünf anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

1. G-18072001 Aktuelles aus den Geschäftsbereichen

Personal: Angestellten sind im Urlaub. Mails an stura@stura.tu-dresden.de bleiben liegen. Eine Info-Mail an den entsprechenden Stellen ist raus. Im Zweifel sind aber Exekutivmitglieder in der Baracke. Wir wünschen den Angestellten einen schönen Urlaub!

Finanzen: Finanzprüfungen für ABS und Chemie sind fertig.

Öffentlichkeitsarbeit: PM zu Ehrenpromotionen sind raus.

2. G-18072002 Feuerlöscherprüfung

Am 24.7 werden die Feuerlöscher in der Baracke geprüft.

3. G-18072003 Bauanlaufberatung: StuRa-Basistunnel

Termin wurde auf den 2.8. 14 Uhr verschoben.

4. G-18072004 Rundmail Stud1-Verteiler

Es gibt eine Anfrage vom TUD Projekt Courage eine Mail an die Studierenden zu schicken. Fabian merkt an, dass inhaltlich die Mail über eine andere Stelle verschickt werden sollte.



Protokoll der GF-Sitzung vom 20.07.2018

Die Antragstellenden werden entsprechen verwiesen.

5. **G-18072005 Schild**

Das Schild außen an der Baracke wurde übersprüht. Tim ist nicht begeistert.

6. **G-18072006 Sonstiges**

Unter diesem TOP wurde nichts besprochen.

7. **G-18072007 Geschlossene Sitzung**

Studentenrat der TU Dresden



Protokoll der GF-Sitzung vom 27.07.2018

Anwesende der Geschäftsführung (stimmberechtigt):

Name	GF-Posten	
Sebastian Jaster	Finanzen und Inneres	Anwesend
Nathalie Schmidt	Hochschulpolitik	Anwesend
Fabian Köhler	Lehre und Studium	Anwesend
Alexander Busch	Öffentlichkeitsarbeit	Anwesend
Tim Rothbarth	Personal	Anwesend
N.N.	Soziales	Unbesetzt

Referent:innen (bzw. Vertreter:innen) (ständige Gäste):

Name	Referat	
Matthias Zagermann	Datenschutz	
Sven Herdes	Service und Förderpolitik	Anwesend
Daniel Duschik	Mobilität	
Marian Schwabe	Struktur	
Christoph Johannes Kleine	Technik	Anwesend
N.N.	Vernetzung	Unbesetzt
N.N.	Hochschulpolitik	Unbesetzt
N.N.	Gleichstellungspolitik	Unbesetzt
Adrian Neef	Politische Bildung	
Georg Rennert	Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen	
Matthias Lüth	Lehre und Studium	Anwesend
N.N.	Kultur	Unbesetzt
Robert Sterzing	Sport	
Sebastian Schmidt	Qualitätsentwicklung	
Lutz Thies	Öffentlichkeitsarbeit	Anwesend
Lothar Michael Martin Keßler	Internet	Anwesend
N.N.	Ausländische Studierende	Unbesetzt
N.N.	Integration behinderter und chronisch kranker Studierender	Unbesetzt



Protokoll der GF-Sitzung vom 27.07.2018

Claudia Meißner	Soziales	
Christian Soyk	Studentenwerk	
N.N.	Studieren mit Kind	Unbesetzt
N.N.	Personal	Unbesetzt

Gäste: Maximillian Wicke, Henriette Mehn

Protokoll: Fabian Köhler

Beginn: 13:34 Uhr

Ende: 14:20 Uhr

Tagesordnungspunkte/Themen

Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.

Die Sitzung ist mit vier von fünf anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

1. G180727-01 Aktuelles aus den Geschäftsbereichen

GB Lehre und Studium

QE: An einer Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der Grünen (Akkreditierung) wird gearbeitet. Die Zusammenarbeit mit HoPo wird nach einem ersten Entwurf gesucht. Thematisch geht es um:

- Akkreditierungspflicht
- Akkreditierung von Diplom/Stex-SG (Ja oder Nein)
- Veröffentlichung Evaluationsberichte

LuSt: Eine Infoseite zur Symptompflicht wurde auf der StuRa-Homepage erstellt. Weitere Infos und Ausarbeitung sollen folgen

GB Personal

Frau Schwarzkopf am Montag wieder aus dem Urlaub zurück. (Hurra!)
Am Mittwoch ist die Einstellung der neuen Mitarbeiterin geplant.

GB Öffentliches

Gestern gab es ein Treffen mit einem Vertreter von IYSSE und Alex. Es wurde über den Zwischenfall bei der letzten Veranstaltung der IYSSE gesprochen.

Internet: Für die nächste Plenumssitzung soll eine kurze Zusammenfassung zur neuen Website kommen.



Protokoll der GF-Sitzung vom 27.07.2018

GB Hochschulpolitik

Es gab zwei kleine Anfragen im SLT. Wir haben für die eine Anfrage eine Zuarbeit geleistet. Inhaltlich ging es um die Anerkennung von Hochschulgruppen im StuRa. Nathalie hat eine Antwort ausformuliert, welche dem Justitiariat zugesandt wird. HoPo: arbeitet an einer großen Stellungnahme zum kompletten Gesetzesentwurf der Grünen. Es sollen unsere bisherigen Forderungen an das Hochschulgesetz mit einfließen. Es wird noch eine große Diskussionsrunde geben.

GB Soziales

Treffen vom Referat Ausländische Studierende. Ein Bericht folgt noch. Das Referat Soziales trifft sich wieder am 7.08 16:30, jeder ist herzlich dazu eingeladen.

IbS: Ein Treffen ist weiterhin geplant.

StuWe: Die Verhandlungen für den Wirtschaftsplan stehen demnächst an. Eine Beschlussvorlage zu Infrastrukturvorhaltekosten sollte für das Plenum vorbereitet werden.

GB Finanzen und Inneres

Tagesgeschäft #läuft.

2. G180727-02 FA SchLaU

Die AG SchLaU beantragt 125€ für Flyer für die Ersttütigen im nächsten Semester. Es sollen jeweils 4000 Image- und Programmflyer gedruckt werden. Der Bedarf wurde bei den FSren angefragt. Tim Rothbarth stellt einen Änderungsantrag. Ändere die Summe für Imageflyer auf 99€ und erhöhe die Summe für Programmflyer auf 26€. Der Änderungsantrag wird vom Antragssteller übernommen.

Ohne Gegenrede angenommen

3. G180727-03 FA Verbindungsreader

Alexander Busch beantragt 135€ zur Bestellung von Aufkleber und eines Stempels zur Erneuerung der Verbindungsreader. Es soll damit ein inhaltliches und formales Update der noch ca. 1000 Printexemplare des Readers erfolgen.

Ohne Gegenrede angenommen

4. G180727-04 Sonstiges

Es werden Fragen für das Turnustreffen gesammelt.

Das Referat Technik möchte demnächst eine neue Domäne aufbauen. Es wird



Protokoll der GF-Sitzung vom 27.07.2018

auch darüber nachgedacht im gleichen Atemzug eine Anbindung an das ZIH zu vollziehen.

5. Geschlossene Sitzung



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

§-18072702

Angaben zum/zur Antragsteller:in

Name, Vorname
 Straße, Nr.
 PLZ, Ort
 E-Mail-Adresse
 Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut
 IBAN
 BIC
 Kontoinhaber:in

Angaben zum Antrag

Gruppenname
 Antragsgegenstand
 Betrag Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

StuRa
 Geschäftsführung Sitzungsleitung
 Förderausschuss Protokollant:in
 AG:

Berechtigung für rechtgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller:in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum Geschäftsführer:in

Datum weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt Finanzreferent:in

Postadresse:
 Studentenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
 George-Bähr-Str. 1 e,
 Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
 Telefon: 0351 463 32042/32043
 Telefax: 0351 463 33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer:innenzahl/...)

Bei fehlenden Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:

Die AG SchLaU möchte, um zum Wintersemester 2018/2019 neue Mitglieder anzuwerben, die Ersti-Tüten der FSRe nutzen. Jeder Tüte soll einen SchLaU Imageflyer (DIN LANG, 6seitig) und - darin eingeschlagen - einen Programmflyer (A7, beidseitig bedruckt) enthalten. Die Mengenangaben leiten sich aus dem Bedarf, den die FSRe angemeldet haben, inkl. eines Puffers für zukünftige Aktivitäten ab.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

Im SchLaU-Schrank in der StuRa Baracke.

Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
89 100	Image-Flyer (4000 Stück, DIN lang, 6seitig, Zickzackfalz)
26 25	Programm-Flyer (4000 Stück, DIN A7, beidseitig bedruckt)
125,00 €	Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle
125	Finanzmittel des StuRa
125,00 €	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Datum **24.07.2018**

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom Stura gerordnete Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei dem:der Referent:in für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-desden.de



Finanzantrag
An den StuRa TU Dresden

f-18072703

Angaben zum/zur Antragsteller:in

Name, Vorname Busch, Alexander
 Straße, Nr. [redacted]
 PLZ, Ort [redacted]
 E-Mail-Adresse [redacted]
 Telefonnummer [redacted]

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut [redacted]
 IBAN [redacted]
 BIC [redacted]
 Kontoinhaber:in [redacted]

Angaben zum Antrag

Gruppenname Referat WHAT
 Antragsgegenstand Überarbeitung Ausgefuxt
 Betrag 135,00 € Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach dem Datum der Genehmigung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum 27.07.2018 Unterschrift [redacted]

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum 27.07.2018

StuRa
 Geschäftsführung Sitzungsleitung [redacted]
 Förderausschuss Protokollant:in [redacted]
 AG: [redacted]

Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller:in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum [redacted] Geschäftsführer:in [redacted]
 Datum [redacted] weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO [redacted]

Anweisung

GF Finanzen

Konto [redacted] Betrag [redacted]

Überweisung erfolgt

Finanzreferent:in [redacted]

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer:innenzahl/...)

Bei fehlenden Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:

Umschreiben zweier Passagen sowie Ergänzung einer Fußnote in den gedruckten Exemplaren der Broschüre Ausgefuxt (Teil 2). Außerdem wird im Impressum ein Vermerk "überarbeitet" gestempelt.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
20,00 €	Stempel zur Ergänzung des Impressums
45,00 €	Aufkleber 1 (9,5 x 4,5 cm) zur Überarbeitung auf S. 20
60,00 €	Aufkleber 2 (13 x 5 cm) zur Überarbeitung auf S. 67
10,00 €	Sonstiges (Evtl. Preissteigerung bis zur Auftragsbestellung)
135,00 €	Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle
135,00	StuRa
135,00 €	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Datum **27.07.2018** Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa organisierte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei dem:der Referent:in für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE31XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Browser: Chrome | URL: https://www.stempelritz.de/holzstempel-oval/holzstempel-50x30-mm-oval.html

Navigation: Versand & Zahlungsarten, Kontakt, Ihr Konto, Warenkorb

Warenkorb (0.00 €)

Produktübersicht: HOLZSTEMPEL, MULTICOLORSTEMPEL, PREMIUMSTEMPEL, DATUMSTEMPEL, VISITENKARTEN

STEMPEL

- Trödel Printy Line
- Trödel Printy Line rund
- Trödel Printy Line oval
- Coloop Printer Line
- Coloop Green Line
- Coloop Expert Line
- Coloop Classic Line
- Coloop Pocket Stamp
- Coloop Microban Line
- Trödel Impunt Line
- Trödel Professional Line
- Trödel Mobile Printy
- Z-Mark (w.) Nummernstempel
- Coloop Stamp Mouse
- IBAN-BIC-Stempel
- Printy 2 - selber setzen

DATUMSTEMPEL

- Trödel Printy Daten
- Trödel Professional Daten
- Coloop Classic Line Daten
- Coloop Expert Line Daten

HOLZSTEMPEL

- Holzstempel
- Holzstempel (schneidlos)
- Holzstempel (stempel)

Holzstempel 50x30 mm oval



Holzstempel 50x30 mm oval

Modell:	HS039ov
Größe:	50 x 30 mm
Zellen:	7
Rundstempel:	ja
Runde Zelle:	1

13.40€

Inkl. MwSt zzgl. Versandkosten
Sofort versandfertig
Lieferzeit ca. 1-3 Tage

Holzstempel Format 50x30 mm oval
Buchenholz
Gummipolster - Laser gravur

Anzahl: 1

Dabei hochladen | **Stempel online gestalten**

Stempelkissen
16x10 cm

Stempelkissen
11x7 cm

Sehr gut
4.9/5.00

The screenshot shows a web browser window with the URL https://www.stempelritze.de/versand_zahlungsarten.html. The page title is "Versand & Zahlungsarten". The navigation menu includes: HOLISTEMPEL, MULTIKOLOR-STEMPEL, PREMIUMSTEMPEL, DATERSTEMPEL, VISITENKARTEN, and a search bar with the text "Name: Motiviert, Reg oder B&W".

STEMPEL

- Trödel-Printy-Line
- Trödel-Printy-Line-Rund
- Trödel-Printy-Line-zwei
- Colop-Printy-Line
- Colop-Green-Line
- Colop-Expert-Line
- Colop-Classik-Line
- Colop-Pocket-Stamp
- Colop-Microscan-Line
- Trödel-Printy-Line
- Trödel-Professional-Line
- Trödel-Mobile-Printy
- Differenzielle-Nummernstempel
- Colop-Stamp-Mix-Use
- ISBN-EBC-Stampel
- Printy 2, personalisiert

DATUMSTEMPEL

- Trödel-Printy-Dater

Versand & Zahlungsarten

Lieferzeiten

Bis 14.30 Uhr eingehende Aufträge werden am gleichen Tag produziert und verschickt.
(Vorkasseaufträge werden am Tag des Zahlungseinganges verschickt)

Versandkosten

Deutschland

	Brief	1,90 EUR	Versandkostenfrei ab 60,00 EUR, bis 2 Ersatzplatten
	Päckchen	3,95 EUR	Versandkostenfrei ab 60,00 EUR, bis 2 Artikel
	Paket	5,50 EUR	Versandkostenfrei ab 60,00 EUR, ab 3 Artikel oder mit Visitenkarten
	Expressversand	12,00 EUR	DPD Next Day, Achtung! Keine Zustellung am Samstag möglich! Bei MCH-Stampeln und Visitenkarten ist keine Lieferung per Express möglich.
	Insel	13,00 EUR	Versandkostenfrei ab 60,00 EUR



WirmachenDruck.de

Datum: 27.07.2018

Ihr Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen:

Hochwertige Etiketten auf Rolle mit freier Größe (rechteckig)

Sorte: Indoor: 60µ Haftfolie weiß matt
Auflage: 1000 x 1 Stück
Breite: 9.5cm
Höhe: 4.5cm

Etiketten in Ihrer Wunschmenge auf Rolle mit freier Größe (rechteckig)
4/0-farbig (einseitig mit Ihrem Motiv bedruckt)
Indoor: 60µ Haftfolie weiß matt, permanent klebend
Max. Druckbreite an der kurzen Seite: 200mm
Max. Druckbreite an der langen Seite: 200mm

Endformat: Ihr eigenes Wunschformat
Datenformat: Bitte umlaufend 3mm größer als das Endformat.

Bitte beachten Sie, dass aus produktionstechnischen Gründen alle Ecken mit einem Radius von 2 mm abgerundet werden.

Bitte legen Sie für den Konturschnitt keine Konturlinie an. Das Erstellen der Konturlinie übernehmen wir für Sie als exklusiven Service.

Rollendurchmesser: 3 Zoll (ca. 76mm)
Etiketten außenliegend auf Rolle, permanent klebend

Weitere Infos zur Anzahl der einzelnen Etiketten auf einer Rolle

Preis	29,58 EUR
Verarbeitung	0,00 EUR
Maschineneinrichtung	10,90 EUR
Versand & Verpackung & Bezahlung	0,00 EUR

Preis (netto)	40,48 EUR
19.00% MwSt.	7,69 EUR
Gesamtpreis	48,17 EUR

Bezahlung durch Vorkasse, Kreditkarte, Paypal oder Sofortüberweisung möglich.
Dieses Angebot wurde maschinell erstellt und ist freibleibend.

Grundlage dieses Angebots sind unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie auf unserer Internetseite jederzeit einsehen können.

Eine gewissenhafte und hochwertige Ausführung Ihrer Drucksachen möchten wir Ihnen schon jetzt zusichern und erwarten gerne Ihren Auftrag. Bei Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberater jederzeit gerne zur Verfügung.



WirmachenDruck.de

Datum: 27.07.2018

Ihr Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen:

Hochwertige Etiketten auf Rolle mit freier Größe (rechteckig)

Sorte: Indoor: 60µ Haftfolie weiß matt
Auflage: 1000 x 1 Stück
Breite: 13.0cm
Höhe: 5.0cm

Etiketten in Ihrer Wunschmenge auf Rolle mit freier Größe (rechteckig)
4/0-farbig (einseitig mit Ihrem Motiv bedruckt)
Indoor: 60µ Haftfolie weiß matt, permanent klebend
Max. Druckbreite an der kurzen Seite: 200mm
Max. Druckbreite an der langen Seite: 200mm

Endformat: Ihr eigenes Wunschformat
Datenformat: Bitte umlaufend 3mm größer als das Endformat.

Bitte beachten Sie, dass aus produktionstechnischen Gründen alle Ecken mit einem Radius von 2 mm abgerundet werden.

Bitte legen Sie für den Konturschnitt keine Konturlinie an. Das Erstellen der Konturlinie übernehmen wir für Sie als exklusiven Service.

Rollendurchmesser: 3 Zoll (ca. 76mm)
Etiketten außenliegend auf Rolle, permanent klebend

Weitere Infos zur Anzahl der einzelnen Etiketten auf einer Rolle

Preis	44,98 EUR
Verarbeitung	0,00 EUR
Maschineneinrichtung	10,90 EUR
Versand & Verpackung & Bezahlung	0,00 EUR
Preis (netto)	55,88 EUR
19.00% MwSt.	10,62 EUR
Gesamtpreis	66,50 EUR

Bezahlung durch Vorkasse, Kreditkarte, Paypal oder Sofortüberweisung möglich.
Dieses Angebot wurde maschinell erstellt und ist freibleibend.

Grundlage dieses Angebots sind unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie auf unserer Internetseite jederzeit einsehen können.

Eine gewissenhafte und hochwertige Ausführung Ihrer Drucksachen möchten wir Ihnen schon jetzt zusichern und erwarten gerne Ihren Auftrag. Bei Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberater jederzeit gerne zur Verfügung.



Protokoll des Förderausschusses vom 19.07.2018

Erstellt am 30. Juli 2018 von Robert Lehmann.

Versammlungsleiter: Jan Albrecht
Protokollant: Robert Lehmann

Sitzungsbeginn: 18:40 Uhr
Sitzungsende: 19:58 Uhr

Anwesende Mitglieder: Sven Herdes, Moritz Richter, Hendrik Hostombe, Robert Lehmann, Robert Georges, Jan Albrecht
Der Förderausschuss ist somit beschlussfähig.

Anwesende Gäste: Gäste

Inhaltsverzeichnis

1. Begrüßung und Formalia	2
1.1. Allgemeine Belehrung	2
2. FA: Werbematerialien Nightline F180719-01	2
3. FA: Werbematerial Studentischer Sanitätsdienst F180719-02	2
4. FA: Grillfeier anlässlich Opferfest F180719-03	2
5. Nummerierung der TOPs	3
A. Anhang	3
A.1. Anerkennung Werbematerialien Nightline F180719-01	4
A.2. Anerkennung Werbematerial Studentischer Sanitätsdienst F180719-02	6
A.3. Anerkennung Grillfeier anlässlich Opferfest F180719-03	10

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeine Belehrung

5 Alle Anwesenden werden darauf hingewiesen, dass die Beschlüsse des Förderausschusses erst mit der Bestätigung des Protokolls durch das StuRa-Plenum wirksam werden

2. FA: Werbematerialien Nightline F180719-01

10 **Antragsteller:** Max Griehl

Antragstext

Die HSG Nightline Dresden beantragt 537,51€ für Werbematerialien

15 Formular(e): siehe Anhang ab Seite 4

Begründung

20 Für das kommende Semester soll auf das Angebot der Nighline Dresden aufmerksam gemacht werden. Dafür sind Beutel, welche während des Semesters verteilt werden sollen vorgesehen um auch in das Gespräch mit Studierenden zukommen. Weiterhin sollen 500 Kugelschreiber gekauft werden, diese sollen dann gerade zur Prüfungszeit in der SLUB ausgelegt werden.

Diskussion und Nachfragen

30 Dabei wird angeraten auch dem Stand des SCS ein paar Kugelschreiber zugeben, denn viele Studierenden fragen bei Problemen auch dort nach.

Inhaltliche Gegenrede zum Antrag:

Es wird angemerkt, dass es beim aktuellen Haushalt ein großer Posten ist.

35 Wer stimmt für den Antrag?

(4 Dafür, 1 Dagegen, 1 Enthaltung)

Der Antrag ist angenommen.

3. FA: Werbematerial Studentischer Sanitätsdienst F180719-02

40

Antragsteller: Sven Herdes

Antragstext

45 Die HSG Studentischer Sanitätsdienst beantragt 30€ für Werbematerial

Formular(e): siehe Anhang ab Seite 6

Begründung

50 Es besteht die Möglichkeit in die Wohnheime an der Wundtstraße 7 Plakate aufzuhängen.

Diskussion und Nachfragen

Wieso sind die Angebote für 25 Plakate? Da bei 7 Plakten der Einzelpreis pro Plakat sehr hoch ist, lohnt es sich mehrere zu bestellen um diese auch für später Veranstaltungen nutzen zu können.

Der Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.

4. FA: Grillfeier anlässlich Opferfest F180719-03

65 **Antragsteller:** Abdalbaki Emre Yakac

Antragstext

Der Islamische Hochschulbund Dresden beantragt 712€ für eine Grillfeier zum islamischen Opferfest.

Formular(e): siehe Anhang ab Seite 10

Begründung

75 Am 25.08.2018 ist das diesjährige islamische Opferfest, es ist vergleichbar mit Weihnachten und

wird sehr gut von den Studierenden angenommen. Letztes Jahr waren ca. 100 Personen anwesend.

5 **Diskussion und Nachfragen**

Die Veranstaltung soll für Studierende aller Stausgruppen offen sein. Dabei soll das Opferfest nur Anlass und nicht Motto der Veranstaltung sein. Wofür wird eine Hüpfburg, sowie eine

- 10 Tischtennisplatte benötigt? Eine Hüpfburg wird aufgrund der Teilnehmerzahl für die mitkommenden Kinder benötigt, genauso wie Tischtennisplatten. Dabei wird angemerkt, man solle versuchen die Tischtennisplatte beim USZ auszuleihen. Ein Fahrzeug soll über das Wochenende als Lagerraum dienen. Dabei wird darauf hingewiesen, dass ein TeilAuto im Starter-Tarif für diesen Zeitraum günstiger ist. Außerdem habe man versucht hat die Kosten für Biertischgarnitur-Leihe versucht hat klein zuhalten, in dem man beim FSR ET und beim Friso Getränkemarkt, jeweils 4 Garnituren, für wenig Geld leihen kann. Sodass man nur noch 15 externe Garnituren leihen muss, da der StuRa-Verleih nicht geöffnet ist. Es soll ein Programm mit kulturellem Inhalt geben, welches über den Hintergrund des Opferfestes informiert.

Meinungsbild von Jan: Wer ist dafür, dass es eine Party größerer Dimensionen ist?

- 30 -> 0 dafür, 6 dagegen

Durch Fällung dieser Grundsatzentscheidung wird nun diskutiert, in welchen Posten man Geld einsparen kann. Dabei fallen vorallem die Posten Leihwagen, Hüpfburg, Tischtennisplatte sowie Servietten ins Auge, sodass man zu folgendem Änderungsantrag kommt. Da auch mit der dann noch vorhanden Förderung die Veranstaltung durchführbar ist. **Änderungsantrag auf 500€ Reduzierung des StuRa-Anteils.**

- 35 wie Servietten ins Auge, sodass man zu folgendem Änderungsantrag kommt. Da auch mit der dann noch vorhanden Förderung die Veranstaltung durchführbar ist. **Änderungsantrag auf 500€ Reduzierung des StuRa-Anteils.**
40 Wird vom Antragssteller übernommen.

Abstimmung nach formaler Gegenrede: Wer stimmt für den Antrag?

(3 Dafür, 0 Dagegen, 2 Enthaltung)

- 45 **Der Antrag wurde abgelehnt.**

GO-Antrag auf erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit von Robert Georges. Der Förderausschuss ist mit 5 von 7 Förderausschuss-Mitgliedern weiterhin beschlussfähig

- 50 7 Förderausschuss-Mitgliedern weiterhin beschlussfähig

Abstimmung nach formaler Gegenrede: Wer stimmt für den Antrag?

(3 Dafür, 0 Dagegen, 2 Enthaltung)

- 55 **Der Antrag ist angenommen.**

5. Sonstiges

60 **A. Anhang**

A.1. Anerkennung Werbematerialien Nightline F180719-01



BEFANGEN
16. Juli 2018

STURATUD SIG:



Finanzantrag
An den StuRa TU Dresden

Angaben zum/zur Antragsteller:in

Name, Vorname *Griehl, Max*

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber:in

Angaben zum Antrag

Gruppenname *Nightline Dresden*

Antragsgegenstand *Werbekugelschreiber mit Aufdruck + Beutel*

Betrag ~~160,59~~ € *537,51€* Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum *15.07.18*

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum *19.07.2018*

StuRa

Geschäftsführung

Sitzungsleitung

Förderausschuss

Protokollant:in

AG:

Berechtigung für rechtgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller:in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum

Geschäftsführer:in

Datum

weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

Finanzreferent:in

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bahr-Str. 1 e,
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer:innenzahl/...)

Bei fehlenden Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:

- Kugelschreiber mit Werbeaufdruck
500 Stück
- Beutel mit Aufdruck, um Werbung für die Nightline zu machen

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material (privat/Schenkung/StuRa/FSRJ...)

wird so lange verteilt, bis alles weg ist

Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
124	500 Kulis
10,95	Versand
25,64	MWST
376,92	Beutel mit Aufdruck

~~460,59~~ 537,51 Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle
160,59 537,51	StuRa

537,51 Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Datum 15.07.18

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei dem:der Referent:in für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Heimholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

A.2. Anerkennung Werbematerial Studentischer Sanitätsdienst F180719-02



Finanzantrag
An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Herdes, Sven

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder

Überweisung an:

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname Studentischer Sanitätsdienst

Antragsgegenstand Werbematerialien Plakate

Betrag 30

Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum 18.7.08

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum 19.07.2018

StuRa AG:

Geschäftsführung

Sitzungsleitung

Förderausschuss

ProtokollantIn

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

FinanzreferentIn

Von der Antragstellerin auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Wir benötigen zur Bewerbung unsere HSG zur ESE ein paar A2 Plakate. 7 davon sind für die Wohnheime in der Wundstraße. Der Rest wird entweder an Aushänge an der Uni verteilt, sowie für die Restliche ÖA der HSG benutzt.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
30	A2 Plakate

€ 30,00 Gesamtausgaben der Veranstaltung

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
30	StuRa

€ 30,00 Gesamtausgaben der Veranstaltung

Datum 18.7.08

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



WirmachenDruck.de

Datum: 18.07.2018

Ihr Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen:

Plakat DIN A2 (420 x 594 mm) einseitig 4/0-farbig bedruckt (Topseller)

Sorte: Alle Plakate gleiches Motiv: 170g hochwertiger Qualitätsdruck matt
Auflage: 1 x 25 Stück

Preis	18,79 EUR
Verarbeitung	0,00 EUR
Versand & Verpackung & Bezahlung	0,00 EUR
Preis (netto)	18,79 EUR
19.00% MwSt.	3,57 EUR
Gesamtpreis	22,36 EUR

Bezahlung durch Vorkasse, Kreditkarte, Paypal oder Sofortüberweisung möglich.
Dieses Angebot wurde maschinell erstellt und ist freibleibend.

Grundlage dieses Angebots sind unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie auf unserer Internetseite jederzeit einsehen können.

Eine gewissenhafte und hochwertige Ausführung Ihrer Drucksachen möchten wir Ihnen schon jetzt zusichern und erwarten gerne Ihren Auftrag. Bei Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberater jederzeit gerne zur Verfügung.

Sitz der Gesellschaft: Backnang
Handelregister Stuttgart HRB 727418
UST-ID-Nr. DE261317770

Geschäftsführer:
Johannes Voetter
Sean Quinn

Sparkasse Schwabisch Hall-Crailsheim (BLZ 622 500 30)
Kontonummer 210 28 58
IBAN: DE77 6225 0030 0002 1028 58 / BIC: SOLADES1SHA

[Informationen zum Datenschutz](#)

A.3. Anerkennung Grillfeier anlässlich Opferfest F180719-03



Finanzantrag
An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname: Abdulbaki Emre Yakac
 Straße, Nr.:
 PLZ, Ort:
 E-Mail-Adresse:
 Telefonnummer:

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart: Bar oder Überweisung an:
 Kreditinstitut:
 IBAN:
 BIC:
 KontoinhaberIn:

Angaben zum Antrag

Gruppenname: Islamischer Hochschulbund Dresden
 Antragsgegenstand: Grillfeier am 25.08.2018
 Betrag: 712.00€ ~~500€~~ Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an [fin.resden.de](mailto:resden.de) (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum: 09.07.2018 Unterschrift:

Vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum: 19.07.2018

StuRa Sitzungsleitung
 Geschäftsführung ProtokollantIn
 Förderausschuss

Anweisung GF Finanzen

Konto: Betrag:

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn:

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum: Unterschrift:

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Im Rahmen des muslimischen Feiertags das "Opferfest" veranstalten wir eine große Grillfeier (das Fleisch wird vom Supermarkt gekauft) mit vielen Studenten und Akademikern an der Uni. Dafür benötigen wir viel Leihmaterial und einen Transporter. Eine Hüpfburg für Kinder ist mit geplant plus eine Tischtennisplatte, um die Unterhaltung auch für Erwachsene angenehm zu machen. Die Lebensmittel sollen mittels Spenden von den Mitgliedern bezahlt werden. Die Ausgaben sind ungefähre Angaben und können selbstverständlich variieren. Im Programm wird kulturelle Musik und viel Unterhaltung untereinander sein. Zur Teilnahme wird eine Anmeldung

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Schenkung

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
Fleisch	siehe ausführliche excell-Tabelle im Anhang 450€, Hackfleisch pro kg 5,99 € im Zülfikar (Leipziger Straße), 4,99 im SETA market in der Stadt

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
Spenden während der Veranstaltung StuRa	nach Auszahlung wird es mitgeteilt 712€

Datum 09.07.2018

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa gefördert (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

entstehenden Ausgaben

(siehe)

IHD Grillfest 25.08.2018

Details

AUSGABEN	BETRAG	FÖRDERUNG?	NUTZEN	Spalte1
...
...	776,00 €
...	49,90 €
...	168,00 €
...	44,00 €
...	50,00 €
...	80,00 €
...	740,00 €
...	10,00 €
...	0,00 €

Gesamtausgaben 1.362,00 €

...	...
...	...
...	...

5000 geräucherter S. Käse

pro Garbitur 8C (zum Preisvergleich siehe 9C <http://www.ausleihstation.de/pages/moebelverleih/index.htm>, 12C <http://www.verleihservice-dresden.de/biertschgrillfest-verleih.html>)

Facebook Mietwagen Preisvergleich - Au X

CHECK24 Vergleichsportal GmbH [DE] | https://mietwagen.check24.de/cars/station/rentalcar/bp2qprpbth3w7dmp?ot=&rentalcar_type_transporter=1&page=1&z...

Opel Vivaro o.ä. - Enterprise über WiseCars

ABHOLUNG
Dresden, DE
Stadtstation 1
Freitag, 24.08.2018, 10:00 Uhr

RÜCKGABE
Dresden, DE
Stadtstation 1
Montag, 27.08.2018, 10:00 Uhr

Basisschutz **Faire Tankregelung (Voll/Voll)**

Aktion: +24 C Hotel-Gutschein
131,88 €
43,96 € pro Tag
Sofort verfügbar

1 Ergebnisse **2** Station & Extras **3** Fahrer- & Zahlungsdaten **4** Bestätigen **5** Fertig

Abhol- und Rückgabestation

Abholung
Freitag, 24.08.2018, 10:00 Uhr
Öffnungszeiten: 07:30-18:00 Uhr

Rückgabe
Montag, 27.08.2018, 10:00 Uhr
Öffnungszeiten: 07:30-18:00 Uhr

Adresse
1 Dresden Stadtzentrum - Friedrichsstraße 65, Dresden, 1
Friedrichsstraße 65, Dresden, 01067 Dresden

Karte vergrößern

Adresse PLZ, Sehenswürdigkeit, etc.

Dresden
FRIEDRICHSTADT
JOHANNSTADT
ZOO Dresden
STRASSEN
BLASCHOWITZ
TOLKEWITZ
LAU
STREHLIN
SÜDVORSTADT
PLAUNEN
LOBTHAU
BITZ
ESNITZ
COTTA
AUSSENRE
NEUSTADT
WEISSER HIRSCH

Facebook
CHECK24 Vergleichsportal GmbH [DE] | https://mietwagen.check24.de/cars/station/rentalcar/31rasvs1dgi77pxmp1?ot=&rentalcar_type_transporter=1&page=1&z=4... ☆

Mietwagen Preisvergleich - Au: X

VW Crafter Cargo Van o.ä. - Enterprise über Auto Europe

Aktion: +24 c Hotel-Gutschein
149,95 €
49,98 € pro Tag
auf Anfrage

ABHOLUNG
Dresden, DE
Stadtstation 1
Freitag, 24.08.2018, 10:00 Uhr

RÜCKGABE
Dresden, DE
Stadtstation 1
Montag, 27.08.2018, 10:00 Uhr

✓ Basisschutz ✓ Faire Tankregelung (Voll/Voll)
✳ Klimaanlage

Details und Mietbedingungen

1 Ergebnisse 2 Station & Extras 3 Fahrer- & Zahlungsdaten 4 Bestätigen 5 Fertig

Abhol- und Rückgabestation

Abholung
Freitag, 24.08.2018, 10:00 Uhr
Öffnungszeiten: 07:00-17:30 Uhr

Rückgabe
Montag, 27.08.2018, 10:00 Uhr
Öffnungszeiten: 07:00-17:30 Uhr

Adresse
1 DRESDEN DOWNTOWN OFFICE - LIEBSTÄDTER STRAßE

Karte vergrößern

Adresse: Pl.Z. Sehenswürdigkeit, etc.
2 FRIEDRICHSTADT
Dresden
3 AUßERER ANSBAD
4 JOHANNESBAD
5 STRIESEN
6 WEISSER HIRSCH
7 TOLKENWITZ
8 STRIESEN
9 BLASEWITZ
10 STRIESEN
11 STRIESEN
12 STRIESEN
13 STRIESEN
14 STRIESEN
15 STRIESEN
16 STRIESEN
17 STRIESEN
18 STRIESEN
19 STRIESEN
20 STRIESEN

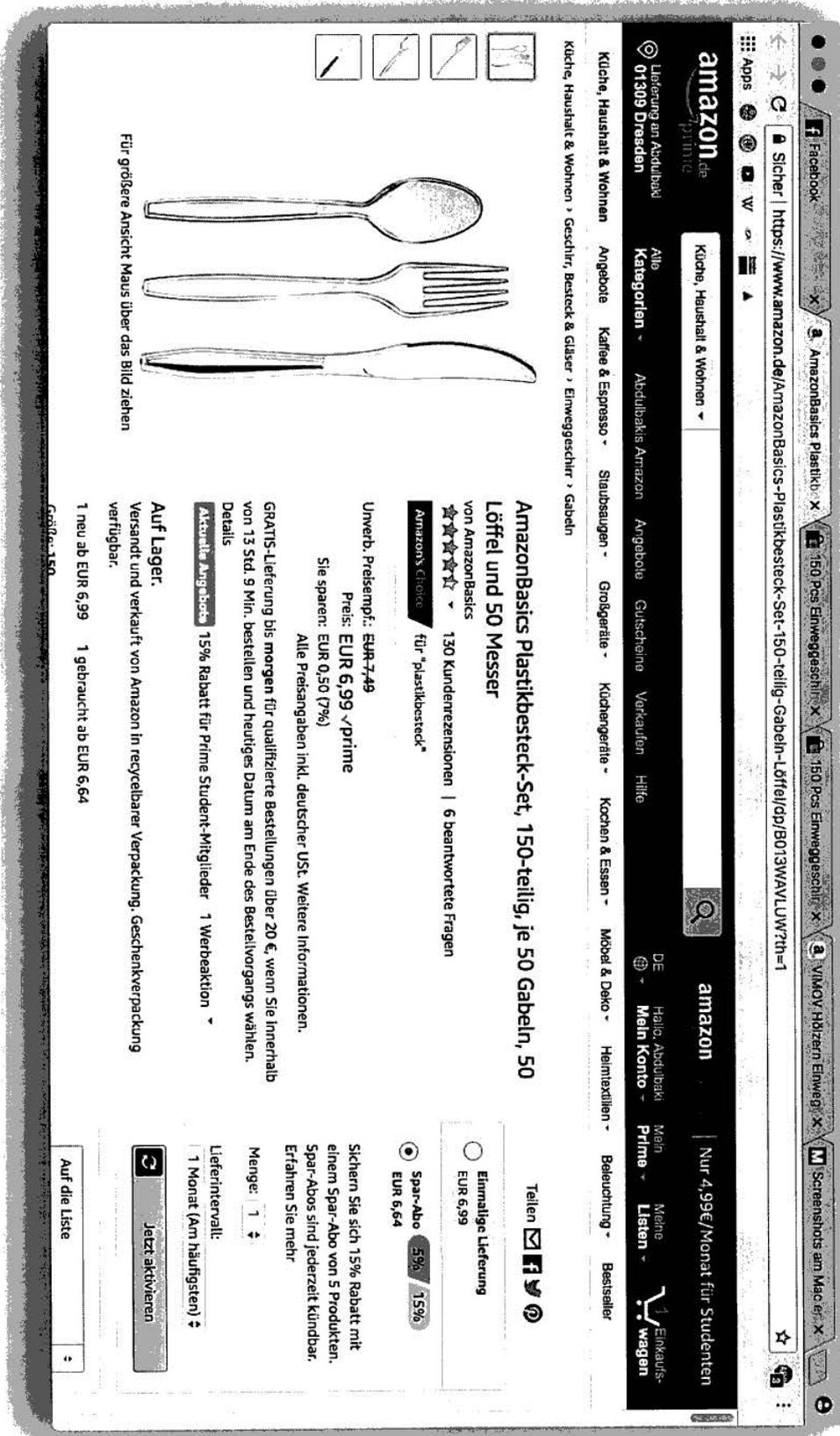
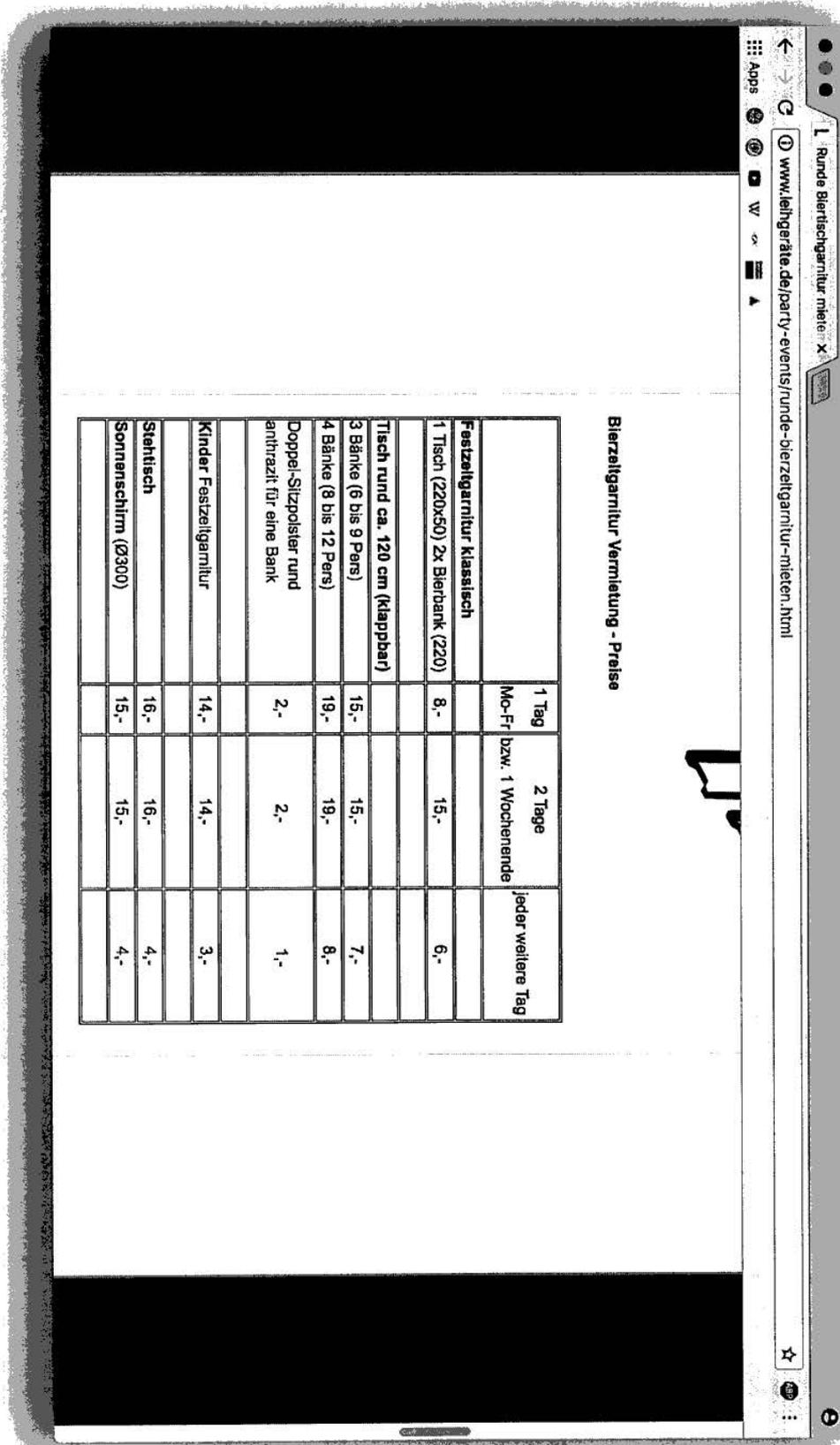
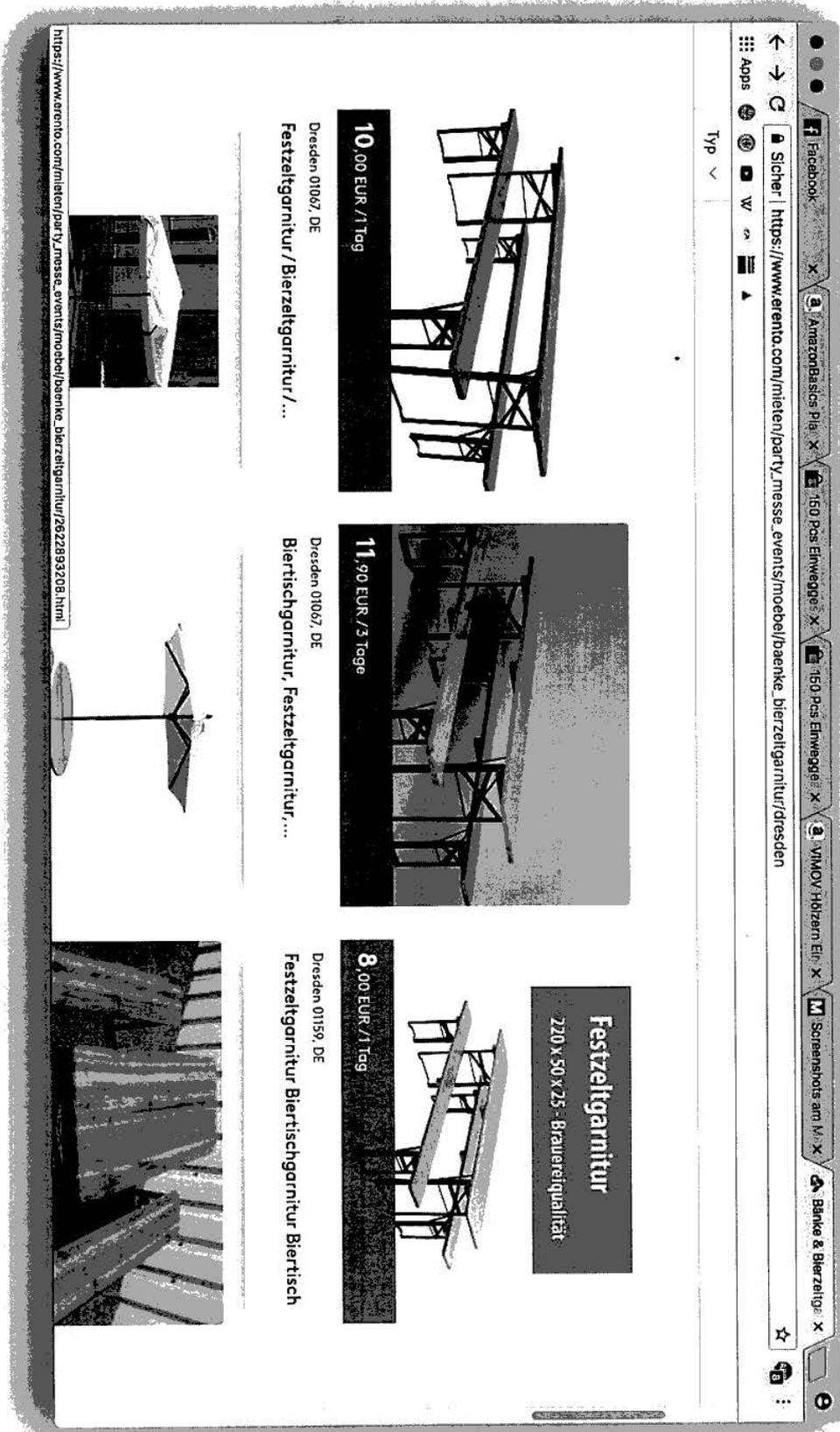
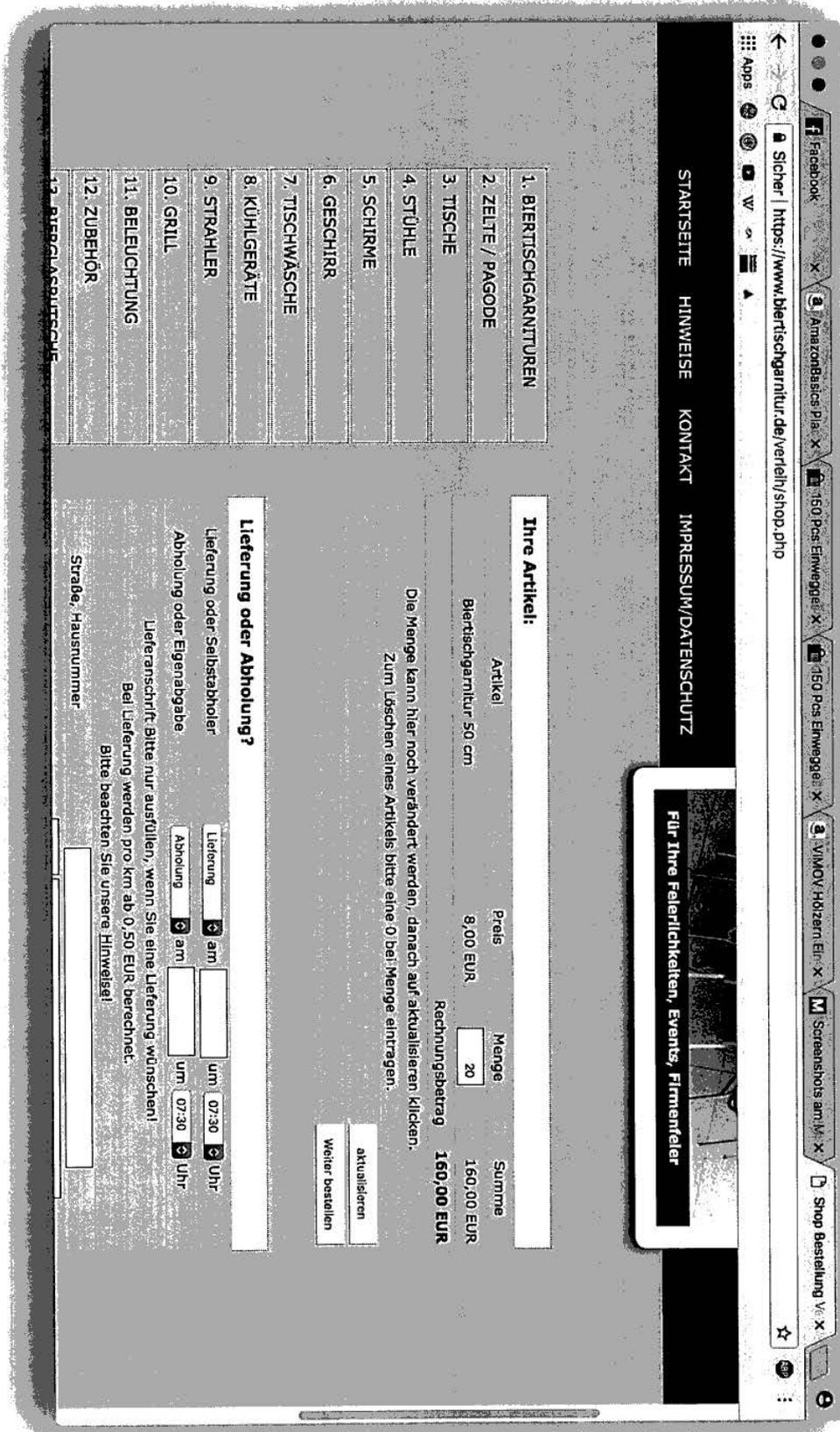
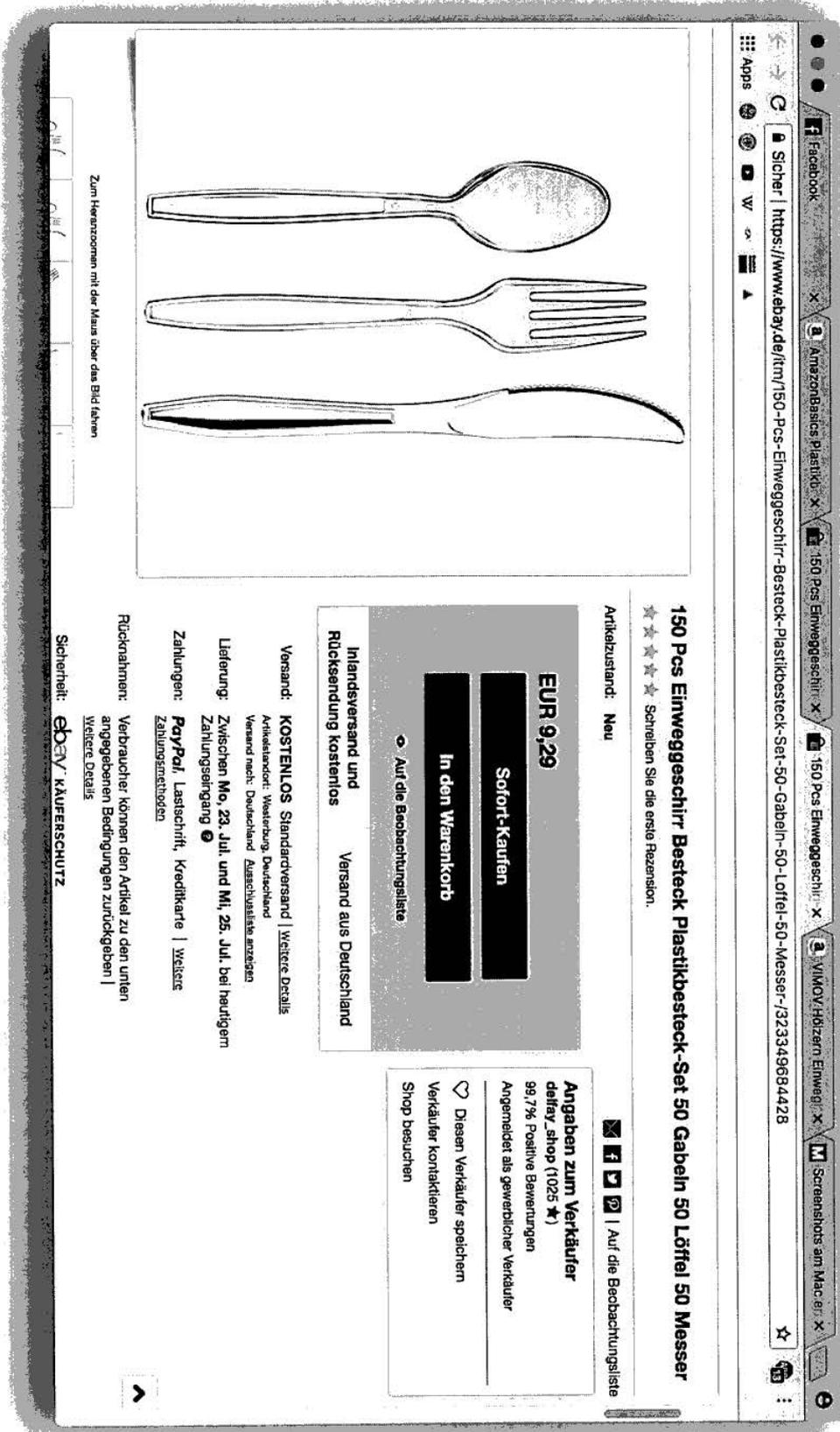


Bild 150









VIMOV Hölzern Einwegbesteck, Umweltfreundlich Biologisch Abbaubare Ufensilien für Grillfeste, Geburtstage, Camping, Picknick (100 Holzgabeln, 50 Holzmesser, 50 Holzlöffel) von VIMOV

4 Kundenrezensionen
 Amazon's Choice für "einweggeschirr aus holz"

Preis: EUR 13,99 ✓prime
 Alle Preisangaben inkl. deutscher USt. Weitere Informationen.

Coupon **Rabatsgutschein einlösen und 5% sparen Details**

GRATIS-Lieferung bis morgen für qualifizierte Bestellungen über 20 €, wenn Sie innerhalb von 12 Std. 10 Min. bestellen und heutiges Datum am Ende des Bestellvorgangs wählen.

Details
Aktuelle Angebote Werbeaktion verfügbar 1 Werbeaktion ▼

Auf Lager.
 Verkauf durch VIMOVING und Versand durch Amazon. Für weitere Informationen, Impressum, AGB und Widerrufsrecht klicken Sie bitte auf den Verkäufernamen.
 Geschenkverpackung verfügbar.
 1 neu ab EUR 13,99

- ★ Sicherheit und nicht toxisch: Dieses Holz-Besteck besteht aus 100% glattem Birkenholz. Für die Herstellung der Ufensilien wurden keine Kunststoffe oder andere schädliche Chemikalien verwendet.
- ★ Umwltreundlich: Dieses Produkt ist biologisch abbaubar und kompostierbar, was für unseren Planeten viel besser ist. Eine gute Alternative zu Kunststoffgeräten.

Teilen

Menge: 1

In den Einkaufswagen

1-Click-Bestellungen aktivieren

Liefen an Abdulbaki - 01309 Dresden

Auf die Liste

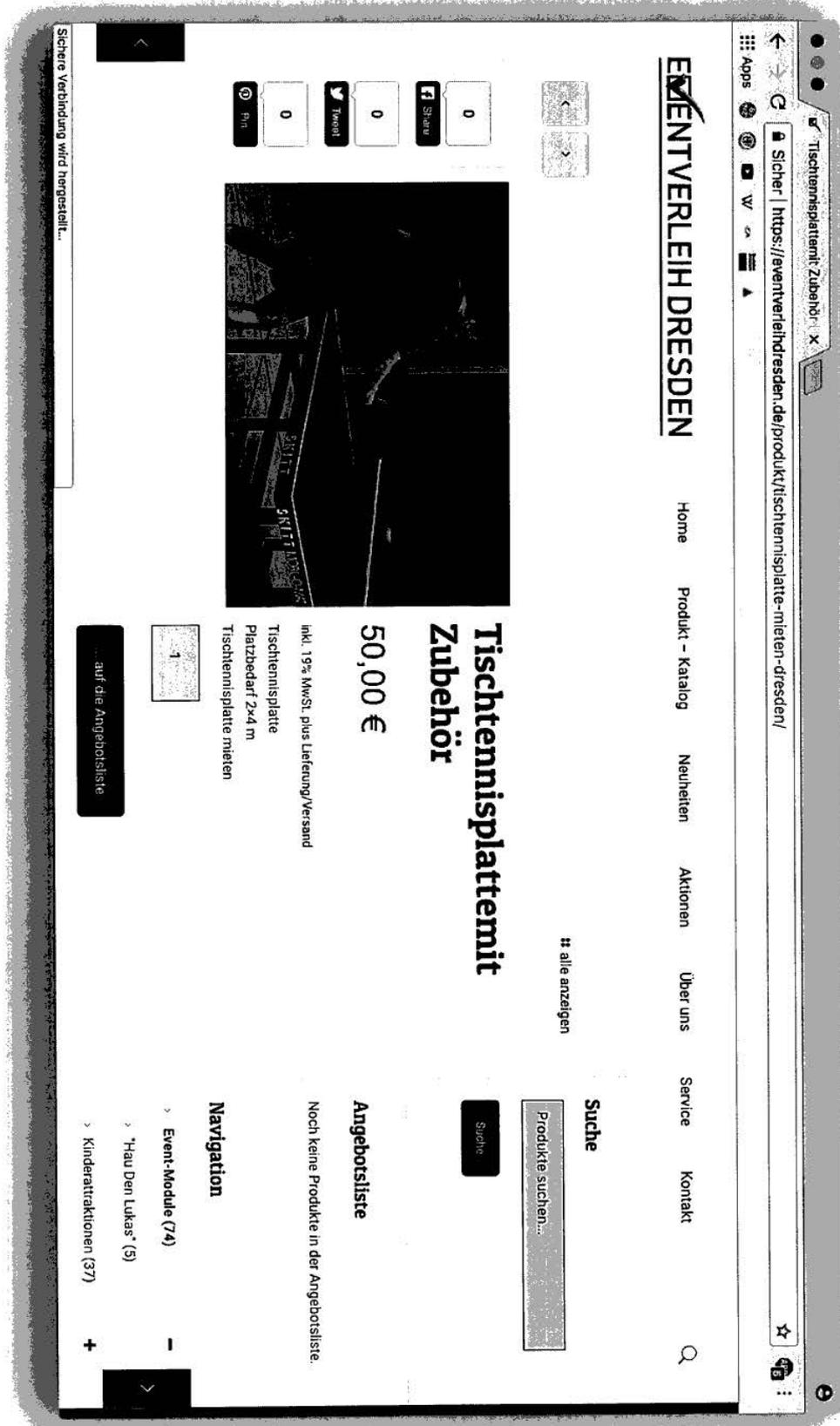
Auf die Hochzeitsliste

Zu Dash Buttons hinzufügen

Möchten Sie verkaufen?

VIVALOO
 50 oder 100 Stück
 Beer-Pong Becher
19.07.2018

Für größere Ansicht Maus über das Bild ziehen



The screenshot shows a mobile browser interface with the URL <https://www.partyverleih-dd.de/shop/tischtennisplatte/>. The page is divided into two main sections:

- Partyverleih Spielverleih**: A list of party games categorized by age group and location.
 - Preisinformationen**: Spiele XL
 - Hüpfburg**
 - Spieltische**
 - Ball- und Familienspiele**
 - Jonglieren und Geschicklichkeit**
 - Für die Kleinen**: Balancieren und Wettbewerbe
 - Holzspielzeug**
 - Gesellschafts- und Partyspiele**
 - Will**
 - Kinderanimation**
 - Spiele nach Ort**: Outdoor, Indoor
 - Spiele nach Alter**:
 - ab 1 Jahr
 - ab 3 Jahren
 - ab 5 Jahren
 - ab 8 Jahren
 - für Teens/Erwachsene
- Tischtennisplatte**: A rental offer for a table tennis table.
 - Tischtennisplatte mit Netz
 - inkl. 2 Schläger, 2 Bälle
 - für Innen und außen geeignet
 - Playpackstellung für Alleintraining
 - weitere Tischtennisschläger erhältlich

Die Tischtennisplatte kann nur mit einem größeren Auto abgeholt werden, das mind. eine Laderöhre von 2m hat.
Die Platte muss befestigt werden können, sie steht auf Rollen.

Kaution 50,00 €
Leihpreis für 1 bis 3 Tage
inkl. 19% MwSt.
zuzügl. Anliefergebühr nach Entfernung

50,00 €

At the bottom of the page, there is a photograph of a table tennis table set up outdoors on a grassy area. The table is white with a green top and is surrounded by a net. In the background, there are trees and a building.

Bundesland	Universität	Bezeichnung
Bayern	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	Studierendenvertretung
Bayern	Julius-Maximilians-Universität Würzburg	Studierendenvertretung
Bayern	Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt	studentischer Konvent
Bayern	Ludwig-Maximilians-Universität München	Studierendenvertretung
Bayern	Otto-Friedrich-Universität Bamberg	Studierendenvertretung
Bayern	Technische Universität München	studentische Vertretung
Bayern	Universität Augsburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Bayern	Universität Bayreuth	Studierendenparlament
Bayern	Universität der Bundeswehr München	studentischer Konvent
Bayern	Universität Passau	SprecherInnenrat
Bayern	Universität Regensburg	studentischer Sprecher*innenrat
Baden Württemberg	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg	StuRa Uni Freiburg - Deine Studierendenvertretung
Baden Württemberg	Eberhard Karls Universität Tübingen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Heidelberg	Studierendenrat
Baden Württemberg	Universität Hohenheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Konstanz	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Mannheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Stuttgart	Studierendenvertretung
Baden Württemberg	Universität Ulm	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Freie Universität Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Humboldt-Universität zu Berlin	Referent_innenrat
Berlin	Technische Universität Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Universität der Künste Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Brandenburg	Brandenburgische Technische Universität Cottbus	Studierendenrat
Brandenburg	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)	Allgemeiner studentischer Ausschuss
Brandenburg	Universität Potsdam	Allgemeiner Studierendenausschuss
Bremen	Universität Bremen	Allgemeinen StudentInnenausschusses
Hamburg	HafenCity Universität Hamburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hamburg	Helmut-Schmidt-Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg	studentischer Konvent
Hamburg	Technische Universität Hamburg-Harburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hamburg	Universität Hamburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Technische Universität Darmstadt	Allgemeiner Studierendenschaft

Hessen	Goethe-Universität Frankfurt am Main	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Justus-Liebig Universität Gießen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Philipps-Universität Marburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Universität Kassel	Allgemeiner Studierendenausschuss
Mecklenburg Vorpomr	Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald	Allgemeiner Studierendenausschuss
Mecklenburg Vorpomr	Universität Rostock	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Technische Universität Clausthal Zellerfeld	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Georg-August-Universität Göttingen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Stiftung Universität Hildesheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Leuphana Universität Lüneburg	Allgemeine Student*innenausschuss
Niedersachsen	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Universität Osnabrück	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Universität Vechta	Allgemeiner Student*innenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Bielefeld	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Ruhr-Universität Bochum	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Technische Universität Dortmund	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Folkwang Universität der Künste	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Duisburg-Essen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität zu Köln	Allgemeine Student*innenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Westfälische Wilhelms-Universität Münster	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Paderborn	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Siegen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Bergische Universität Wuppertal	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Johannes Gutenberg-Universität Mainz	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Technische Universität Kaiserslautern	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Universität Koblenz-Landau	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Universität Trier	Allgemeiner Studierendenausschuss
Saarland	Universität des Saarlandes	Allgemeiner Studierendenausschuss
Sachsen	Technische Universität Bergakademie Freiberg	Studentenrat

Sachsen	Technische Universität Chemnitz	Student_innenrat
Sachsen	Universität Leipzig	Student_innenrat
Sachsen-Anhalt	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	Studierendenrat
Sachsen-Anhalt	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	Studierendenrat
Schleswig-Holstein	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	Allgemeiner Studierendenausschuss
Schleswig-Holstein	Universität Flensburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Schleswig-Holstein	Universität zu Lübeck	Allgemeiner Studierendenausschuss
Thüringen	Bauhaus-Universität Weimar	StudierendenKonvent
Thüringen	Friedrich-Schiller-Universität Jena	Studierendenrat
Thüringen	Technische Universität Ilmenau	Studierendenrat
Thüringen	Universität Erfurt	Studierendenrat

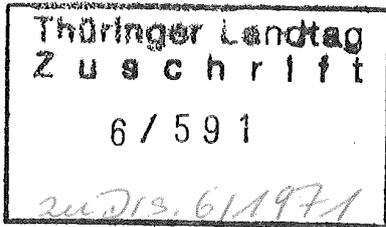
THÜR. LANDTAG POST
31.05.2016 15:00
M39912016



Den Mitgliedern des

..... AfWW

Institut für Deutsche Sprache | Postfach 101621 | 68161 Mannheim



31. Mai 2016

Institut für Deutsche Sprache

Hauptadresse:
R 5, 6-13
68161 Mannheim
Deutschland

Postadresse:
Postfach 10 16 21
68016 Mannheim
Deutschland

Telefon: +49 (0) 621 1581-0
Fax: +49 (0) 621 1581-200
info@ids-mannheim.de
www.ids-mannheim.de

Stellungnahme im Anhörungsverfahren zu: „Gesetz zur Änderung des Thüringer Studentenwerk- gesetzes und anderer Gesetze“

[Einschlägig für die Stellungnahme des Instituts für Deutsche Sprache
sind die Fragen in Frageblock 3: „Umbenennung des Studentenwerks
Thüringen“.]

Die Umbenennung des *Thüringer Studentenwerks* in *Thüringer Studierendenwerk* ist eine zu begrüßende Veränderung im Sinne einer geschlechtergerechten und diskriminierungsfreien Bezeichnung dieser Einrichtung (Frage 12). Es ist ganz generell wünschenswert und zu fördern, Lösungen für die Benennung von Institutionen und Gruppen zu finden, die diesen Ansprüchen genügen. Dabei hat man gerade im Deutschen wegen der grammatisch notwendigen Genus-Markierung häufig mit dem Problem einer gewissen sprachlichen Ungefügigkeit entsprechender Wendungen zu tun. Das ist erfreulicherweise im konkreten Kontext – *Studenten vs. Studierende* – nicht der Fall. So ist in der Praxis der Interaktion der Hochschulen der Gebrauch der substantivischen Form des Partizip I gerade auch im Plural „*die Studierenden*“ nunmehr schon seit langem im schriftlichen wie im mündlichen Gebrauch üblich und daher unauffällig. So wäre in solch einem Kontext inzwischen die Nutzung des Plurals „*Studenten*“ etwa in der Anrede als eine deutlich auffällige Redeweise anzusehen. So gesehen ist die Wahl der Form *Studierende* eine unauffällige und angemessene Lösung für die Anforderung nach einer diskriminierungsfreien Benennung.

Institut für Deutsche Sprache
Stiftung des bürgerlichen Rechts

Direktor:
Professor Dr. Dr. h.c. mult.
Ludwig M. Eichinger

Bankverbindungen:
Commerzbank Mannheim
Kto. Nr. 6 949 411 00
BLZ 670 800 50
IBAN: DE70 6700 0050 0604 9411 00
Bic: DRES DE 33 670

Postbank Ludwigshafen
Kto. Nr. 959 116 71
Bl / 545 100 67
IBAN: DE12 5451 05070 099 9116 71
Bic: PBNK DE 33

Mitglied der

Leibniz
Leibniz-Gemeinschaft

Der Direktor:
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ludwig M. Eichinger
Telefon: +49 621 1581-126
E-Mail: direktor@ids-mannheim.de



TLT/6047/16/9

Dem steht auch nicht entgegen, dass Komposita – also komplexe Wörter wie *Studentenwerk* – eine gewisse Tendenz zur Verfestigung zeigen. In ihnen finden sich gelegentlich Föhlchen, die im eigenständigen Gebrauch des entsprechenden Wortteils keine direkte Entsprechung haben, so dass sie in gewissem Sinne nicht so wörtlich gemeint sind. Manchmal sind es auch historisch festgewordene „Namen“ für etwas, etwa: *die Studentenbewegung der 1968er* o.ä. Das wären in unserem Fall aber denn eben tatsächlich „historische“ Namen, die nicht mit der neuen neutralen Benennung konkurrieren.

Die Substantivform des Partizips I ist deswegen eher unauffällig, weil auch das Verb selbst schon in einwertiger Form die Bedeutungsvariante ‚Studentin/Student an einer Hochschule sein‘ trägt. Wenn man eine Person fragt, was sie denn tue, und sie antwortet „*ich studiere*“, dann beschreibt das genau diesen gegenwärtigen Status und gerade nicht eine akute Tätigkeit, so dass auch der Einwand, *Studierende* seien Personen, die gerade irgendetwas studierten, sprachlich ins Leere geht. Zudem sind Partizipien in der einen oder anderen Form immer einmal wieder als Substantive fest (und unterschiedlich populär geworden), vom (*Handlungs-*)*Reisenden* (*in Sachen...*) bis zum formal etwas komplexeren *Auszubildenden*. Die *Studierenden* sind inzwischen ein üblicher Terminus, was z.B. die Differenz zu formal analogen Fällen – etwa: *Dirigenten* vs. *Dirigierende* – zeigt.

Es spricht also intentional viel dafür und nichts Strukturelles dagegen, die vorgeschlagene Veränderung umzusetzen. Das in Frage 13 genannte Mengenargument kann man zur Stützung der Entscheidung nutzen, da sich hier eine zunehmende Tendenz zu einer unmittelbar als diskriminierungsfrei lesbaren Form erkennen lässt. Wie schon angedeutet, kann man ansonsten der Meinung sein, dass in Komposita das Erstelement nur in seiner Stammbedeutung realisiert sei, auf dessen Einzelmerkmale nicht zugegriffen werde bzw. die in diesem Kontext latent blieben (so ist z.B. *Bischofs* in *Bischofskonferenz* inhaltlich kein Genitiv Singular, und *Sonnen* in *Sonnenlicht* nur historisch ein solcher). Im Sinne einer solchen Argumentation könnte man *Studentenwerk* als einen festen Markennamen verstehen, der eigentlich nicht in seine Einzelteile aufgelöst werde. In Anbetracht der Möglichkeit, an dieser Stelle durch die Wahl der Partizipialform auf eine einfache Weise eine neue diskriminierungsfreie Sicht zu kodieren, würde ich dieses Argument nicht für überzeugend halten (wir haben in Fällen wie dem Wechsel z.B. von *Raubvogel* zu *Greifvogel* auch neue Namen für neue Sichtweisen geschaffen und akzeptiert).

Die für die Umstellung angesetzten Kosten (Frage 14) erscheinen in der Größenordnung einleuchtend und sind nicht von einer Höhe, dass sie als decisiv dafür gelten könnten, ob man dieses sprachliche Modernisierungssignal setzen will (wobei zudem z.B. Nachjustierungen des Internetauftritts ohnehin ein Art laufendes Geschäft sind, so dass sich an dieser Stelle bezüglich der Kosten sicher Synergien finden lassen).



Der Direktor:
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ludwig M. Eichinger
Telefon: +49 621 1581-126
E-Mail: direktor@lds-mannheim.de

LITERATUR Sprachtheorie und Studien zu geschlechtergerechte Sprache

- Althusser, Louis, Frieder Otto Wolf, und Louis Althusser. *Ideologie und ideologische Staatsapparate*. 2., Unveränd. Aufl. Gesammelte Schriften Ideologie und ideologische Staatsapparate, Louis Althusser. Hrsg. von Frieder Otto Wolf; [Bd. 5]; Teil 1. Hamburg: VSA-Verl, 2016.
- Austin, John L., und Eike von Savigny. *Zur Theorie der Sprechakte* =: (*How to do things with words*). Universal-Bibliothek 9396–98. Stuttgart: Reclam, 1972.
- Beller, Johannes, und Juela Kazazi. „Is there an Effect of Gender-Fair Formulations in the German Language?“ *Journal of Unsolved Questions*, Nr. 3 (2013): 5–8.
- Braun, Friederike, Anja Gottburgsen, Sabine Sczesny, und Dagmar Stahlberg. „Können Geophysiker Frauen sein? Generische Personenbezeichnungen im Deutschen“. *Zeitschrift für Germanistische Linguistik* 26, Nr. 3 (1998). doi:10.1515/zfgl.1998.26.3.265.
- Braun, Friederike, Susanne Oelkers, Karin Rogalski, Janine Bosak, und Sabine Sczesny. „Aus Gründen der Verständlichkeit ...“: Der Einfluss generisch maskuliner und alternativer Personenbezeichnungen auf die kognitive Verarbeitung von Texten“. *Psychologische Rundschau* 58, Nr. 3 (Juli 2007): 183–89. doi:10.1026/0033-3042.58.3.183.
- Braun, Friederike, Sabine Sczesny, und Dagmar Stahlberg. „Cognitive Effects of Masculine Generics in German: An Overview of Empirical Findings“. *Communications* 30, Nr. 1 (1. Januar 2005): 1–21. doi:10.1515/comm.2005.30.1.1.
- Foucault, Michel, und Ulrich Raulff. *Der Wille zum Wissen*. 20. Aufl. Sexualität und Wahrheit, Bd. 1. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2014.
- Heise, Elke. „Sind Frauen mitgemeint? Eine empirische Untersuchung zum Verständnis des generischen Maskulinums und seiner Alternativen“. *Sprache & Kognition* 19, Nr. 1/2 (Juni 2000): 3–13. doi:10.1024//0253-4533.19.12.3.
- Heringer, Hans Jürgen. *Linguistik nach Saussure: eine Einführung*. UTB Sprachwissenschaften 4014. Tübingen: Francke, 2013.
- Irmen, Lisa, und Astrid Köhncke. „Zur Psychologie des ‚generischen‘ Maskulinums“. *Sprache & Kognition* 15, Nr. 3 (1996): 152–66.
- Irmen, Lisa, und Ute Linner. „Die Repräsentation generisch maskuliner Personenbezeichnungen“. *Zeitschrift für Psychologie / Journal of Psychology* 213, Nr. 3 (Juli 2005): 167–75. doi:10.1026/0044-3409.213.3.167.
- Irmen, Lisa, und Nadja Roßberg. „Gender Markedness of Language: The Impact of Grammatical and Nonlinguistic Information on the Mental Representation of Person Information“. *Journal of Language and Social Psychology* 23, Nr. 3 (September 2004): 272–307. doi:10.1177/0261927X04266810.
- Klein, Josef. „Benachteiligung der Frau im generischen Maskulinum - eine feministische Schimäre oder psycholinguistische Realität?“ In *Germanistik und Deutschunterricht im Zeitalter der Technologie: Selbstbestimmung und Anpassung: Vorträge des Germanistentages Berlin 1987*, herausgegeben von Norbert Oellers. Tübingen: M. Niemeyer, 1988.
- Koeser, Sara, Elisabeth A. Kuhn, und Sabine Sczesny. „Just Reading? How Gender-Fair Language Triggers Readers’ Use of Gender-Fair Forms“. *Journal of Language and Social Psychology* 34, Nr. 3 (Juni 2015): 343–57. doi:10.1177/0261927X14561119.
- Lévy, Arik, Pascal Gyax, und Ute Gabriel. „Fostering the Generic Interpretation of Grammatically Masculine Forms: When My Aunt Could Be One of the Mechanics“. *Journal of Cognitive Psychology* 26, Nr. 1 (2. Januar 2014): 27–38. doi:10.1080/20445911.2013.861467.

- Rothermund, Klaus. „Automatische geschlechtsspezifische Assoziationen beim Lesen von Texten mit geschlechtseindeutigen und generisch maskulinen Text-Subjekten“. *Sprache & Kognition* 17, Nr. 4 (1998): 183–98.
- Rothmund, Jutta, und Ursula Christmann. „Auf der Suche nach einem geschlechtergerechten Sprachgebrauch: Führt die Ersetzung des 'generischen Maskulinums' zu einer Beeinträchtigung von Textqualitäten?“ *Muttersprache*, Nr. 2 (2002): 115–36.
- Rothmund, Jutta, und Brigitte Scheele. „Personenbezeichnungsmodelle auf dem Prüfstand“. *Zeitschrift für Psychologie / Journal of Psychology* 212, Nr. 1 (Januar 2004): 40–54. doi:10.1026/0044-3409.212.1.40.
- Scheele, Brigitte, und Eva Gauler. „Wählen Wissenschaftler ihre Probleme anders aus als Wissenschaftler/innen? Das Genus-Sexus-Problem als paradigmatischer Fall der linguistischen Relativitätstheorie“. *Sprache & Kognition* 12, Nr. 2 (1993): 59–72.
- Sczesny, Sabine, Friederike Braun, und Dagmar Stahlberg. „Name Your Favorite Musician: Effects of Masculine Generics and of Their Alternatives in German“. Sage Publications, 2001.
- Sczesny, Sabine, Magda Formanowicz, und Franziska Moser. „Can Gender-Fair Language Reduce Gender Stereotyping and Discrimination?“ *Frontiers in Psychology* 7 (2. Februar 2016). doi:10.3389/fpsyg.2016.00025.
- Steiger Loerbroks, Vera, und Lisa von Stockhausen. „Mental representations of gender-fair nouns in German legal language: An eye-movement and questionnaire-based study“. *Linguistische Berichte* 237, Nr. 1 (2014): 57–80.

A.8. Quartalsberichte GB Soziales 1/2017 bis 1/2018

Anmerkung: Dies ist eine Zusammenfassung der fehlenden Quartalsberichte aus dem Geschäftsbereich Soziales zwischen dem 01.01.2017 und dem 31.03.2018.

5 *Anmerkung 2:* Der Geschäftsbereich Soziales würde sich freuen, wenn er mehr Mitarbeiter:innen bekommen würde, da er schon seit längerer Zeit auf Sparflamme läuft und nicht mehr all zu viel inhaltliche Arbeit macht, sondern nur noch viel Beratung.

Anmerkung 3: Ich entschuldige mich dafür, dass es mit den Quartalsberichten so lange gedauert hat, aber irgendwie ist das Schreiben von Berichten nicht so meine Stärke.

Berichterstatterin: Claudia Meißner

10 Referat Soziales:

Auf Grund der personellen Situation hat das Referat nicht sehr intensiv inhaltlich gearbeitet, sondern sehr viele Beratungen zu den Themen BAföG, Studienfinanzierung, Wohngeld und ähnliches angeboten. Dies geschah und geschieht so wohl in festen Beratungszeit, als auch bei vereinbarten Terminen statt. Dazu kam die Bearbeitung von Härtefallanträge, welche zum Großteil in den ersten zwei Monaten des Semesters passierte, allerdings gibt es auch jedes Mal Fälle die mehr Zeit in Anspruch nehmen und dem entsprechend eine längere Bearbeitungszeit haben. Neben diesen zwei großen Aufgaben, die den Großteil der Arbeit einnahmen und nehmen, hat das Referat auch aktiv an den Veranstaltungen der Universität zur Information von Studieninteressierten und deren Begleitpersonen teilgenommen. Dazu gehören neben Unitag und Uni live auch die Sommeruni. Diese Veranstaltung wurde durch Mitglieder des Rates und die GF unterstützt und zum Teil auch organisiert. Auch vertrat das Referat den StuRa bei der Ausbildungsmesse im März 2017 im Stadion (welchen Namen es auch immer zu diesem Zeitpunkt getragen hat).

25 Durch das Referat wurden zwei neue Mitarbeiter:innen in die Bearbeitung von Härtefällen eingefügt, die aber auf Grund verschiedener Umstände nicht im Referat aktiv mitarbeiten können. Auch wurde einen BAföG-Workshop organisiert und durchgeführt.

Außerdem wurde die Finanzierungsbroschüre aktualisiert.

Zu guter Letzt wurden mit Frau Schwarzkopf ihre Aufgaben und Möglichkeiten zur Abreit diskutiert und deligiert und es erfolgten auch Treffen des Geschäftsbereiches. Das Referat war auch in der Einstellung beteiligt.

30 Referat Uni mit Kind:

Das Referat ist zur nicht gut besetzt und wird daher durch ein Mitglied des Referates Soziales unterstützt. Es gabe nur Beratungen, vor allem zum Thema BaföG mit Kind, da das campusbüro Uni mit Kind an dieser Stelle gerne an den StuRa verweist. Außerdem wurde ein Termin für die Umsetzung des Mutterschutzes auch für Studentinnen angesetzt, aber auch immer wieder verschoben, so das der erste 35 Termin erst im April statt fand.

Referat Integration von behinderten und chronisch Studierende

40 Das Referat hat sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester Gebärdensprachkurse organisiert, die auch im Studium Generale angerechnet werden konnten. Teile der Kurse wurden über die Inklusionsmittel des Landes über die Universität bezahlt werden. Leider war des auf Grund der Haushaltssituation für das Sommersemester 18 nicht möglich. Außerdem hat sich das Referat bzw die GF an den Treffen des Beirates Inklusion und den Treffen der Interessengemeinschaft Studium und Behinderung teil.

Referat Studentenwerk

Mitglieder des Referats haben an verschiedenen Treffen zu diesem Thema teilgenommen unter anderem dem Treffen der Geschäftsleitung und den Studententräten, wobei die Studententräten meist durch den StuRa TU Dresden vertreten werden. Die Protokolle können bei Interesse bestimmt besorgt werden.

Referat Ausländische Studierende

Das Referat hatte zwar einen Referenten und Mitglieder. Leider ist trotz mehrfacher Nachfrage und dem Angebot von Unterstützung nichts von Bedeutung im Referat passiert.

Quartalsbericht III – Geschäftsbereich Hochschulpolitik – Juli bis September 2017

Verfasser:in: Paul Hösler

Der vorliegende Bericht spiegelt die Tätigkeiten der einzelnen Referate wider, die jeweils durch die Referent:innen der Referate erstellt worden sind. Somit stellt dieser Bericht eine Sammlung einzelner Tätigkeitsberichte dar, wobei bei Fragen zu einzelnen Punkte an die Referent:innen einzeln zu stellen sind. Eine Besonderheit ist hierbei das Referat Hochschulpolitik, da es zum derzeitigen Zeitpunkt keine:n Referent:in für das Referat gab. Dieser Bericht ist demnach vom Geschäftsführer Hochschulpolitik verfasst.

Unter dem Geschäftsbereich Hochschulpolitik befinden sich in dem Zeitraum vom Juli bis September 2017 vier Referate: Hochschulpolitik, Gleichstellungspolitik, WHAT und Politische Bildung.

Referat Hochschulpolitik

Zusammenfassung der Monate Juli bis September 2017:

- **Hochschulebene**

Im dritten Quartal des Jahres 2017 war im hochschulpolitischen Bereich die Situation um die Musikwissenschaften an der TU Dresden eines der größten zu bearbeitenden Themen. Im Hinblick darauf wurde an den Senatssitzungen teilgenommen sowie Rücksprache zu Vertreter:innen der Musikwissenschaften und studentischen Senator:innen gehalten.

Darüber hinaus wurde an der TU Dresden ein Aktionsplan Inklusion veröffentlicht, mit welchem sich auseinandergesetzt wurde:

<https://tu-dresden.de/tu-dresden/chancengleichheit/inklusion/aktionsplan>

Gleichzeitig wurden die ersten Prozesse zur Bereichsbildung in den einzelnen Fakultäten begonnen. Nachdem zunächst die Bereichsordnung für Mathematik und Naturwissenschaften beschlossen wurde, begann die Arbeit an einer Bereichsordnung für den Bereich Geistes- und Sozialwissenschaften. Innerhalb verschiedener Kernteams (bspw. Bewirtschaftung, Bereichsordnung, Lehre und Studium) wurde von Bereichskollegiums Seite her um Partizipation aller Mitgliedergruppen gebeten, um einen möglichst transparenten Arbeitsprozess gewährleisten zu können. Von Studierenden Seite her wurde in so gut wie allen Kernteams mitgearbeitet, wobei ich (Anm.: Paul Hösler) im Kernteam Bereichsordnung mitwirkte und dort versuchte, die Entwicklungen und verschiedenen Fassungen der Bereichsordnung in die dazugehörigen Fakultätsräte – insbesondere an die studentischen Fakultätsratsmitglieder – widerzuspiegeln und deren Anmerkungen wieder mit in das Kernteam zu nehmen.

- **Landesebene**

Auf Landesebene befand sich weiterhin in diesem Zeitraum auch das „Sächsische Hochschulselbstverwaltungsgesetz“ als Gesetzesentwurf der Fraktion DIE LINKE. im Sächsischen Landtag im parlamentarischen Verfahren. Diesbezüglich wurde der

Geschäftsbereich Hochschulpolitik vom damaligen Sprecher für Hochschulpolitik der Linksfraktion – Falk Neubert – gebeten eine Stellungnahme zu formulieren, welche innerhalb zweier Referatstreffen Hochschulpolitik in Absprache mit studentischen Senator:innen sowie dem Referenten für Qualitätsentwicklung erarbeitet wurde. Die vorerst finalisierte Stellungnahme wurde dann dem StuRa-Plenum als Antrag zur Beschlussfassung vorgelegt, wobei es auf der Sitzung noch vereinzelte Punkte gab, die der Stellungnahme hinzugefügt worden sind. Nach Beschlussfassung wurde diese einerseits an Falk Neubert versendet aber andererseits auch als Grundlage für die Erarbeitung einer Stellungnahme für die Landesstudierendenvertretung genutzt, um so Positionen des StuRa der TU Dresden mit einfließen zu lassen. Im Juli 2017 gab es deswegen einen Ausschuss Hochschulpolitik an der TU Chemnitz, wo eine Beschlussvorlage für die darauf folgende LSR-Sitzung mit mehreren Studierendenvertretungen erarbeitet wurde (u.a. TU BA Freiberg, Universität Leipzig, HTWK Leipzig, TU Chemnitz). Diese wurde dann am 15.07.2017 bei der Sitzung an der Universität Leipzig beschlossen. Im Hinblick auf das weitere Vorgehen wurde an der öffentlichen Anhörung im Sächsischen Landtag zum Gesetzesentwurf teilgenommen, da einerseits Daniel Irmer (Sprecher der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften) als Vertreter der studentischen Interessen eingeladen worden war und andererseits um Beurteilungen der anderen geladenen Sachverständige zu hören. Seit Behandlung in der öffentlichen Anhörung ist vom Gesetzesentwurf noch nichts weiter zu hören gewesen, dennoch befindet sich dieser bis zum jetzigen Zeitpunkt noch im parlamentarischen Verfahren (Stand 31.01.2018).

Ein weiterer größerer Gesetzesentwurf, welcher in das parlamentarische Verfahren eingebracht worden ist, ist das Lehrer:innenbildungsgesetz der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen im Sächsischen Landtag. In seiner ersten Fassung ist die hochschulpolitische Sprecherin der Grünen Fraktion – Dr. Claudia Maicher – in die verschiedenen Hochschulstandorte, welche ein Lehramtsstudium anbieten, gefahren und hat mit Studierendenvertretungen, Gewerkschaften, usw. über den Entwurf diskutiert. Unter anderem gab es Gespräche mit Vertreter:innen der beiden Fachschaftsräten „Berufspädagogik“ und „Allgemeinbildende Schulen“ sowie mit der Hochschulpolitik des StuRa der TU Dresden. Vordergründig war hier die Einschätzung der FSRä zum Gesetzesentwurf und wo ihrer Meinung nach Kritik bestand. Der erste Gesetzesentwurf soll noch einmal nach den Gesprächen überarbeitet werden:

http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=9508&dok_art=Drs&leg_per=6&pos_dok=0&dok_id=undefined

- **Bundesebene**

Aufgrund der Sommerpause der Landespolitik ist auf Seiten der Landesregierung nicht viel passiert, was von großer hochschulpolitischer Relevanz gewesen wäre. Auf Bundesebene gab es hingegen zwei für die Arbeit der Studierendenvertretungen wichtige Dinge, die in dem Zeitraum aktuell geworden sind. Dies betrifft einerseits die 21. Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerks (DSW) und andererseits die Novellierung des Urheber:innenrechtsgesetzes (UrhG) zum Urheber:innenrecht-Wissenschaftsgesetz (UrhWissG).

Die Sozialerhebung des DSW bildet die Basis für jegliche studentische Interessen und die daraus resultierenden Positionen für eine Studierendenschaft. Darin sind bspw. aufgeführt, wie viel Studierende im Schnitt verdienen, ob sie neben dem Studium noch arbeiten gehen müssen, wie viele von den Studierenden BAföG beziehen, wie viel Studierende im Schnitt für Miete ausgeben, usw. Mit dieser Sozialerhebung wurde sich während der Sommerpause beschäftigt und diese kann hier nachgelesen werden:
https://www.bmbf.de/pub/21_Sozialerhebung_2016_Hauptbericht.pdf

Die Novellierung des Urheber:innenrechtsgesetzes kam auch durch den Konflikt zwischen den deutschen Hochschulen und der Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort) zustande. Mit Auslaufen des letzten Vertrags musste ein neuer Unirahmenvertrag verhandelt werden, welcher Pauschalabrechnungen von Hochschulen bezüglich verwendeter Werke in Online-Skripten usw. ablehnte und auf den gesetzlichen Grundlagen des UrhG fußt. Die Hochschulen weigerten sich diesen Vertrag zu unterzeichnen und erhielten dafür auch Support durch die Studierendenvertretungen (sowohl landesweit als auch bundesweit). Der Vertrag sah bis dahin vor, dass fortan alle Dozierenden Einzelabrechnungen zu den verwendeten Werken zu erstellen haben. Im Zuge der Novellierung des UrhG und der Einsetzung eines Moratoriums für fünf Jahre, wurde der Konflikt zwischen VG Wort und den Hochschulen nach hinten verlagert. Bis dahin bleibt die Praxis, die bisher vollzogen worden ist, und Dozierende müssen sich nicht Gedanken darüber machen, ob man Skripte noch online zur Verfügung stellen darf, oder ob dann schon Einzelabrechnungen zu befürchten sind. Es bleibt (vorerst) bei Pauschalabrechnungen für die Hochschulen. Das UrhWissG:

<https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/UrhWissG.html>

Referat Gleichstellungspolitik

Zusammenfassung der Monate Juli bis September 2017:

Das dritte Quartal wurde vor allem zur Vorbereitung der Aktionstage gegen Sexismus & Homophobie genutzt, die bereits zum neunten Mal an der TU Dresden stattfinden sollten. Der Zeitraum wurde auf Ende November/Anfang Dezember festgelegt, verschiedene Veranstaltungsthemen zusammengetragen und Referent:innen angefragt. Es wurde versucht, ein Motto für die diesjährige Reihe zu finden, allerdings erfolglos. Um dem bereits bekannten Angebot der Aktionstage weitere Aufmerksamkeit zu generieren wurde es bei Integrale angemeldet mit der Möglichkeit Studierenden für die Teilnahme und eine Prüfungsleistung zwei AquaPunkte zu vergeben. Als Schirmherrin konnte Frau Bochmann aus dem Institut für Politikwissenschaft nach einem persönlichen Gespräch gewonnen werden. Die Prüfungsleistung sollte die Form eines Lerntagebuchs haben, da das den Teilnehmenden neben dem Nachweis an den Veranstaltungen bewusst teilgenommen zu haben Raum zur Reflektion bietet. Die Prüfungskriterien wurden innerhalb des Referats erarbeitet. Um den StuRa finanziell zu entlasten und die Werbereichweite zu erhöhen wurden verschiedene Förderpartner:innen ausgemacht und angefragt (Freunde und Förderer der TU Dresden e.V., StuRa HTW Dresden, Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden (LHP)). Insbesondere der Förderantrag bei LHP musste (zeit-) intensiv vorbereitet werden, daher wurde ein Beratungstermin dafür in Anspruch genommen. Um festzustellen, dass die Veranstaltung zum Programm der Aktionstage passt und die Kooperation abzusprechen, nahmen zwei Referatsmitglieder im August am feministischen Stadtrundgang ‚feministory‘ teil. Der Finanzantrag für das StuRa-Plenum wurde vorbereitet, dafür haben Referatsmitglieder an einer Finanzschulung des Referats Service- & Förderpolitik teilgenommen. Die Aufgabe, Werbedesigns zu erstellen, wurde an das Referat Öffentlichkeitsarbeit übergeben. Im September kam die Idee auf, eine Kinderbetreuung während der Aktionstage-Veranstaltungen anzubieten, damit auch Eltern problemlos teilnehmen können. Im Referat wurde dazu ein Konzept (Betreuung, Räume, Spielzeugbezug) erarbeitet.

Es fanden insgesamt zwei protokollierte Referatstreffen statt. Die Planung der Aktionstage lag größtenteils in den Händen zweier Referatsmitglieder und einer Assoziierten. Es wurden

mehrere Aufrufe geteilt, um Freiwillige zu finden, die bei der Planung und Umsetzung der Aktionstage helfen.

Referat WHAT

Zusammenfassung der Monate Juli bis September 2017:

Direkt zu Beginn des Monats Juli (03.07.17) veranstaltete das Referat WHAT eine Musikdemo unter dem Motto „Für Vielfalt feiern“ durch die Dresdner Innenstadt. Ziel war es, weiterhin für die weltoffenen Werte der TU Dresden und seiner Studierenden, Mitarbeiter:innen, Professoren:innen einzutreten und öffentlichkeitswirksam kundzutun. Gleichzeitig sollte allen ausländischen Studierenden gezeigt werden, dass die TU Dresden ein vielfältiger, kultureller Raum ist. Des Weiteren sollte durch eine neue Kundgebung das politische Interesse von noch mehr Menschen geweckt werden. Die Demonstration an sich hat gut funktioniert und ca. 1.000 Menschen haben an der Kundgebung teilgenommen.

Am Montag, den 17. Juli 2017, hielt Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz Heiko Maas einen Vortrag in der Ballsportarena Dresden über das Netzdurchsetzungsgesetz. Organisiert wurde die Veranstaltung vom Direktor des Institutes für Kommunikationswissenschaft der TU Dresden Herr Prof. Hagen. Ursprünglich sollte die Podiumsdiskussion in der TU Dresden stattfinden, wurde jedoch kurzfristig auf Grund der bereits begonnenen Prüfungszeit und den angemeldeten Demonstrationen der neurechten „Heidenauer Wellenlänge“, „PEGIDA“ und der „Identitären Bewegung“ vor dem Hörsaalzentrum umverlegt. Es kam zu einer neuen Demonstration vor der Ballsportarena von PEGIDA. Das Referat WHAT unterstützte die Jungsozialist:innen in der SPD Dresden (Jusos) bei der Organisation einer Gegendemonstration unmittelbar vor der Arena während der Veranstaltung. Ziel war es, den Medien und Menschen zu zeigen, dass sich die Universität klar gegen einen solchen Umgang mit einem Bundestagsabgeordneten ausspricht.

In Vorbereitung auf die Bundestagswahl 2017 versuchte das Referat zusammen mit einem Referenten einen Stammtisch-Ausbildungsworkshop zu organisieren, der Menschen bei politischen Diskussionen argumentative Hilfe gegen populistische, neurechte Parolen vermitteln sollte. Die Vorbereitung dessen musste aufgrund eines abgelehnten Finanzantrags im StuRa der TU Dresden abgebrochen werden, sodass eine Durchführung nicht weiter möglich war.

Gegen Ende der vorlesungsfreien Zeit bestand die Hauptaufgabe innerhalb des Referats darin, Abrechnungen zu den beiden Großveranstaltungen „Festival :progressive“ und der Musikdemo zu erstellen.

Referat Politische Bildung

Juli 2017:

Im Juli kam das Referat politische Bildung zu 4 regulären Treffen zusammen. Im Rahmen der Ringvorlesung „Un||gebrochene Geschichte – Zur Gegenwart autoritärer Bewegungen“ wurde ein Klausurtermin angeboten, welcher es den Studierenden erlaubte, bis zu 3 Credit-Points zu erwerben.

Das Referat beschäftigte sich im Juni der Hauptsache nach mit der Auswertung und Nachbereitung der Ringvorlesung sowie der Diskussion und Planung zukünftiger Projekte. Im Allgemeinen überwog in der Auswertung die Zufriedenheit mit der abgeschlossenen Ringvorlesung. Das vorher erarbeitete Gesamtkonzept der Reihe sowie die ausgearbeiteten Konzepte der jeweiligen Veranstaltungen konnten bis auf wenige Ausnahmen vollständige und zur allgemeinen Zufriedenheit umgesetzt werden. Jedoch erwies sich die Zusammensetzung des Publikums nicht nur als Überraschung, sondern auch als Herausforderung für die erarbeiteten Konzepte. Anders als in früheren Jahren stellten Neuzugänge einen größeren Anteil der Zuhörer:innenschaft als die Gruppe der Stammgäste. Hieraus ergab sich an verschiedenen Stellen das Problem, dass zu wenig auf Grundlagen eingegangen wurde bzw. dass der thematische Zusammenhang der einzelnen Vorträge sich nicht immer gleichmäßig den Zuhörer:innen erschloss. Als positiv kann hierbei jedoch die Tatsache bewertet werden, dass viele der neuen Zuhörer:innen hierdurch weniger verschreckt wurden als zunächst befürchtet wurde, sondern dass der Wunsch nach grundlegenden Einführungsvorträgen an das Referat herangetragen wurde. Die methodische Erweiterung der Ringvorlesung durch Tagesseminare erwies sich als voller Erfolg, auch wenn für den Fall möglicher Wiederholungen darauf geachtet werden sollte, dass die Tagesseminare mit weniger Inhalt und mit kürzerer Dauer geplant werden.

Aus dieser Auswertung der Ringvorlesung ergaben sich dann auch die Diskussionen über den Charakter der nächsten Projekte des Referats. Es wurde beschlossen unmittelbar auf den geäußerten Wunsch nach Einführungsvorträgen zu reagieren. Hieraus ergab sich der Plan, bis Ende Juli eine Einführungsreihe zu konzipieren, die theoretische Grundlagen für unterschiedliche gesellschaftspolitische Problemstellungen bereitstellt. Diese Reihe soll dann im Dunstkreis der „Erstsemestereinführung“ sowie der „Kritischen Einführungstage (KRETA)“ stattfinden. Hieraus soll gleichzeitig die Möglichkeit erwachsen, Erstsemester mit der Arbeit des Referats bekannt zu machen und sie auf die Möglichkeit hinzuweisen, sich außerhalb ihres jeweiligen Studienangebots an der TU Dresden zu bilden.

August 2017:

Das Referat für politische Bildung kam im August zu vier regulären Treffen zusammen.

Im August kreiste die Arbeit des Referats hauptsächlich um die Konzeption der geplanten Einführungsreihe im kommenden Wintersemester 2017/18. Dabei wurde sich auf vier verschiedene Vorträge geeinigt, welche sich mit aktuellen gesellschaftspolitischen Fragestellungen beschäftigen sollen. Um eine allgemeine Einführung in den komplexen Zusammenhang moderner gesellschaftlicher Verhältnisse zu geben, ist ein Vortrag vollständig diesem Thema gewidmet. Alle anderen Vorträge werden sich jeweils konkreter mit einer aktuellen Problemstellung beschäftigen. Hierfür wurden die Themen „Neue Rechte“, „gesellschaftliches Verhältnis der Geschlechter“ sowie „Antiromaismus in Europa“ ausgewählt. Nach der Einigung über die inhaltliche Ausrichtung wurde dann mit dem Anfertigen der einzelnen Vortragskonzepte begonnen sowie mit der Suche nach möglichen Referent:innen.

September 2017:

Im September traf sich das Referat zu drei offiziellen Sitzungen. Außerdem fand ein Treffen im Rahmen der Bildungskoooperation mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung statt.

Im September zentrierte sich die Arbeit des Referats um die Vorbereitung der Vortragsreihe „Blickpunkte“, welche zu Beginn des Wintersemesters 2017/18 durchgeführt werden soll. Nach der Fertigstellung und Diskussion der einzelnen Vortragskonzepte wurde im September der

Kontakt zu den jeweiligen Referent:innen hergestellt und die inhaltlichen sowie formalen Details abgesprochen.

Außerhalb dieser Arbeit kam es zu einem Treffen mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung, auf welcher die Fortsetzung der gemeinsamen Reihe „Gesellschaftskritik in der Krise“ besprochen wurde. Im Wintersemester 2017/18 sind drei Vorträge vorgesehen. Es ergab sich die Notwendigkeit, verschiedene Vorträge neu zu konzipieren, bzw. neu zu besetzen, da verschiedene Referent:innen ihrer Teilnahme über den Sommer abgesagt haben. Auf dem Treffen konnten verschiedene aufgekommene Probleme gelöst werden. Weitere Arbeitstreffen mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung sind jedoch geplant.

Quartalsbericht 01/2018 - GB Personal

Im 1ten Quartal 2018 lag das Hauptaugenmerk auf der Konzeption eines neuen, funktionsfähigen Stellenkonzeptes zur Bewältigung des Arbeitspensums und der Schadensbegrenzung nach der Kündigung des Technikers Herrn Stehlik. Außerdem wurden interessierte für das Referat Personal begeistert und erste Treffen abgehalten.

Nebentätigkeiten:

Es wurden einige Abstimmungen zur Nutzung des Kiosks am Binderbau gemacht, so dass der StuRa diese Räumlichkeiten weiterhin Studierendengruppen zur Verfügung stellen kann.

Es gab mehrere Treffen zwischen GF, Referatsmitgliedern und dem Anwalt Herrn Groschek zu einem Abmahnverfahren gegen den StuRa wegen Aussagen im Burschenschaftsreader „Ausgefuxt“, es wurde außerdem Rücksprache mit dem Justitiariat gehalten.

In Kooperation mit dem GF LuSt wurde eine „Beschlussdatenbank“ für Finanzanträge zur besseren Übersicht über die aktuelle Kontenauslastung ausgearbeitet. Diese soll in Zukunft Tagesaktuell geführt werden, um Frau Dunst schnellstmögliche Übersicht zu geben und so die Transparenz der Zahlungsverpflichtungen in Exekutivorganen zu gewährleisten.

Haupttätigkeiten als GF Personal:

Allgemeine Tätigkeiten:

Es wurden wieder einige Arbeitszeugnisse für das Ehrenamtliche Engagement im StuRa ausgestellt.

Am 04.01. fand ein Treffen mit der Innenrevision der TUD, zusammen mit Frau Dunst und dem GF Finanzen statt, bei dem einige offene Probleme und Fragen geklärt werden konnten. Der Bericht kann auf Nachfrage bei Robert Hoppermann eingesehen werden.

In einem kurzen Personalgespräch wurde das Thema der Entfristung angesprochen und positiv von der GF Rückgekoppelt, so dass ein Antrag zur Entfristung der Festangestellten ins Plenum eingebracht wurde. Die Begründung für die 2 Jahre-Befristung war ursprünglich, die Abstimmung der Angestellten auf einander und die Stellenbeschreibungen noch einmal zu evaluieren und dann ggf. Änderungen vorzunehmen.

Da dies durch die Kündigung des Technikers bereits vorgezogen wurde bzw. unrealistisch ist (Einstellung Sachbearbeiter:in frühestens Juni, Eingespieltes Team nach Einarbeitung frühestens Anfang nächsten Jahres) und die Angestellten für ihre Lebensplanung gerne Gewissheit hätten, kann der GF Personal dieses Verfahren als verantwortungsvoller Arbeitgeber nur unterstützen.

Es wurde ausgiebige Nachfolgersuche betrieben und ein ausgezeichneter Kandidat gefunden, der Interesse zeigt.

Für die Übergabe wurden die Dokumente, die sich über die Jahren angesammelt hatten sortiert bzw. archiviert und die wichtigsten Dokumente zur Einarbeitung bereitgestellt. Außerdem wurde ein Übergabetreffen durchgeführt.

Einstellungsprozess:

Zum neuen Jahr ging im StuRa die schriftliche, fristlose Kündigung von Herrn Sebastian Stehlik ein, so dass für die Sitzung am 04.01. eiligst einige Anträge vorbereitet und gestellt werden mussten, um den entstehenden Schaden möglichst weit einzugrenzen.

Dabei wurde u.a. der Materialverleih mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres geschlossen und die offenen Anfragen wurden durch den GF Personal abgewickelt.

Nach Meinungsbildung am 04.01. sollten dem Plenum Konzepte für eine sinnvolle Besetzung der Stelle durch den GF Personal zur nächsten Sitzung vorgelegt werden. Diese sollten sowohl für potentielle Bewerber:innen attraktiv sein, als auch die Anforderungen des StuRa erfüllen.

In diesem Zusammenhang wurden externe IT-Dienstleister angefragt um ggf. die Wartung der IT-Infrastruktur des StuRa über externe Anbieter zu professionalisieren. Außerdem wurden mit den Festangestellten ausführliche Absprachen getroffen und ein Mindestbedarf an Verwaltungstätigkeiten im Rahmen von etwa 30 Wochenstunden ermittelt, sowie eine nötige Anpassung der Stellenbeschreibung von Frau Dunst, da der zeitliche Aufwand in der Buchhaltung größer ist als ursprünglich veranschlagt.

Es wurden dem Plenum mehrere Voreingruppierte Konzepte vorgelegt und eine Entscheidung zu einer Vollzeitstelle mit etwa 30h/Woche Sachbearbeitung und Grundlegenden Kenntnissen in der IT-Administration wurde getroffen.

Es wurde sich um eine Ausschreibung im Rahmen der begrenzten Mittel gekümmert, da nicht ausreichend Mittel in den entsprechenden Töpfen übrig waren und kein Nachtragshaushalt zu erwarten war. Die Ausschreibungstexte wurden mit der Einstellungskommission und den Angestellten rückgekoppelt und geschaltet.

Es sind etwa 50 Bewerbungen fristgerecht eingegangen, Vorbereitungen für Bewerbungsgespräche und Bewertung der Bewerber:innen wurden getroffen.

Der Einstellungsprozess wird durch den GF Personal über das Ende seiner Amtszeit heraus noch begleitet werden, um einen möglichst reibungslosen Ablauf zu ermöglichen.

Referat Personal:

Außerdem wurden einige Projekte des Referates vorbereitet und auf dem ersten Referatstreffen besprochen, leider konnte auf Grund des Einstellungsprozesses im Referat keine zusätzliche Arbeit mehr geleistet werden:

- ➔ Einführungsguide/Gesprächsleitlinie/Präsentation o.ä. für neue StuRa Exekutivmitglieder
- ➔ Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes für Festangestellte und eins für Ehrenamtliche
- ➔ Aktuellen Stand der Referate checken, ggf. gezielte Werbung mit Ref ÖA planen/absprechen für nächste Legislatur
- ➔ internes Beschwerdemanagement für Ehrenamtliche und Plenumsmitglieder ausarbeiten; Umgang mit Anfragen/Dienstaufsichtsbeschwerden überdenken und Leitlinie verfassen/strukturieren
- ➔ Planung einer Teambuildenden Maßnahme für StuRa Exekutive im Mai/Juni
- ➔ Suche nach sinnvollen Weiterbildungsangeboten; Abonnement von Infomaterialien/Newslettern die sinnvoll erscheinen; Liste von üblichen Weiterbildungseinrichtungen anfertigen -> Mit Referaten und langjährige StuRamitgliedern sprechen

Robert Hoppermann
Geschäftsführer Personal

So long, and thanks for all the fish.

Quartalsbericht Geschäftsbereich Soziales 2/2018

1. Allgemeines zum Geschäftsbereich

Die Mitgliederentwicklung des Geschäftsbereichs Soziales ist äußerst bedenklich. Durch die Referatsbereinigung zum 01.06.2018 verblieben nur noch in zwei der fünf Referate Mitarbeiter:innen. Dies sind die Referate Soziales und Studentenwerk, in denen es auch jeweils eine:n Referent:in gibt. Diese beiden Referate haben auch erfolgreich neue Mitglieder anwerben können, sodass es zum Ende des 2. Quartals im Referat Soziales sechs Mitarbeiter:innen sowie die Referentin gibt. Im Referat Studentenwerk sind es derzeit drei Mitarbeiter:innen sowie der Referent.

Der Geschäftsbereich Soziales wird derzeit durch die kommissarische Geschäftsführerin Soziales Nathalie Schmidt betreut und besteht derzeit aus den Referaten Ausländische Studierende, Integration behinderter und chronisch kranker Studierender, Soziales, Studentenwerk und Studieren mit Kind.

2. Referat Ausländische Studierende

Nach der Referatsbereinigung zum 01.06.2018 gibt es in diesem Referat keine Mitarbeiter:innen mehr.

Um neue Interessierte zu gewinnen und die Arbeit des Referats wieder aufleben zu lassen, wurden verschiedene Hochschulgruppen durch die kommissarische Geschäftsführerin zwecks möglicher Kooperationen kontaktiert. Die Antworten auf diese Anfragen waren durchweg positiv und interessiert. Ein Besuch des Islamischen Hochschulbunds Dresden (IHD) durch die kommissarische Geschäftsführerin konnte noch im Juni realisiert werden. Außerdem ist mittelfristig geplant, eine Übersicht zu erstellen, welche Ansprechpartner:innen man als internationaler Studierender in Dresden hat beziehungsweise, welche Initiative oder Gruppe welche Dinge anbietet. Diese Übersicht soll/muss dann natürlich regelmäßig aktualisiert werden.

Im Juli soll ein Treffen zur Planung des Wintersemesters stattfinden. Hierzu wurde und wird möglichst breit eingeladen. Mögliche (Veranstaltungs-)Ideen für das Wintersemester sind folgende:

- International Board Game Nights/Internationale Spieleabende
- Intercultural Reading Group/Interkultureller Lesekreis
- Teilnahme an der Internationalen Weihnachtsfeier im HSZ
- International Movies' Night/Internationaler Filmabend mit Diskussionen

3. Referat Integration von Studierenden mit Behinderung und chronischen Erkrankungen (IBS)

Nach der Referatsbereinigung zum 01.06.2018 gibt es in diesem Referat keine Mitarbeiter:innen mehr.

Es wird versucht, ehemalige Mitglieder des Referats zu reaktivieren und neue Mitglieder für das Referat zu gewinnen. Derzeit liegt die Betreuung des Referats bei der kommissarischen Geschäftsführerin Soziales sowie der Referentin Soziales.

Anfragen per E-Mail wurden und werden nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet. Die Verantwortlichen informieren sich über entsprechende Regelungen und Themen, sofern dieses Wissen nicht bereits vorhanden ist.

Die Referentin Soziales nahm am Beirat Inklusion teil. Themen der Sitzung waren unter anderem die Nachteilsausgleichsregelung (Formblatt für die Beantragung) und das Flick-Modul Inklusion.

Es wurde Kontakt zur Stabsstelle Diversity Management aufgenommen, um in einen Austausch über den Themenbereich Inklusion zu kommen.

4. Referat Soziales

Im Referat Soziales gab und gibt es regelmäßige Beratungszeiten und Beratungen mit Terminvereinbarung zu den Themen BAföG, Wohngeld und allgemeine Studienfinanzierung.

Seit Juni 2018 finden regelmäßigen, auch für Interessierte offene Referatstreffen statt. Der Fokus dieser Treffen liegt darauf, neuen Mitarbeiter:innen den Einstieg in die Beratung zu erleichtern. Hierfür werden konkrete Fallbeispiele besprochen. An diesen Treffen nimmt auch die Sozialberaterin des StuRa, Theresa Schwarzkopf, teil.

Die Härtefallanträge für das Sommersemester 2018 wurden bearbeitet. Eingegangen sind 40; davon wurden 26 bewilligt; 4 sind noch offen (Stand: 26.06.2018).

Im Mai fand erneut ein Austauschtreffen zwischen den Berater:innen des Studentenwerks und Mitgliedern des Geschäftsbereich Soziales statt.

Die Referentin Soziales hat dieses Jahr wieder maßgeblich die Teilnahme des StuRa am Unitag/den Elterngarten organisiert. Zudem nahm sie an der Geschäftsleitung-StuRä-Sitzung im Studentenwerk, am SCS-Workshop zur Einbindung der StuRa-Angebote in eine entsprechende Webseite und an der Informationsveranstaltungen der Bauingenieure zum Wechsel zwischen HTW und TUD teil.

5. Referat Studentenwerk

Das Referat Studentenwerk arbeitet (und hat gearbeitet) momentan an drei Dingen:

1. Auftritt des Referates auf der Website,
2. Umsetzung des StuRa-Beschlusses zum Sozialessen,
3. Vorbereitungen zu den jeweiligen Sitzungen des Verwaltungsrates des StuWe

zu 1.) Als erster Schritt werden Protokolle von den Geschäftsleitersitzungen mit dem StuWe eingestellt, um wenigstens etwas Aktualität auf die Seite zu bekommen. Es wurde zwar auch darüber nachgedacht die Dinge, die besprochen wurden, thematisch zu sortieren, allerdings hat das Referat dafür momentan keine Kapazitäten. Friedrich Zahn überlegt derzeit noch an weiteren Veränderungsmöglichkeiten, was die Öffentlichkeitswirksamkeit des Referates angeht. Näheres dazu könnte dann im nächsten Quartalsbericht enthalten sein.

zu 2.) Bereits im Jahr 2015 hat sich der StuRa für die Einführung eines Sozialesens stark gemacht. Eine damals vom Verwaltungsrat eingerichtete Kommission kam zu keinem Ergebnis. Immerhin wurde damals aber eine Umfrage in Auftrag gegeben, die herausfinden sollte, welche Gründe für eine Nichtnutzung in den Mensen in Frage kommen. Das Referat hat im vergangenen Quartal an den verschiedenen Auswertungssitzungen zu der sogenannten NiNuMe-Umfrage teilgenommen und für die nächste Zeit ist ein weiteres Treffen mit dem StuWe geplant, wo der Fokus auf die finanziellen Hinderungsgründe bei der Nutzung von Mensen gelegt werden soll. U.a. erhofft sich das Referat davon eine endgültige Klärung, wie in Zukunft mit Finanzierungslücken im Bereich Hochschulgastronomie umgegangen werden soll. In der Vergangenheit hat der Studentenrat immer die Meinung vertreten, dass diese Unterfinanzierungen auf möglichst breite Schultern verteilt werden sollten, d.h. über Beitragserhöhungen abgefangen werden sollten, die ja dann von allen Studierenden bezahlt werden müssen. Sollte sich aber bei der Analyse der Zahlen herausstellen, dass eine erhebliche Zahl an Studierenden die Mensen schon jetzt nicht mehr nutzen, da sie für sie zu teuer sind, müsste diese Sichtweise evtl. korrigiert und auf eine Nutzerfinanzierung umgestellt werden, d.h. die Finanzierungslücken werden dann komplett oder zumindest teilweise auf die Essenspreise umgelegt. Auch kann in diesem Zusammenhang darüber nachgedacht werden, wie man dieser Nutzergruppe die Nutzung der Mensen wieder erleichtert, auch bei finanziellen Schwierigkeiten.

zu 3.) Dazu trifft sich das Referat jeweils kurz vor den Sitzungen und bespricht die aktuellen Entwicklungen. Sicherlich das heißeste Thema ist der Wirtschaftsplan 2019. Für diesen sind bereits die nächsten Beitragserhöhungen in Sicht, da die Studierendenzahlen sinken und dadurch auch die Beitragseinnahmen. Die so entstehende Finanzierungslücke muss irgendwie geschlossen werden. Ob die Arbeiten zum Punkt zwei bereits soweit abgeschlossen sind, sodass die dort erfolgten Schlussfolgerungen bereits auf den WiPla 2019 angewendet werden können, lässt sich derzeit noch nicht abschätzen. Allerdings wird ernsthaft in Erwägung gezogen dem Wirtschaftsplan dieses Mal die Zustimmung zu verweigern, da das Sinken der Studierendenzahlen auf die Forderungen der Landesregierung zurückzuführen sind, die Landesregierung die daraus entstehenden Folgen ihrer Forderungen aber nicht finanzieren will. Vielen im Referat klingen noch die

Worte des Ministeriums vom letzten Mal in den Ohren, die Studierenden hätten ja den Beitragserhöhungen zugestimmt.

6. Referat Studieren mit Kind

Nach der Referatsbereinigung zum 01.06.2018 gibt es in diesem Referat keine Mitarbeiter:innen mehr.

Die Referentin Soziales und eine Mitarbeiterin des Referat Soziales nahmen an Treffen zur Umsetzung des Mutterschutzes an der TU Dresden teil.

Quartalsbericht 02/2018 Geschäftsbereich Personal

Präambel:

Der Geschäftsführer Personal der Herzen – Robert Hoppermann – hat eine herausragende Arbeit in den vergangenen Legislaturperioden geleistet, sodass im zweiten Quartal 2018 ein recht guter Wechsel der Geschäftsführer möglich war.

Haupttätigkeiten GF Personal:

Nach der, durch Robert Hoppermann initiierten, erfolgreichen Abstimmung zur Entfristung der beiden Festangestellten wurden die entsprechenden Änderungsverträge erstellt und unterzeichnet.

Am Sonntag, 22.04.2018 fand der Klausurtag der neuen Geschäftsführung (mit Anwesenheit einiger Mitglieder der alten Geschäftsführung) statt. Dabei ging es insbesondere um Abstimmungen bezüglich der Arbeitsweise innerhalb der Geschäftsführung, sowie einige aktuelle inhaltliche Punkte.

Weiterhin gab es im zurückliegenden Quartal ein Gespräch mit der Sparkasse und der Innenrevision, wo auch Frau Dunst, Robert Georges und Sebastian Jaster zugegen waren. Die konkreten Gesprächsinhalte können gerne bei Tim Rothbarth erfragt bzw. eingesehen werden.

Nach dem Plenumsbeschluss zur Einstellung (Einstellungskommission 2000 siehe unten) vom 17.05.2018 wurden Verhandlungen mit denen auf der beschlossenen Liste entsprechend positionierten Personen geführt.

So wurde Frau Javorka ab 11.06. als Sachbearbeiterin eingestellt. Jedoch kündigte sie am 14.06.2018, sodass die Verhandlungen mit der auf der Liste nachfolgenden Personen unverzüglich aufgenommen wurden. Über die neuen Entwicklungen wird auf entsprechenden Wegen informiert.

Durch die im ersten Anlauf längerfristig nicht erfolgreiche Einstellung konnte auch der Materialverleih, wie von einigen erhofft, im Sommer nicht wiedereröffnet werden. Dies hat bei einigen Personen zu durchaus nachvollziehbaren Unmut geführt. Es wurde dabei stets versucht die Situation bestmöglich zu erklären und/oder eine alternative Lösung zu finden.

Mit den beiden Angestellten gab es eine Dienstberatung, wo aktuelle Dinge und Probleme besprochen wurden. Einige Maßnahmen sind beispielweise die verbesserte und zeitnahe Information der Angestellten über Beschlüsse des Plenums oder die Anpassung des Finanzantragsformulars (in Abstimmung mit der Innenrevision und der Geschäftsführung).

Weiterhin gab es viele kleinere Unterstützungstätigkeiten für den GF Finanzen und Inneres. Dies waren bspw. die Mithilfe bei der Erstellung des Haushaltsplans und die Kennzeichnung und Archivierung der Anträge zur Zahlung von Aufwandentschädigungen.

Einstellungskommission 2000 und Einstellungsvorgang:

Nach erfolgter Ausschreibung für die neue Sachbearbeiterstelle (Vorgeschichte siehe Quartalsbericht 01/2018) gingen 52 Bewerbungen bei uns ein. „Uns“ sind die Mitglieder der Einstellungskommission die in den nachfolgenden Tagen, jeweils alleine, die Bewerbungsunterlagen sichteten und schon erste Einschätzungen vornahmen.

Es folgte nach Bewerbungsende (30.04.2018) ein Treffen mit den Mitgliedern der Einstellungskommission und den beiden Angestellten zur gemeinsamen Sichtung aller Bewerbungsunterlagen. Die Angestellten unterstützen die Einstellungskommission während des gesamten Bewerbungsvorgang und lieferten wichtige Hinweise und Anregungen.

Als Ergebnis dieses Treffens wurde ein erstes Ranking auf Grundlage der eingereichten Unterlagen erstellt. Anschließend wurden jene 15 Personen mit den besten Bewertungen aus dem Treffen zum Bewerbungsgespräch eingeladen.

Die Bewerbungsgespräche fanden zwischen 07.05. und 17.05.2018 statt. In diesem Zeitraum hatten interessierte Plenumsmitglieder die Möglichkeit die Bewerbungsunterlagen zu sichten und Fragen zum Vorgang zu stellen.

Am 17.05.2018 gab es ein mehrstündiges Treffen aller Kommissionsmitglieder zur Erstellung einer Liste der aus ihrer Sicht am besten passenden fünf Personen. In der am selben Tag folgenden Plenumsitzung wurden die fünf ausgewählten Personen vorgestellt und eine Liste beschlossen. Diese Liste bildete die Grundlage für die Einstellungsverhandlungen (siehe oben).

Nahezu unentwegt waren die Tätigkeiten der Einstellungskommission im Monat Mai von einem gewissen Zeitdruck begleitet, da das Ziel einer erfolgreichen Einstellung bis Anfang Juni gehalten werden sollte (Urlaubszeit, Semesterferien...). Leider spielte uns der Monat Mai nicht wirklich in die Hände, sodass sich allein die Terminfindung für die Bewerbungsgespräche auf Grund der vielen Feiertage schwierig gestaltete.

Referat Personal:

Im Referat gab es durch die Wahl eines Referatsmitglieds zum Geschäftsführer Finanzen und Inneres und dem Fehlen eines Referenten weniger Aktivitäten.

So wurde versucht angefangene Projekt weiterzuführen:

- Am 01.06.2018 gab es eine Referatsbereinigung, bei der alle Personen, die sich nicht bis zum 27.05.2018 zurückmeldeten, aus allen Referaten bereinigt wurden.
- Zwei Referatsmitglieder schulten sich intensiv mit Befragungs- und Evaluationsmethoden zur Organisation und Durchführung von Referatsevaluationen.
- Mit der Referatsbereinigung wurde eine aktuelle Datengrundlage über alle Entsendungen geschaffen, die den Referaten Struktur und Personal auf dem StuRa-Server zur Verfügung steht. Bei Interesse kann die entsprechende Excel-Tabelle gerne eingesehen werden.

Leider sind viele Dinge nach wie vor offen bzw. nicht wirklich vorangekommen. Durch den Einstellungsprozess und anderen Verpflichtungen der Mitglieder im Geschäftsbereich fehlte schlicht und ergreifend die Zeit und das Personal (ja, im Referat Personal fehlt das Personal...). Auch wenn die Hoffnung auf etwas mehr Zeit für die inhaltliche Arbeit im Referat existiert sind interessierte Personen jederzeit gerne gesehen.

Die mit dem Wechsel des Geschäftsführers verbundenen unvermeidbaren Umbrüche und daraus resultierenden Unstimmigkeiten bzgl. einiger Punkte bitte ich zu entschuldigen. Gleichzeitig möchte ich euch für eurer mir entgegengebrachtes Vertrauen recht herzlich danken!

Bei Rückfragen stehe ich euch jederzeit gerne zur Verfügung!

Liebe Grüße

Tim Rothbarth
Geschäftsführer Personal
Kommissarischer Referent Personal



TU - Umweltinitiative

08.03.2018

Protokoll Finanzentscheidung

Protokoll vom 06.03.2018
Beginn Plenum 18:30 Uhr
Ende Plenum 20:00 Uhr
Sitzungsleitung : Henrike Charlet
Protokollant: Martin Baumgarten

Beschlussfähigkeit:

Es sind 15 der 26 tuuwi-Mitglieder anwesend. Damit ist das Plenum beschlussfähig.

Protokollierte Beschlüsse:

2. Baumpatenschaftsprogramm



TU - Umweltinitiative

08.03.2018

2. Antragsgegenstand:

Unterstützung des Baumpatenschaftsprogramms

2. Antrag:

Es wird die Verwendung von 500€ für das Projekt der AG Baum beantragt. Davon sollen Installationen an den Pflanzstellen bezahlt werden (Stehlen, Moosgummi). Verbleibende Gelder aus diesem Antrag sollen dem Projekt für Baumpatenschaften zugutekommen.

2. Abstimmungsergebnis:

Ja/Nein/Enthaltung: 14/0/1

Damit ist der Antrag angenommen.

Martin Baumgarten



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname *Baumgarten, Harbin*
 Straße, Nr. [Redacted]
 PLZ, Ort [Redacted]
 E-Mail-Adresse [Redacted]
 Telefonnummer [Redacted]

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut *siehe angehängte Rechnung*
 IBAN
 BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname *AG tuuwi*
 Antragsgegenstand *Spende Baumgartenschaftsprogramm*
 Betrag *800 €* Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum ~~06.03.18~~ *06.03.18* Unterschrift [Redacted]

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum *06.03.18*

StuRa Sitzungsleitung *Heunke, Charlet*
 Geschäftsführung ProtokollantIn *Harbin Baumgarten* [Redacted]

Förderausschuss
 Anweisung AG tuuwi GF Finanzen

Konto Betrag
 Überweisung erfolgt FinanzreferentIn

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten
 Datum Unterschrift

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86880503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

A.14. Bericht Gesprächsrunde StuRä-Geschäftsleitung 11.4.

Studienfinanzierung

- Immatrikulationsbescheinigungen für das Sommersemester einreichen
- Service-Büro 11. Mai geschlossen
- 5 • Online-Umfrage
 - Insgesamt durchwachsenes Ergebnis (84 % der Teilnehmer mit gestelltem BAFÖG-Antrag, davon 76 % mit Vorab-Beratung)
 - Bearbeitungszeit wird bemängelt, Gründe sind unbekannt
 - Sprechzeiten wurden ebenso bemängelt

10 Hochschulgastronomie

- Vorab-Arbeiten an der Neuen Mensa haben begonnen und finden statt, richtiger Baustart ist im Sommersemester
 - Abschluss im Wintersemester 2019/20 ist noch Ziel
 - Bierstube wird wieder kommen (Räume stehen unter Denkmalschutz, „jemand der 1982 dort hineingegangen ist, wird sie 2020 wieder erkennen“)
- 15 • ToGo-Becher soll noch einmal beworben werden (bisher verkauft: 2200 von 5000)
 - Unterstützung erfolgt bislang vor allem durch Lob
 - vorab 1200 Pappbecher im Semester am Tag, jetzt 500 Pappbecher (Tendenz sinkend)
- Mensaumfrage NiNuMe
 - 20 – Arbeitsgruppen befinden sich aktuell in der Arbeitsphase
 - leider bislang nach wie vor nur studentische Mitwirkende von der TU
 - öffentlicher Bericht im aktuellen Spiegel-Ei

Internationales, Kommunikation & Kultur

- Studententage stehen vor der Tür (29. Mai bis 15. Juni)
 - 25 – 30. Mai Uni-Air (Ausschreibung für Bands läuft)
 - 15. Juni Nachtwanderung
 - Mittelalterfest am GAG18 (mit Unterstützung des Traumtänzer)
- Tusculum: Sanierungsarbeiten werden im Mai abgeschlossen (6 Proberäume im Dachgeschoss, 2 Proberäume für Bands im Keller)
 - 30 – weitere Räume am Donnerstag & Samstag zu vermieten (für studentische Feiern)
- Stuwertinum hat neue Beleuchtung erhalten
- Austausch mit Florida hat stattgefunden
- Sprachkurs in Léon hat stattgefunden

- International Coffe Hour findet im Semester wieder regelmäßig statt (mittwochs 17 Uhr)
- „Wegweiser“ (Jahreskalender des StuWe) wird aus Kostengründen nicht mehr produziert, stattdessen soll verstärkt auf differenzierte Flyer gesetzt werden (ab Wintersemester verfügbar)

Beratung

- 5 • alle Mitarbeiter mit „Studentenkontakt“ sollen Kenntnisse über Möglichkeiten zum Verweisen an entsprechende Beratungsstelle haben
- unterschiedliche Bedürfnisse für kleinere Hochschulen (insb. Gret-Palucca-Schule, die in der Regel minderjährig sind)
- seit 1 Jahr Kooperationspartner mit dem SCS
- 10 • Zahlen bei den Sozialberatungen sind zurückgegangen (bei gleich bleibender Nachfrage, aber Berater waren vermehrt krank)
 - Schwerpunkt: Studienfinanzierung
 - Trend: Studienorganisation
- PSB: Krisenintervention bei Suizidgefahr, Prävention scheitert an Kapazitäten
- 15 • qualitativer Austausch auf Landesebene
- Kinderbetreuung
 - Hr. Piwarz, SMK, war vor Ort
 - überregionaler Austausch (bspw. Leipzig: keine Kostendeckungsbeiträge von Studierenden)

Wohnen

- 20 • Umzugsbeihilfe wurde 4105 von 4160 mal bewilligt (leichte Steigerung)
- Vermietungsstand im Wintersemester leicht höher als im Vorjahr (282 freie Plätze, entspricht ca. 5 %, insbesondere nicht sanierte bzw. abgelegene Wohnheime haben Leerstand), zum Sommersemester zeichnet sich eine ähnliche Entwicklung ab (über alle Wohnheime 35/36 % ausländische Studierende, im Vergleich Chemnitz: ca. 70 % ausländische Studierende)
- 25 • Gret-Palucca-Straße hat ein Plakat erhalten: „Achtung Baustelle! Bezahlbarer Wohnraum für Studenten“
 - kommerzielle Werbung ist nicht erlaubt (Stadt-Verbot)
 - im Rahmen der DSW-Kampagne „Kopf braucht Dach“
- Ausbau von Wiesenflächen zu Schmetterlingswiesen
- 30 – Diversifizierung der Pflanzen zu insektenfreundlicheren: Klee, ...
- langfristig einfachere Bewirtschaftung, nach kurzen Anschaffungskosten
- Umfrage Wohnheim „Fritz“ (vorrangig ausländische Studierende für 1 Semester, daher höherer „Service“), ca. 100 Plätze (43 Nationen), 74 Beteiligte (60 Antwortbögen auf Englisch)
 - Gemeinschaftsräume werden besonders positiv gesehen

- 5
- bislang keine Sanierung: Küche & Sanitäranlagen sind auf dem Gang, werden jedoch kontinuierlich erneuert (wird in der Umfrage positiv hervorgehoben)
 - Miteinander wird ebenfalls positiv hervorgehoben
 - Umstellung von Reinigungsfirma auf eigene Reinigungskräfte für Fritz-Löffler-Straße 12-16 (leicht höhere Kosten auf Grund von Tariflöhnen, aber bessere Leistung und weniger „Kontrolle“ notwendig)

Weiteres

- Nächster Termin 27.6., 8:30 Uhr

Turnustreffen

Am 07.05.2018 um 17 Uhr fand das Turnustreffen zwischen der Geschäftsführung des StuRa, den studentischen Senatsmitgliedern und dem Rektorat statt.

Dabei wurden die eingereichten Fragen der Studierenden beantwortet und auch Fragen des Rektorats an die Studierenden beantwortet.

Im Folgenden werden zunächst die Fragen aufgeführt und die Antwort des Rektorats zusammengefasst. Zuletzt findet ihr die Fragen im Original.

1. Einbeziehung des StuRa bei der Einrichtung und Auflösung von Studiengängen

Es sollte ein Verfahrensweg abgesprochen werden, der bei Einrichtungen und Auflösungen von Studiengängen eingehalten wird. Insbesondere geht es darum, dass die Regelungshoheit des StuRa, welchem Fachschaftsrat neue Studiengänge zugeordnet werden sollen, gewahrt werden sollte.

Eine solche Regelung sei nur notwendig, wenn es sich bei dem neu eingeführten Studiengang um einen fakultätsübergreifenden Studiengang handle; ansonsten sei die Zugehörigkeit zum Fachschaftsrat durch die Fakultätszugehörigkeit eindeutig. Die Regelungshoheit liege eindeutig beim StuRa. Es wurde folgendes Verfahren vorgeschlagen:

Sollte ein neuer Studiengang eingeführt werden, ergeht seitens SG 8.4 eine Kontrollmitteilung an den StuRa, in der die beabsichtigte Zuordnung mitgeteilt wird. Es solle eventuell eine Frist geben, in der der StuRa zu dieser Zuordnung Stellung beziehen und diese ggf. ändern kann.

2. Änderungssatzung der Prüfungsordnungen Bachelor und Master "Internationale Beziehungen"

Die in Kraft getretene Änderungssatzung ist nicht rechtmäßig. Allerdings ist eine Rücknahme der Änderungsordnung nicht möglich. Daher muss eine neue Änderungsordnung auf den Weg gebracht werden. Das ist auch derzeit in Arbeit. Die Regelungshoheit liegt auch hier beim StuRa, da es sich um die Zuordnung eines zuständigen FSRes handelt. Dies soll zukünftig Berücksichtigung finden.

3. Offizieller Dienstweg Fehler Studien-/Prüfungsordnungen

Es wurde nachgefragt, wie der offizielle Dienstweg aussieht, wenn Fehler in Studien- oder Prüfungsordnungen gefunden werden.

Zuständig ist die jeweilige Studienkommission beziehungsweise der Fakultätsrat. Es wird auf den Eskalationsweg von der:dem Studiengangskoordinator:in über den:die Studiendekan:in bis hin zu der:dem Dekan:in hingewiesen. Sollte dort nichts geschehen, ist das Rektorat die letzte Eskalationsstufe.

4. Baumaßnahmen am Willersbau

Es finden regelmäßige Treffen zwischen Rektor/Kanzler und SIB statt. Durch die Neustrukturierung des SIB ist derzeit zu wenig Personal vorhanden. Daher sieht man sich derzeit nicht in der Lage, Baumaßnahmen zeitnah umzusetzen.

Die Umsetzungsplanung für den Willersbau ist derzeit in Ausschreibung. Voraussichtlich im Sommer soll die Ausschreibung abgeschlossen sein, sodass im Winter die Planungen beginnen können.

Der neue Zeitplan sieht laut SIB einen Baubeginn im 1. Quartal 2020 vor. Die Universitätsleitung hält dies für sehr optimistisch und spricht von einem realistischen Baubeginn im 1. Quartal 2021.

5. Baumaßnahmen am Weberbau

Derzeit werden am Weberbau einige Baumaßnahmen durchgeführt. Diese dienen der Aufrechterhaltung der Nutzungsmöglichkeit des Gebäudes.

Der früheste Baubeginn ist 2020/21. Jetzt werden nur die nötigsten Maßnahmen getroffen. Dies betrifft vor allem Brandschutzmaßnahmen. Damit geht die Reduzierung der Brandlast einher. Aus diesem Grund wurden die Pinnwände, die an den Wänden im Weberbau hingen, entfernt. Als Ersatz sollen Schaukästen aus nicht brennbarem Material angeschafft werden. Die Anschaffung erfolgt zentral und soll bis zum Herbst erfolgen. Die Schaukästen sollen dann auch nach der Sanierung des Weberbaus weiter Verwendung finden.

Es werden auch Brandschutztüren installiert, die bisher an anderen Stellen Verwendung fanden.

6. Neuer Studierendenausweis

Es wurde gefragt, ob eine uniweite Studierendenbefragung zu den Erwartungen an einen neuen Studierendenausweis geplant sei.

Dies ist nicht geplant. Es wird auf die vielfältigen Informations- und Mitwirkungsmöglichkeiten für Studierende hingewiesen. So wird beispielsweise das Referat Mobilität einbezogen, es sind StuRa-Mitglieder am Projekt beteiligt und es gibt eine Extra-Sprechstunde. Diese findet man auf der Seite über das Projekt:

<https://www.htw-dresden.de/de/service/projektampus4you.html>

Zudem soll es eventuell noch im Sommersemester, ansonsten im Wintersemester, diesen Jahres eine größere Informationsveranstaltung für die Studierenden geben. Dort wird es auch noch einmal Gelegenheit geben, Anregungen zu geben.

Derzeit ist es geplant, ab Sommersemester 2019 für die neu immatrikulierten Studierenden und ab Wintersemester 2019/20 für alle Studierenden eingeführt werden soll.

7. Sportstättenvertrag mit Zittau

Derzeit bezahlt der StuRa, damit die Studierenden des IHI Zittau am Hochschulsport in Zittau teilnehmen dürfen. Es wurde angefragt, ob die Universität diese Kosten übernehmen könnte.

Der Kanzler möchte zu dieser Thematik aktiv werden und bittet darum, den aktuellen Sportstättenvertrag als Grundlage zu erhalten.

8. Integration Lehramtsstudiengänge ins Qualitätsmanagementsystem der TU Dresden

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Staatsexamensstudiengänge nicht akkreditiert werden können. Die Bachelor-/Master-Studiengänge werden nach dem sog. Quedlinburger Beschluss der Kultusminister[:innen]konferenz vom 02.06.2005 akkreditiert. Diesen findet man hier:

https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2005/2005_06_02-Bachelor-Master-Lehramt.pdf

Staatsexamensstudiengänge können nicht akkreditiert werden, da die Überarbeitung der Studiengänge nicht der Hochschule, sondern dem Kultusministerium obliegt. Das bedeutet, dass etwaige Auflagen oder Handlungsempfehlungen nicht umgesetzt werden könnten. Defizite können nur in einem relativ aufwändigen Prozess behoben werden. Teilweise bestehen jedoch Überschneidungen zwischen den Lehramtsstudiengängen und den fachwissenschaftlichen Studiengängen, sodass das Lehramt von Überarbeitungen des fachwissenschaftlichen Studienteils profitiert.

Von 2014 bis 2016 gab es das Projekt „Qualitätssicherung Lehrer[:innen]bildung in Sachsen“, bei dem die Zentren für Lehrer:innenbildung der drei Standorte zusammengearbeitet haben, um ein Konzept zu entwickeln, mit dem eine regelmäßige Evaluation der Lehramtsstudiengänge umgesetzt werden sollte. Das Konzept kann man hier nachlesen:

http://qsl-sachsen.de/wp-content/uploads/2017/09/QLS-Konzept_final_170412.pdf

Das Projekt wurde vom Land nicht verlängert, sodass die Umsetzung nun brach liegt.

Über den Bericht von Professor Oelkers zur Evaluation der Lehramtsausbildung im Freistaat Sachsen konnten keine belastbaren Informationen gegeben werden.

9. Identitäre Bewegung auf dem Campus

Es wurde nachgefragt, ob und in welcher Form die Universitätsleitung Möglichkeiten sieht, die Aktionen der Identitären Bewegung (Flyern, Plakatieren, Stickern) auf dem Campus zu unterbinden.

Die Unileitung weist auf die Neutralität der Universität hin. In diesem Jahr wurden bereits zwei Strafanzeigen gegen Unbekannt (Aktionen der IB) und eine Strafanzeige gegen Unbekannt (Aktion gegen die IB) durch die Unileitung gestellt.

Die Hausmeister:innen sind angehalten, Sticker oder ähnliches sofort zu entfernen. Es wird darauf hingewiesen, dass Flyerverteilung keine Sachbeschädigung darstellt.

Meldungen sollen ans Dezernat 4 oder das Justitiariat gehen.

Die Brücke über die Bergstraße gehört zum Campus.

Weitere Themen:

10. Studierendenhaus

Es sieht derzeit ganz gut aus für das Projekthaus. Es soll im nächsten Doppelhaushalt verankert werden. Ein Baubeginn in 5 – 7 Jahren wird als wahrscheinlich gesehen.

11. HSZ-Wiese

Durch Veranstaltungen wie derzeit die bonding-Kontaktmesse wird die Bepflanzung der HSZ-Wiese regelmäßig zerstört. Es herrscht Einigkeit darüber, dass hier eine Lösung gefunden werden muss. Allerdings läuft dies auf eine Grundsatzentscheidung hinaus: Möchte man eine Veranstaltungsfläche auf dem Campus haben oder eine freie Grünfläche? Dies muss diskutiert und entschieden werden.

Vermutlich wird dies im derzeitigen Prozess zum Masterplan Campus thematisiert und bedacht.

12. Hochschulgruppen-Anerkennungen

Seitens des Rektorats wurde sich erkundigt, welche Kriterien der StuRa bei der Anerkennung für Hochschulgruppen anlegt. Dies begründet sich darin, dass beim StuRa anerkannte Hochschulgruppen Räume bei der Uni beantragen können und die Unileitung dies gewährt. Dies hat zur Folge, dass es viele Ausnahmen bei der Raumvergabe gibt, da die Universität normalerweise beispielsweise keinen politischen oder religiösen Gruppierungen die Möglichkeit einer Raumnutzung einräumen würde.

Seitens der Universitätsleitung wird sich gewünscht, einen gemeinsamen Kriterienkatalog zu erarbeiten, nach dem die Anerkennung von Hochschulgruppen geregelt wird.

Dieses Anliegen war auch der Grund für die Anfrage des Kanzlers für ein Treffen mit der Geschäftsführung des StuRa.

Die eingereichten Fragen:

1.) Einbeziehung des StuRa bei der Einrichtung und Auflösung von Studiengängen

Aufgrund der Einrichtung des SG CMS kam es zu Email-Verkehr mit Verantwortlichen des SG und Herrn Schaffer. Es sollte geklärt werden welchem FSR die Studierenden des SG zugeordnet werden sollen. Nach Auffassung des StuRa ist es Aufgabe des StuRa eine solche Zuordnung der SG zu Fachschaften vorzunehmen. Es soll nun ein Beschluss gefasst werden, der die Zuordnung aktualisiert.

Für die Zukunft würden wir uns folgendes Verfahren wünschen:

Bei geplanter Einrichtung eines neuen SG wird der StuRa informiert und um eine vorläufige Zuordnung gebeten. Die Studienkommission wird dann im Benehmen mit der zuständigen Stelle besetzt. Das sollte unserer Ansicht vor allem dann von Bedeutung werden, wenn SG fakultäts- oder bereichsübergreifend ist.

Ebenso bräuchten wir eine Information wenn ein SG "endgültig" eingestellt wurde, also in einem auslaufenden SG keine Studierenden mehr immatrikuliert sind. Ansonsten sammeln sich Karteileichen in unseren Listen, wie sie auch schon im IDM-System existieren.

Dazu folgende Fragen:

- Welche Meinung hat die UL zu dem vorgeschlagenen Verfahren?
- Welche Kriterien müssten beim vorgeschlagenen Prozess eingehalten werden? (Zuordnungsdauer, Verschwiegenheit etc)
- Welche Ansprechpartner/Kommunikationskanäle würden dafür zur Verfügung stehen?

2.) Änderungssatzung der Prüfungsordnungen Bachelor und Master "Internationale Beziehungen"

Auf einem vorherigen Turnustreffen Ende letzten Jahres wurde von Seiten des StuRa angefragt was es mit einer gerüchteweise geplanten Änderungssatzung der Prüfungsordnungen der Studiengänge BA und MA IB auf sich hat. Besagte Änderungssatzungen wurden im Februar vom Rektorat bestätigt und traten am 1.4.2018 in Kraft. In dieser Änderungssatzung wurde unter §17 "Prüfungsausschuss" folgender Satz geändert:

"Das studentische Mitglied wird im Benehmen mit den Studierenden des Studiengangs Internationale Beziehungen vom Fachschaftsrat der Juristischen Fakultät bestellt und bestätigt."

zu

"Das studentische Mitglied wird im Benehmen mit den Studierenden des Studiengangs Internationale Beziehungen vom Fachschaftsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften bestellt und bestätigt."

Die Studierendenschaft sieht diese Änderung aus mehreren Gründen kritisch.

i.) Die Zuordnung der SG zu den Fachschaften ist Aufgabe der Studierendenschaft. Aktuell sind die SG am ZIS dem FSR Jura zugeordnet.

ii.) Weder der FSR Jura noch der FSR Wirtschaftswissenschaften noch der StuRa wurden über diese Änderungssatzung informiert oder zu Rate gezogen. Selbst nach Nachfrage bei Verantwortlichen des ZIS.

iii.) Auch auf die Gefahr kleinlich zu wirken: es existieren keine Fachschaftsräte mit den Namen "Fachschaftsrat der Juristischen Fakultät" und "Fachschaftsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften" diese heißen "Fachschaftsrat Jura" und "Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften" entsprechend. Da zur Zeit nur je ein FSR an beiden Fakultäten existieren und die Namen ähnlich sind, ist die Zuordnung noch eindeutig.

iv.) Vom Wissenschaftlichen Leiter und dem Geschäftsführer des ZIS wurden bisher keine Aussagen darüber getätigt warum diese Änderungssatzungen erstellt wurden. Wir erachten diese Änderungen wenig sinnvoll und versuchen eine Änderung zu "... vom verantwortlichen Fachschaftsrat.." herbeizuführen.

Folgende Fragen ergeben sich für uns daraus:

- Wieso wurde die Änderungssatzung in der vorliegenden Fassung vom Rektorat genehmigt?

- Sind dem Rektorat Gründe für die Änderungssatzung bekannt?

3.) Offizieller Dienstweg Fehler Studien-/Prüfungsordnungen

Wie sieht der offizielle Dienstweg an der TU Dresden aus, wenn Fehler oder Unstimmigkeiten in Studien- und Prüfungsordnungen gefunden werden?

4.) Baumaßnahmen am Willersbau

Der Start der Renovierungsmaßnahmen war einmal für das 1. Quartal 2018 angedacht. Sie wurden jedoch noch nicht begonnen. Wie ist der aktuelle Planungsstand hierzu?

5.) Baumaßnahmen am Weberbau

Derzeit werden im Weberbau einige Baumaßnahmen durchgeführt. Im Zuge dessen wurden beispielsweise die Pinnwände auf den Fluren entfernt und sollen nach unserem Kenntnisstand durch Schaukästen ersetzt werden. Ist dies korrekt und wenn ja, wer ist für die Neubeschaffung zuständig?

6.) Neuer Studierendenausweis

Ist seitens der UL geplant, die Erwartungen der Studierenden an einen neuen Studierendenausweis zu erfragen? Wenn ja, in welcher Form?

7.) Sportstättenvertrag mit Zittau

Derzeit organisiert und finanziert der StuRa TU Dresden den Sportstättenvertrag mit Zittau, damit die dortigen Studierenden Möglichkeiten zum Hochschulsport

wahrnehmen können. Dies bringt viele Herausforderungen mit sich. Wäre die Universität bereit, die Finanzierung zu übernehmen?

8.) Integration Lehramtsstudiengänge ins Qualitätsmanagementsystem der TU Dresden

Derzeit werden die Lehramtsstudiengänge kaum bis gar nicht evaluiert. Welche Schritte wurden bereits unternommen, um die Lehramtsstudiengänge ins QMS einzugliedern? Welche Schritte sind angedacht?

9.) Identitäre Bewegung auf dem Campus

In letzter Zeit kam es vermehrt zu Fällen, in denen die Identitäre Bewegung auf dem Campus Flyer verteilt, plakatiert und stickert. Welche Möglichkeiten sieht die UL, um dies zukünftig einzuschränken beziehungsweise zu unterbinden?

A.16. Bericht Bibliothekskommission 31.5.

Bestandsentwicklung

- Finanzierung Der Haushalt der SLUB besteht in starker Abhängigkeit zu den Landesgeldern. Die Verlage verlangen jährlich mehr Geld („Inflation“), insb. bei eRessourcen. Sollten Landesmittel nicht um ca. 1 Mio € steigen, kann es zu Abbestellungen geben und geringerem Bestandsaufbau kommen. Die zusätzlichen beantragten Mittel sind als Investitionsmittel für eRessourcen, neue Datenbanklizenzen und Open Acces im Besonderen als Bedarf der TU Dresden deklariert.

Strategie beim Bestandsaufbau

Die Strategien beim Bestandsaufbau sind nach Medienart stark unterschiedlich:

- 10 • elektronisch Medien werden vorrangig nutzerorientiert bzw. auf der nutzerbasierten Auswahl ausgewählt,
- für Print-Medien gibt es ein Fachreferenten-Team, welches fachlich orientiert auswählt.

Insgesamt werden zunehmend Printmedien auf elektronische Medien umgestellt. Hier sind insbesondere die Verlage durch ihre Preismodelle Treiber.

15 Lizenzmodell bei Zeitschriften

Es gibt unterschiedliche Lizenzmodelle. Teilweise kann das Archivrecht mit erworben werden, teilweise nicht. Der Fokus liegt bei Ausschreibungen und Verhandlungen auf dem Archivrecht. Ein Anteil an Zeitschriften mit Archivrecht kann nicht sofort angegeben werden, wird aber versucht für das Protokoll nachzuliefern. Die Meinung in der Kommission geht in Richtung pro Archivrecht.

- 20 Archivrecht bedeutet, dass eine Bibliothek auch nach Auslaufen eines elektronischen Abos bereits erworbene Jahrgänge den Nutzern weiter anbieten kann.

Konkret kann dies in der AG Etat besprochen werden.

Open Access

- 25 Ziel ist es mehr Publikationen der TU Dresden Open Access zu veröffentlichen. Aktuell gibt es einen Gold-OA-Anteil von 17 %, dieser soll auf 25 % gesteigert werden. Der Goldene Weg ist bevorzugt. Einzelne Mitglieder zweifeln das Grundziel (Gefahr vor Fake Journals/Rattenfänger) an bzw. empfehlen den Grünen Weg.

Insbesondere die Finanzierung ist schwierig. Viele Finanzierungen sind Anschubsfinanzierungen, keine Dauerfinanzierungen.

30 Strategieentwicklung – SLUB 2025

- Förderung von neuen Formen der Wissensvermittlung (über Texte hinaus), bspw. durch den Makerspace und digitale Möglichkeiten.
- Ziel: Anerkennung der SLUB als universitäre Forschungseinrichtung (Möglichkeit eine Nachwuchsforschergruppe zu gründen oder Mittel von der ESF oder DFG zu beantragen)
- 35 • Dr. Bonte wird ab 1.8.18 neuer Generaldirektor der SLUB (aber schwierige Personalsituation in der Geschäftsführung)

VerschiedenesNeumöblierung Eingangsbereich

Siehe auch: <https://www.youtube.com/watch?v=Y7QborYQVw8>

Klare Ansage: Vorher 200 Plätze (mit zu hohem Geräuschpegel), jetzt 200 kollaborative Arbeitsplätze.

5 24h-SLUB

Über die Verlängerung der Öffnungszeiten wird häufiger nachgedacht. Der Blick nach Leipzig zeigt, dass nachts um 3 ca. 15 Menschen anwesend sind. Somit erscheinen die Kosten bislang unangebracht hoch, zusätzlich liegt der Augustusplatz zentraler liegt als die SLUB und ist somit attraktiver für die Nachöffnung.

- 10 Die konkreten Kosten unterscheiden sich je nach „Behaglichkeitsgrad“, bspw. ob man eine Grundversorgung sicherstellen möchte (bspw. durch Automaten, längere Öffnungszeiten der Cafeteria). Minimal fallen die Kosten für den Sicherheitsdienst (2 Personen) sowie zusätzliche Heiz- & Stromkosten (Licht) an.

Die Universität (Aussage Prorektor Rödel) hat aktuell nicht das Bestreben, diese Mehrkosten zu tragen.

- 15 In Leipzig ist sind die Öffnungszeiten v.a. aus politischen Gründen so lang wie sie sind.

Ein kurzfristiges Ziel der SLUB ist es die Versorgung auch nach 17 Uhr durch die Biblounge sicherzustellen. Man möchte bspw. die Möglichkeit anbieten, abends ein Glas Bier oder Wein auf der Wiese zu trinken. Es zeichnet sich eine gewisse Unzufriedenheit zwischen Studentenwerk und SLUB ab. Wir werden dies mit ins Referat Studentenwerk nehmen.

- 20 Zusätzlich versucht man die Nutzer durch Messverfahren auf die Bereichsbibliotheken, die in der Regel weniger ausgelastet sind als die Hauptbibliothek, umzuverteilen.

A.17. Bericht Geschäftsleiterrunde Studentenwerk 27.6.18

Rückfragen zum Bericht der Geschäftsleiterrunde vom 27. Juni 2018 können gern per Mail an das Referat Studentenwerk gerichtet werden bzw. direkt an die anwesenden StuRa-Vertreter: Matthias Lüth, Christian Soyk, Friedrich Zahn.

- 25

A.17.1. Kultur, Marketing & Öffentlichkeitsarbeit

Aus dem Geschäftsbereich wird berichtet, dass die Studententage gut gelaufen und abgeschlossen sind.

- 30 Heute (27.6.18) findet das Sommerfest der Studierendenstadt Wundtstraße statt, zu dem natürlich alle Studierenden herzlich eingeladen sind. Angeboten werden unter anderem Public Viewing, eine Bühne mit 3 Live-Bands und ein Riesenkicker. Ab 22 Uhr steigt im Studierendenclub WU5 die After-Show-Party.

- 35 Weiterhin werden das Autoload-Verfahren zur Entlastung der Automaten und Kassen weiter beworben, wie auch der MensaCup und dessen neue Thermo-Variante, die helfen sollen Müll durch Einwegbecher zu vermeiden.

Wie jedes Jahr fand ein internationaler Austausch mit einer Studierendenengruppe aus Florida statt.

A.17.2. BAFöG

Wiederholungsanträge Das BAFöG-Amt möchte daran erinnern, dass Wiederholungsanträge bis zum 31. Juli gestellt werden sollten, um eine fristgerechte Bearbeitung zu ermöglichen und eine lückenlose Auszahlung zu garantieren. Angesichts sinkender Antragszahlen sollte die Bewerbung durch die Studierendenschaften unterstützt werden, damit insbesondere auch Erstsemester Anträge stellen. Wie jedes Jahr müssen Studierende im 5. Fachsemester einen Leistungsnachweis erbringen.

StuRa-Kooperation Es wird an einer verstärkten Kooperation mit den Studierendenräten gearbeitet. StuRä wie StuWe wünschen ein bestmögliches Antragsergebnis für die Studierenden, insofern sollten die Beratunstätigkeiten koordiniert werden. Vertreter des BAFöG-Amtes sind in diesem Sinne auch gern bereit, die studentischen Gremien im Bereich Soziales zu besuchen.

Novelle Bundesausbildungsförderungsgesetz Bundespolitisch gibt es aktuell wenig Bewegung zur erneuten Novelle des Bundesausbildungsförderungsgesetzes, auch wenn bspw. die 21. Sozialerhebung des DSW zeigt, dass eine Studienfinanzierung kaum noch und wenn nur noch für wenige möglich ist. Im Koalitionsvertrag ist das Thema jedoch vorgesehen, so dass Hoffnung besteht, dass sich in dieser Legislatur noch Dinge bewegen und verbessern.

A.17.3. Soziales & Beratung

Aus dem Bereich Soziales und Beratung wird berichtet, dass viele Beratungen zu bekannten Problemen durchgeführt wurden: Prüfungsstress, Studienfinanzierung und ähnliches. Verstärkt werden auch Seminare zu bestimmten Themen angefragt, die v.a. durch internes Personal abgedeckt werden sollen. Neu ist bspw. ein interkulturelles Seminar.

Mutterschutzgesetz Aktuell wird das Beratungsnetzwerk zum Mutterschutzgesetz eingerichtet und Informationen insbesondere für Studentinnen zusammengestellt. Netzwerk rund ums Studium - NEST

Das Projekt läuft nun seit rund einem Jahr. Besonderes Interesse besteht daran, ob gerade kleinere Hochschulen Anpassung der Angebote des StuWe an ihren Hochschulalltag wünschen. Ein Flyer, der Überblick über alle Angebote des StuWe verschaffen soll, ist in Arbeit und wird vorraussichtlich zum Wintersemester angeboten werden können.

A.17.4. Hochschulgastronomie

Auswertung der Umfrage Nicht-Nutzung der Mensen (NiNuMe) In vergangenen Gesprächsrunden mit Studierendenvertretern wurde jede einzelne Mensa auf Basis der Umfrage analysiert. Diese werden aktuell zusammengetragen und zeitnah werden konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Mensaangebots abgeleitet und nochmals mit den Studierendenvertretern rückgekoppelt.

Vegane und vegetarische Angebote Die Küchenleiter:innen-Runde des StuWe arbeitet weiterhin an einer Ausweitung der veganen Angebote und Rezeptsammlung, da sich auch an den Essenszahlen ein anhaltendes Interesse der Studierenden erkennen lässt. Insbesondere wird auch geprüft, welche vegetarischen Gerichte sich leicht in vegane abändern lassen. Konkret gab es Klagen angesichts des Angebotes in der Stimmgabel, der Sportsbar Wu1 und der Abendversorgung. Das StuWe wird dem nachgehen.

Neue Mensa und Bierstube Die Neue Mensa (Mensa Bergstraße) wird im Herbst planmäßig in den Rohbau gehen. Zur Wiederbelebung der beliebten Bierstube wird dringend um Input durch Studierendenclubs und StuRä gebeten, um ein gemeinsames Betriebskonzept auf die Beine stellen zu können. Ein wichtiger Aspekt ist dabei der Kulturbetrieb, da es sich nicht um eine reine Kneipe handeln soll und kann.

A.17.5. Wohnen

Die Wohnheime werden zum Wintersemester wieder komplett ausgelastet, trotz sinkender Studierendenzahlen ist die Nachfrage hoch.

Wohnheim FRITZ Die Sanierung des Wohnheimes in der Fritz-Löffler-Straße 16 wird fortgesetzt und bis zum Beginn des Wintersemesters abgeschlossen.

Zweitwohnungssteuer und Datenherausgabe Im andauernden Rechtsstreit zwischen dem StuWe und der Stadt Görlitz, welche die Herausgabe aller Mieter:innen-Daten zur Nachverfolgung der Zweitwohnungssteuer gefordert hatte, erging in zweiter Instanz ein Urteil des sächsischen Oberverwaltungsgerichts im Sinne des StuWe, wonach die Datenweitergabe unzulässig ist. Das Urteil ist noch nicht öffentlich, das OVG hat jedoch bereits eine Pressemitteilung dazu herausgegeben.

Darüberhinaus führt das OVG darin aus, dass die Erhebung von Zweitwohnungssteuer von Studierenden wie sie in Görlitz geschieht, verfassungsrechtlich fraglich ist. Hier müssten ggf. die Studierendenschaften tätig werden, um mit einer Feststellungsklage dieser steuerlichen Belastung der Studierenden zu begegnen.

Wohnheim Weißiger Höhe Wie im Wohnheimkonzept von 2011 vorgesehen, soll das Wohnheim weiterhin veräußert werden. Konkret wird hier jedoch der Freistaat als Eigentümer der Liegenschaft tätig. Das StuWe begleitet die Vorgänge, Bewohner:innen und Studentenclub werden informiert sobald spruchreife Ergebnisse und Zeitpläne vorliegen. Tragbare Übergangsfristen für die Mieter:innen sollen sichergestellt werden. Ein Ersatz-Wohnheim wäre denkbar, allerdings müsste dies ggf. der Freistaat als Liegenschaft erwerben.

Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zum:zur Antragsteller:in

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber:in

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum

StuRa

Geschäftsführung Sitzungsleitung

Förderausschuss Protokollant:in

AG:

Berechtigung für rechtgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller:in genannte Person und

ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum Geschäftsführer:in

Datum weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt Finanzreferent:in

Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer:innenzahl/...)

Bei fehlenden Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:

Kritische Einführungstage (KRETA) im Oktober 2018
 - organisiert von der Hochschulgruppe KRETA
 - Förderung von 935 € für Honorare und
 Fahrtkosten für Referent*innen, Werbekosten.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

Werden im Folgejahr verwendet.

Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
245,00	Werbung
1.440,00	Honorare und Fahrtkosten
50,00	Sonstige Materialkosten
1.735	Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle
200,00	Förderung Stura HTW (wird beantragt)
400,00	Förderung Stura EHS (wird beantragt)
200,00	Förderung Stura HfbK (wird beantragt)
935,00	Förderung Stura TU Dresden
1.735	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Datum

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte
 Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei dem:der Referent:in
 für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

A.19. Kalkulation Förderantrag für die Kritischen Einführungstage im Oktober 2018**Erwartete Ausgaben:**

<i>Werbung:</i>	
250 Plakate (A2)	60,00 €
2500 Kleine Flyer (für Ersttütten)	25,00 €
1000 Programmflyer (14.8 x 14.8, 16 Seiten; Flyeralarm)	160,00 €
<i>Honorare und Fahrtkosten für Veranstaltungen</i>	
Honorare und Fahrtkosten für ca. 20 – 24 Vorträge und Workshops	1.440,00 €
<i>Sonstige</i>	
Sonstige Materialkosten (Moderationsmaterialien, etc.)	50,00 €
Gesamt	1.735,00 €

Erwartete Einnahmen:

<i>Förderungen</i>	
Förderung Stura HTW (wird beantragt)	200,00 €
Förderung Stura EHS (wird beantragt)	400,00 €
Förderung Stura HfbK (wird beantragt)	200,00 €
Förderung Stura TU Dresden	935,00 €
Gesamt	1.735,00 €

1. Kritische Wissenschaft

- 1,5-stündiger Vortrag inkl. Diskussion
- Beschäftigt sich mit der Frage, welche Ziele Wissenschaft anstreben sollte: Geht es dabei um Publikationsdruck und die Generierung von Ruhm, Macht und Profit?
- *Dr. Matthias Naumann* ist Vertretungsprofessor am Lehrstuhl für Didaktik der Geographie an der TU Dresden

2. The dark side of the beats - Elektronische Musik & reaktionäre Vereinnahmungsversuche

- 1,5-stündiger Vortrag inkl. Diskussion
- Über den Mythos, dass elektronische Musik und reaktionäre Ideologien nicht zusammengehen
- Ansprechender Vortrag zum Thema extrem Rechte in der Musikszene durch den Experten *Jerome Trebing* (Soziale Arbeit und Soziologie mit dem Schwerpunkt Jugend und Subkultur)

3. Suchtprävention

- 3-stündiger Workshop, der von den Erfahrungen und Meinungen der Teilnehmenden lebt
- Neben einer kurzen Projektvorstellung soll es vor allem um Wirkweisen, Konsumgründe, den verantwortungsbewussten Umgang mit psychoaktiven Substanzen (im Nachtleben) und die Frage, wie eine Party für alle Beteiligten ein möglichst angenehmes Erlebnis sein kann, gehen
- Das von der Diakonie und Stadtmission Dresden geförderte Projekt (*apo*)THEKE Safer Nightlife dient der Gesundheitsförderung im Dresdner Nachtleben

4. Postkolonialer und feministischer Stadtrundgang

- 3-stündiger Stadtrundgang durch Pieschen, in dem die Geschichte von Orten, Gebäuden und Menschen erzählt werden
- Lädt dazu ein, aktuelle und alte Rollenbilder und Bilder der „Fremde“ zu hinterfragen und dabei auch auf gesellschaftliche Phänomene wie Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Sexismus einzugehen
- Die lokalen Gruppen haben viel Erfahrung mit Stadtrundgängen über touristische Attraktionen hinaus und schaffen lokale Bezüge

5. Umwelt und Gesundheit

- 1,5-stündiger Vortrag inkl. Diskussion
- Zeigen neue Betrachtungsweise über den Zusammenhang von Klimagerechtigkeit und Gesundheit auf
- *Hochschulgruppe Kritische Mediziner*innen* der TU Dresden

6. Postwachstum und Care-Arbeit

- 3-stündiger Workshop, in dem zur Einführung die Fragen gestellt werden: Muss die Wirtschaft immer weiter wachsen? Geht das überhaupt? Was kommt danach?
- Vertiefender Aspekt: gesellschaftliche Anerkennung und Bezahlung von Sorge- und Pflgetätigkeiten
- Die Gruppe setzt sich seit 2011 für eine soziale, ökologische und demokratische Wirtschaft und Gesellschaft ein

7. Audioscript

- Ca. 3-stündiger gemeinsamer Spaziergang durch die Stadt mit Audioguides
- 13 Stationen, die in Verbindung mit der Verfolgung und Vernichtung von Jüdinnen und Juden stehen
- *Audioscript* zeigt die geschichtliche Rolle Dresdens in Bezug auf den Holocaust auf, kann kostenlos mit Freunden und Verwandten wiederholt werden

8. Kritische Männlichkeit

- 1,5-stündiger einführender Vortrag inkl. Diskussion
- Neues Format, von (oberflächlichen) Workshops hin zu einem einführenden Vortrag, in dem aufgezeigt wird, wie Herrschaftsansprüche, gesellschaftliche Einengungen und Erwartungen an Geschlechter in Frage gestellt werden
- Der Pädagoge *Marc Brandt* ist zu dem Thema in der politischen Bildungsarbeit sowie in der Kinder- und Jugendhilfe tätig und kann somit einen niedrigschwelligen aber fundierten Einstieg ins Thema liefern

9. Einführung in den Anarchismus

- 1,5-stündiger Vortrag inkl. Diskussion
- Der Anarchismus stellt mit seiner positiven Utopie sicher den größten Anspruch an die moralischen und ethischen Werte der Menschen; seine Ansprüche an eine unteilbare Freiheit für alle Menschen sowie die Ablehnung jeglichen Elitedenkens bilden Kernelemente. Darüber hinaus gibt es kein einheitliches Konzept, sondern vielschichtige Strömungen, die in diesem Vortrag vorgestellt werden
- Das *Anarchistische Netzwerk Dresden (AND)* verbindet Dresdner Gruppen, die sich für eine freiheitliche Gesellschaft einsetzen

10. KRETA-Schnupperstunde: Samba

- Öffentliche Probe
- Die Gruppe *Rhythms of Resistance* begleitet kreative Protestformen mit ihren Instrumenten

11. KRETA-Schnupperstunde: Veranstaltungstechnik

- Öffentlicher Technikaufbau
- Die Aufbauarbeiten für den KRETA-Gruppenvorstellungabend werden öffentlich durchgeführt, sodass Interessierte zusehen, Fragen stellen und mitmachen können

12. Alternativen zum europäischen Rechtsruck – Portugals Politik

- 1,5-stündiger Vortrag (evtl. mit Diskussion)
- Zeigt auf, wie sich in Portugal verschiedene politische Strömungen von rechter Politik abgrenzten und vernetzten, um in beispielhafter Weise einen Gegenpol zum aktuell vorherrschenden Demokratiewechsel zu bilden (wie z. B. in Polen, Ungarn und Italien)
- *Manés Weisskircher* ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für politische Theorie und Ideengeschichte der TU Dresden

13. Neuerung des Polizeigesetzes in Sachsen

- 1,5-stündiger Vortrag inkl. Diskussion
- Zeigt auf, welche Auswirkung die Neuerung des Polizeigesetzes in Sachsen auf die Zivilgesellschaft hat
- Das landesweite *Bündnis „Sachsens Demokratie“* kritisiert den Gesetzesentwurf und versucht, die Auswirkungen sichtbar zu machen

14. Radtour: Aktuelle Kämpfe erfahrbar machen

- 3-stündige Radtour durch Dresden
- Vor Ort aktuelle politische Probleme und Fragen diskutieren
- Kennenlernen der drängenden lokalen Probleme in Dresden mit Möglichkeiten sich perspektivisch einzubringen
- In einem gemütlichen Tempo, so dass alle teilnehmen können

15. Flucht(-wege) und Seenotrettung

- 1,5-stündiger Vortrag inkl. Diskussion
- Vorstellung der Arbeit der *Mission Lifeline* im Mittelmeer als konkretes Beispiel zivilgesellschaftlichen Engagements zur globalen Thematik Flucht und Migration
- Die Dresdner Organisation *Mission Lifeline* hat sich zum Ziel gesetzt, sich in Seenot befindliche Menschen vor dem Ertrinken zu retten

16. Biographie & Gesundheit – was macht uns krank?

- 1,5-stündiger Vortrag inkl. Diskussion
- Es soll beleuchtet werden, wie sich soziale Faktoren auf die Gesundheit eines Menschen auswirken
- Das *Gesundheitskollektiv Dresden* beschäftigt sich mit Alternativen zur aktuellen ambulanten Gesundheitsversorgung

17. Kochen für viele Menschen

- 3-4-stündiger Workshop
- Theorie und Planung sowie vertraut machen mit der Ausstattung einer Großküche, um Möglichkeiten des solidarischen Kochens für viele Menschen (z. B. bei KüfA's – Küche für Alle) näher zu bringen
- *Black Wok* ist ein politisches mobiles Küchenkollektiv, welches u. a. auf und für Demonstrationen, politischen Camps, Festivals und Veranstaltungen kocht

18. Sagen die dann auch „Bücher*innen“? Konstruktivismus und linke Politik

- 1,5-stündiger Vortrag inkl. Diskussion
- Inwiefern konstruiert Sprache unser Denken und Handeln? Sind komplizierte Sternchen-Schreibweisen relevant oder nur Ausdruck der eigenen Meinung?

19. Studentische Verbindungen

- 1,5-stündiger Vortrag inkl. Diskussion
- Niedrigschwelliger Einstieg in die Grundzüge des deutschen Verbindungswesens; Aufzeigen der Gegenläufigkeit verbindungsstudentischer Sozialisation und emanzipatorischer Individualität sowie personeller Überschneidungen des deutschen Verbindungswesens und der Neuen Rechten, wobei lokale Dresdner Beispiele die Ausführungen veranschaulichen
- *Stefan Taubner* ist ehemaliger Referent im Referat für politische Bildung der TU Dresden; hat sich in seinen Publikationen ausführlich mit studentischen Verbindungen beschäftigt
 - Publikationen:
 - Taubner, Stefan: Zeitlose Gemeinschaft. Zum Verhältnis zwischen studentischen Verbindungen und der Neuen Rechten. In: Studentenrat der TU Dresden: Ausgefuxt. Kritik an studentischen Verbindungen. Teil 1. Dresden: ohne Verlag 2017. S.32-53.
 - Taubner, Stefan: Identitäre Kreise. Die Neue Rechte und die studentischen Verbindungen in Dresden. In: Studentenrat der TU Dresden: Ausgefuxt. Kritik an studentischen Verbindungen. Teil 2. Dresden: ohne Verlag 2017. S.56-70.

20. Gruppenvorstellungsabend

- Vorstellung lokaler Initiativen und Hochschulgruppen mit Vernetzungsmöglichkeit
- Niedrigschwelliges Angebot um schnell und persönlich mit aktiven Gruppen in Kontakt zu kommen

21. Antisemitismus

- 3-stündiger Workshop; Mischung aus historischem Seminar und pädagogischem Diskussionsangebot
- Im Workshop soll anhand von historischen und aktuellen Quellen erarbeitet werden, was religiöse Judenfeindschaft und moderner Antisemitismus sind und wie sie sich unterscheiden; auf dieser Grundlage sollen dann Fragen an heutige Debatten gestellt und Thesen diskutiert werden
- *Ulrich Schuster* ist Mitarbeiter am Leibniz-Institut für jüdische Geschichte und Kultur in Leipzig mit dem Forschungsschwerpunkt deutsch-jüdische Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert

22. Wie überlebe ich auf dem Plenum?

- 3-stündiger Workshop
- Das Plenum ist für viele Gruppen zentraler Bestandteil der Arbeit, daher setzt sich dieser Workshop mit den möglichen Abläufen in Plena auseinander und wie eine entsprechende Kommunikation aussehen kann
- Beinhaltet: Grundzüge des Moderierens, Konzepte für eine einfache Kommunikation und Gestaltungsmöglichkeiten mit praktischer Erprobung
- Das *Netzwerk Moderation* in Dresden besteht aus Menschen, die in verschiedenen Kontexten Moderationen, Mediationen und politische Bildungsarbeit durchführen

23. Inklusion in Subkulturen

- 1,5-stündiger Vortrag inkl. Diskussion
- Be*hinderung ist eine Kategorie der sozialen Ungleichheit und gesellschaftlich geformt
- Es soll erläutert werden, was Inklusion und Barrierearmut als politisches Konzept meint
- Das *böse & gemein Kollektiv* beschreibt aufgrund der eigenen Veranstaltungserfahrung hier Wege zur Inklusion in Subkulturstrukturen

24. Was ist aus Pegida heute geworden? Rückblick und Einordnung

- Auch wenn das öffentlich-mediale Interesse an Pegida stetig abgenommen hat, führen sie ihre Veranstaltungen mit beinahe konstanter Teilnehmer*innenzahl fort
- Der Vortrag blickt auf die Entwicklung zurück und ordnet die aktuelle Situation ein
- *Hannah Eitel* hat ihre ausgezeichnete Diplomarbeit über die Pegidabewegung geschrieben

Anlage 1 zu Finanzantrag der HSG KRETA vom 2.8.2018

	Arbeitstitel / Veranstaltungstitel	Status	Referentin	Honorare	Fahrtkosten
1	Kritische Wissenschaft	Angefragt	Matthias Naumann (TU)	0,00 €	
2	The dark side of the beats - Elektronische Musik & reaktionäre Vereinnahmungsversuche	Konkret	Jerome Trebing	100,00 €	inkl. Wien
3	Suchtprävention	Konkret	(apo)THEKE (Safer Nightlife)	0,00 €	
4	Postkolonialer und feministischer Stadtrundgang	Angefragt	Dresden Postkolonia, Feministory	200,00 €	
5	Umwelt und Gesundheit	Konkret	<i>Kritische Mediziner*innen</i>	0,00 €	
6	Postwachstum und Care-Arbeit	Angefragt	<i>Konzeptwerk Neue Ökonomien</i>	140,00 €	inkl. Leipzig
7	Audioscript	Angefragt	Audioscript	0,00 €	
8	Kritische Männlichkeit	Angefragt	Marc Brandt	150,00 €	inkl. Berlin
9	Einführung in den Anarchismus	Angefragt	AND	50,00 €	
10	KRETA-Schnupperstunde: Samba	Konkret	Rhythms of Resistance	0,00 €	
11	KRETA-Schnupperstunde: Veranstaltungstechnik	Konkret	Richard Hartl	0,00 €	
12	Alternativen zum europäischen Rechtsruck - Portuals Politik	Angefragt	Manes Weisskirchner (TU)	0,00 €	
13	Neuerung des Polizeigesetzes in Sachsen	Konkret	Sachsens Demokratie	50,00 €	
14	Radtour: Aktuelle Kämpfe erfahrbar machen	Konkret	What	0,00 €	
15	Flucht(-wege) und Seenotrettung	Angefragt	Mission Lifeline	50,00 €	
16	Biographie & Gesundheit - was macht uns krank?	Angefragt	Gesundheitskollektiv Dresden	50,00 €	
17	Kochen für viele Menschen	Konkret	Black Wok	0,00 €	
18	Sagen die dann auch „Bücher*innen“? Konstruktivismus und linke Politik	Konkret	Lilli Braun	50,00 €	
19	Studentische Verbindungen	Konkret	Stefan Taubner	150,00 €	
20	Gruppenvorstellungsabend	Konkret	KRETA	0,00 €	
21	Antisemitismus	Konkret	Ulrich Schuster	200,00 €	
22	Wie überlebe ich auf dem Plenum?	Konkret	Nemo	150,00 €	
23	Inklusion in Subkulturen	Konkret	böse & gemein	50,00 €	
24	Was ist aus Pegida heute geworden? Rückblick und Einordnung	Angefragt	Hannah Eitel	50,00 €	
			SUMME	1.440,00 €	

Anlage 2 zu Finanzantrag der HSG KRETA vom 2.8.2018

Produkt	Stückzahl	Anbieter	Preis (brutto)
Programm-Faltflyer, quadratisch (Q5, 16-seitig)	1000	Flyeralarm.de	152,86 €
	1000	flyer4fun.de	650,63 €
	1000	myflyer.de	202,37 €

<https://www.flyeralarm.com/de/shop/configurator/index/id/320/faltblaetter-zickzack-kreuzbruchfalz.html#933=3935&934=3936&935=3932&936=4490&937=3931&938=3927&939=3928>

<https://www.flyer4fun.de/Flyer-150x150mm-Landkartenfalz-18-seiten-bedrucken,detail,1112031439.html>

<https://www.myflyer.de/Produkte/Falzflyer/Kreuzbruch-Flyer.html>

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Besucheradresse:
Stura-Baracke, TU-Kerngelände
Georg-Bähr-Str. 1 e,
Service-Büro (Zimmer 4)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Heimholzstr. 10
01069 Dresden

Anweisung	Konto	Überweisung erfolgt
GF Finanzen		Finanzreferent:in
Betrag		

Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 Gro) (nur für Stura-interne Anträge)

Die unter Antragsteller:in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des Stura einzugehen.

Datum
Geschäftsführer:in
Datum
weitere Person nach §13 Abs. (2) Gro

- Genehmigung**
- Stura
- Geschäftsführung
- Förderausschuss
- AG:
- Sitzungsleitung
- Protokollant:in
- Datum

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum 10.07.2018

Unterschrift *U. Jäger*

vom Stura ausfüllen

Betrag 739,89 € Ausfallbürgschaft

Antragsgegenstand Vorschuss zur Beschaffung eines Zeltes

Angaben zum Antrag

Gruppenname FSR WiWi

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut
IBAN
BIC
Kontoinhaber:in

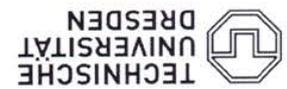
Angaben zum:zur Antragsteller:in

Name, Vorname Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften

Straße, Nr.
PLZ, Ort
E-Mail-Adresse fsr@fsrwiwi.de
Telefonnummer

Finanzantrag

An den Stura TU Dresden



Kontakt:
 Telefon: 0351 463 32042/32043
 Telefax: 0351 463 33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Besucheradresse:
 Stura-Baracke, TU-Kerngelände
 George-Bähr-Str. 1 e,
 Service-Büro (Zimmer 4)

Postadresse:
 Studenterrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom Stura geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei dem/der Referent:in für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

[Handwritten signature]

Unterschrift _____ Datum 10.07.2018

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Summe Einnahmen _____

Summe Ausgaben	739,89 €
Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den Stura nicht betreffen)	
Betrag [€]	Quelle
739,89 €	Stura TU Dresden

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den Stura nicht betreffen)	
Betrag [€]	Verwendungszweck
689,99 €	Zeit
49,90 €	Versandkosten

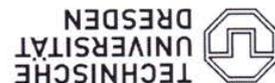
Verrechnung mit den ausstehenden Semestergeldern
 Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Besteht die Möglichkeit das Stura-Logo zu publizieren?

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material (privat/schenkung/Stura/FSR/...) FSR WiWi!

Der FSR WiWi benötigt für regelmäßige Veranstaltungen Zelte. Hierzu haben wir uns entschlossen ein möglichst robustes Zelt zu besorgen. Wichtige Kriterien waren eine mindesten 500g/m² schwere PVC-Plane, Gestänge mit einer mindestens 1,6mm Wandstärke, sowie eine Dach- und Bodenrahmenverstärkung. Das gewählte Zelt erfüllt alle Kriterien und ist die günstigste Variante.

Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer:innenanzahl/...) Bei fehlenden Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:



DANCOVER®

Rufen Sie uns an! Tel: 041 02 473 9123 KUNDENDIENST

Sie sind hier [Partyzelte & zelhallen kaufen](#) [Partyzelte 6m serie](#)

PARTYZELT ORIGINAL 6X6M PVC, WEISS

Warennummer PT18185

Das elegant konzipierte und klassische Partyzelt in robuster Qualität mit PVC-Plane, verzinktem Stahlrahmen und großen Fenstern im georgianischen Stil gewährt einen schönen Lichteinfall. Der innovative doppelte Windschutz mit Klettverschluss schützt im Innenbereich des Partyzeltes vor Zugluft.



DANCOVER®

01 23 27

735,42 €

551,57 €

Preis inkl. MwSt



-25%

AUF LAGER

GESCHÄTZTE LIEFERZEIT

2-4

WERKTAG(E)

JETZT KAUFEN!

BESTER PREIS GARANTIERT



Sprechen Sie mit einem Experten 041 02 473 9123

Reinhold Wirth

Habe bislang zwei Partyzelte bezogdn. War überrascht, wie präzise und schnell dort gearbeitet wird. Werde aauch zukünftig dort weiter bestellen. Danke an das Dancover-Team.

Chatten Sie mit einem Experten

Einem Freund empfehlen

Anrufen, bitte

AUCH IN DEN FOLGENDEN FARBEN ERHÄLTlich:



Schönes und stabiles Partyzelt

Robuste und wasserfeste PVC-Plane

Verzinkter Stahlrahmen

Große Fenster im georgianischen Stil sorgen für einen großzügigen Lichteinfall

Persönliche Beratung und Service

Doppelter Windschutz mit Klettverschluss verhindert Zugluft

PRODUKTSPEZIFIKATIONEN:

Breite: 6,00 m.

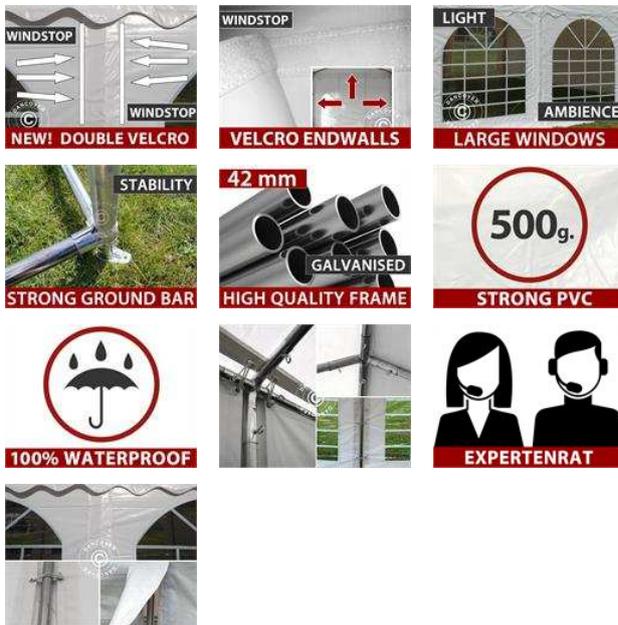
Länge: 6,00 m.

Seitenhöhe: 2,00 m.



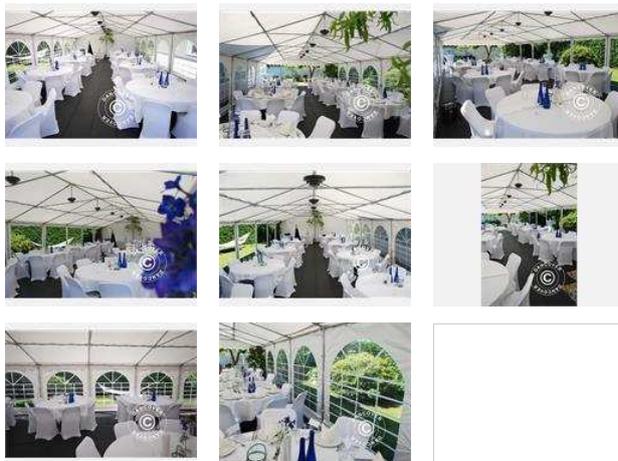
Anm.! Kleine Details können von den gezeigten Fotos abweichen.

MERKMALE UND DETAILS



Firsthöhe:	3,05 m.
Torgröße (B x H):	1,5x2/4,5x2 m.
Tor:	Türöffnung mit Klettverschluss an beiden Giebelwänden.
Dachplane:	Kräftiges PVC 500 g/m ²
Seitenwände:	Kräftiges PVC, 380 g/m ²
Rahmen:	Galvanisierte Stahlrohre
Rohre / Fittings:	38x1,1 / 42x1,2mm
Personen:	30 - 36
Farbe:	Weiß
UV:	UV-widerstandsfähig
Wasserresistenz:	100% Wasserdicht
Gewicht:	153 kg.
Paketmaße:	Box 1: 55,0 x 23,0 x 65,0 cm. Box 2: 55,0 x 19,0 x 65,0 cm. Box 3: 55,0 x 18,0 x 65,0 cm. Box 4: 25,0 x 15,0 x 153,0 cm. Box 5: 25,0 x 12,0 x 197,0 cm. Box 6: 25,0 x 13,0 x 197,0 cm.
Inbegriffen:	Grundrahmen, Heringe

INSPIRATIONEN



VERGESSEN SIE DAS ZUBEHÖR NICHT

PRODUKTINFO:

- Türöffnungen mit Klettverschluss an beiden Giebelwänden
- Große Fenster im georgianischen Stil an den Seitenwänden sorgen für einen großzügigen Lichteinfall
- Maximale Flexibilität mit 2 m langen Seitenwänden
- Leicht zu montieren mit den beigefügten Gummischlaufen und Klettverschluss
- Stabiler und robuster verzinkter Stahlrahmen
- Doppelter Windschutz mit Klettverschluss verhindert Zugluft
- Grundrahmen zur Sicherung erhöhter Stabilität und Heringe liegen bei

Dancover ist der führende Anbieter von Partyzelten in Europa und liefert Partyzelte in alle Welt. Unsere Partyzelte sind das Ergebnis vieler Jahre Innovation und sie verwenden nur die besten Materialien, um die höchste Qualität und Funktionalität zu gewährleisten. Dancover stellt Partyzelte für alle Arten von Partys und Veranstaltungen her – für unsere zahlreichen Privatkunden sowie für professionelle Verleihunternehmen und Partyveranstalter. Dancover arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung unserer Partyzelte, damit wir unseren Kunden ein noch besseres und günstigeres Produkt anbieten können. Eines der vielen intelligenten Merkmale, welche die Partyzelte von Dancover auszeichnen, ist unser einzigartiger Doppelwindschutz mit Klettverschluss, der den Innenbereich des Partyzeltes vor Zugluft schützt. Dieses einfache und dennoch effektive System ermöglicht Ihren Gästen einen angenehmen Aufenthalt im Partyzelt, wenn Sie unterschiedliche Events veranstalten und organisieren.

Unsere eleganten und klassischen Partyzelte in der Original-Serie und der bogenförmigen Ausführung (Original Arched) sind aus robuster Qualität und verfügen über eine 100% wasserfeste PVC-Plane mit großen Fenstern im georgianischen Stil an den Seitenwänden. Die schönen, klassischen Fenster sind extra groß und bieten einen fantastischen Lichteinfall. Darüber hinaus ist die bogenförmige Serie mit einem schönen und unverwechselbaren bogenförmigen Volant ausgestattet, der dem Partyzelt einen weichen und gewölbten Look verleiht. Dieses elegante Detail bietet Ihnen in Interaktion mit den großen Fenstern im georgianischen Stil ein exklusives und elegantes Partyzelt, das auf jeder Party, privaten oder professionellen Veranstaltung fantastisch aussieht. Der Rahmen ist aus stabilen verzinkten Stahlrohren hergestellt, die Sie ohne die Verwendung von speziellen Werkzeugen montieren können. Unsere PVC-Partyzelte werden komplett mit Rahmen und Plane sowie mit abnehmbaren Seitenwänden und Giebelwänden ausgeliefert.

Verfügbare Ersatzteile für Ihr Partyzelt

Jedes Partyzelt besteht aus mehreren unterschiedlichen Teilen und auch die stabilsten Partyzelte sind vor Unfällen nicht gefeit – oder dem Verlust von Teilen. Dancover bietet Ersatzteile für Ihr Partyzelt PVC Original oder PVC Original Arche an. Wenn Sie zu einem bestimmten Zeitpunkt ein Ersatzteil für Ihr Partyzelt PVC Original oder PVC Original Arched benötigen, besuchen Sie unseren Shop und



KLAPPTISCHE/
KLAPPSTÜHLE



TISCHDECKEN



STUHLHUSSEN

wählen Sie das fehlende Teil für das entsprechende Partyzelt aus. Anschließend bestellen Sie das Ersatzteil oder auch mehrere Teile, die Ihnen innerhalb von wenigen Tagen zugeschickt werden. Dann können Sie Ihr Dancover-Partyzelt noch länger genießen.

Dancover - intelligente Innovation!

Dancover ist der führende Experte, wenn es um Partyzelte und andere flexible Schutzlösungen geht. Mit unserem umfangreichen Wissen und unserer Erfahrung, sind wir schon heute Branchenführer bei Zelten, Partyzelten und Partyzubehör.



TÜLLSCHLEIFEN



FALTZELTE FLEXTENTS®



ZELTINNENHIMMEL

ANWENDUNGSINFORMATION

Festzelte sind ausschließlich dafür konstruiert, für Partys oder andere festliche Ereignisse genutzt zu werden. Festzelte sind dafür vorgesehen, sie kurzzeitig aufzustellen und anschließend wieder abzubauen. Bitte beachten Sie, dass die Reklamation nicht greift, wenn Festzelte unsachgemäß verwendet werden.



BODEN



HEIZSTRAHLERN



VERSTÄRKUNGSGURTE

SICHERHEITSHINWEISE

Kondensation

Beachten Sie: Die Temperatur ändert sich und Feuchtigkeit in der Luft kann Tau oder Kondenswasser außerhalb und innerhalb eines Zeltes verursachen. Dies ist normal und keineswegs ein Hinweis darauf, dass das Zelt undicht ist.



BELEUCHTUNG



LED MÖBEL



ROTE TEPPICHE

FAQ

PRODUKTE	BESTELLUNG	BEZAHLUNG	LIEFERUNG
KUNDENSERVICE	RÜCKSENDUNGEN	REKLAMATIONEN	SICHERHEIT



PAVILLON-SÄTZE



POPCORNMASCHINEN



SLUSH-EIS-MASCHINEN

AUFBAUANLEITUNG

PDF Aufbauanleitung [HIER KLICKEN](#)



GRILLGERÄTE



GRUNDRAHMEN



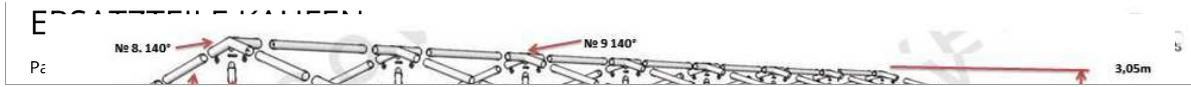
TISCH- UND BANK-SET

ZELTMONTAGE-VIDEO

Dancover Marquee assembly



[KREUZTABELLE FÜR PRODUKTE - HIER KLICKEN](#)





< Übersicht | GIANT PROFESSIONAL PVC

6X6 M PARTYZELT, PVC WEISS



Giant Professional+PVC

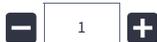


769,00 €¹ inkl. 19% MwSt.
GRATIS Lieferung²

Unser Service für Sie:

- ✓ Bestellen Sie heute und der Versand erfolgt sofort am nächsten Werktag.²
- ✓ kostenloser Versand innerhalb Deutschlands^{3,4}
- ✓ Premium-Expressversand für nur **39,90 €** inkl. 19% MwSt.
- ✓ Rabatt bei Selbstabholung in Wiesbaden: **45,00 €**
- ✓ Auslandsversand möglich: [Hier](#) finden Sie unsere Versandbedingungen

Artikelnummer : 186621
Verfügbarkeit : Sofort versandfertig³
 Lieferzeit : 1-2 Werktage⁴



IN DEN WARENKORB

♥ Merken

1. Preis beinhaltet 19% MwSt. und Standard-Versandkosten Deutschlandweit
2. Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands, Auslands- und Expressversand auf Wunsch zzgl. weiterer Kosten siehe Kostentabelle
3. ausgenommen Vorkasse, hier erfolgt der Versand nach Zahlungseingang oder Übersendung eines Zahlungsbeleges, ausgenommen nicht bestätigte Onlinezahlung
4. Werktage sind, bedingt durch unsere Logistikpartner von Montag bis Freitag

Beschreibung

Der Gigant unter den stabilen Partyzelten für allerhöchste Ansprüche. Perfekt geeignet für...



1.204 Bewertungen von hier, ebay.de, facebook.com **★★★★★ SEHR GUT** 4.94/5.00

14.07.2018 Hans
Erstklassiges Zelt mit PVC-Folie schnelle Lieferung, s... [mehr ...](#)

und schreibe 50 mm Rohrdurchmesser und ein bereits integrierter Bodenrahmen sowie rasterfaserverstärktes 550 g/m² Professional PVC zeichnen das Giant Modell aus. Super stabil durch zusätzliche Dachverbreitungen und sehr langlebig aufgrund der hochwertigen Verarbeitung. Die Seitenteile lassen sich je nach Bedarf in 2 Meter Abständen einzeln montieren. Dadurch ergeben sich je nach Größe viele Aufbauvarianten. Höchste Qualitätsstufe dank hoher Materialstärken in allen Belangen sowie einer wertigen und robusten Verarbeitung. Bereits im Lieferumfang enthaltenes Zubehör sorgen für sofortige Einsatzfähigkeit.



Ihre Vorteile auf einen Blick

- 100 % Wasserdicht dank geschweißter Nähte
- UV-beständiges 550 g/m² Professional PVC Material - Rasterfaserverstärkt
- Hochwertig pulverbeschichtetes Stahlrohrgestänge mit höchsten Materialstärken
- 50 mm Rohrdurchmesser bei allen tragenden Elementen
hohe Standfestigkeit durch hohes Eigengewicht
- Bodenrahmen für zusätzliche Stabilität bereits integriert
- 2 Meter Seitenteil-Elemente für einen variablen Aufbau
- Inklusive aller Seiten- und Giebelteile sowie vielem Zubehör
- Jederzeit auf- oder umrüstbar - Egal ob in der Größe, der Planenqualität oder mit vielen Zubehörteilen
- 5 Jahre Ersatzteil-Nachkaufgarantie - Alle Teile können jederzeit ausgetauscht werden





Die Konstruktion

- **50 mm Stangen und 54 mm Verbindern** mit jeweils 1,6 mm und 1,7 mm Materialstärke
stärkste Durchmesser - höchste Materialstärken
- **Horizontales Gestänge mit 38 mm Stangen und 42 mm Verbindern** mit jeweils 1,2 mm und 1,4 mm Materialstärke
- **Zusätzlich verstärkte Dachverbreungen** für noch mehr Stabilität
doppelte Verstrebung für höhere Belastbarkeit
- **Modulares System** - Variabel im Aufbau von 5x6 bis 6x12 Meter
auch im Nachgang eine Auf- oder Umrüstung jederzeit möglich
- **5 Jahre Garantie gegen Durchrostung** - bei 200°C eingebrannte und widerstandsfähige Pulverbeschichtung der fertig geschweißten Teile
keine einfache Rohmaterial-Verzinkung mit nachlackierten Schweißnähten - kein Ölfilm oder oxidierter Zink
- **Gestänge wird zusätzlich an den Verbindungselementen verschraubt**
insbesondere bei längeren Standzeiten oder widrigen Witterungsbedingungen zusätzliche Sicherheit
- **Integrierter Bodenrahmen für einen festen Stand und einer zusätzlichen Versteifung der Konstruktion**
dieser kann optional an den Durchgängen entfernt werden
- **5 Jahre Ersatzteil-Nachkaufgarantie** - Alle Teile können einzeln nachgekauft werden
- **Umfangreiche Befestigungsmöglichkeiten durch Erdnägel und Abspannseile**
im Lieferumfang enthalten



Das Planenmaterial

- **100 % Wasserdicht - Alle Planen heiß verschweißt**
kein vernähtes PVC - keine tropfenden Nähte
- **UV-beständig** mit zertifiziertem Lichtschutzfaktor 80+
für regelmäßige oder dauerhafte Nutzung
- **Echte 550 g/m² Materialstärke** der Dachplane und Seitenteile aus **Professional PVC**



1.204 Bewertungen
von hier, ebay.de, face-
book.com

★★★★★ SEHR GUT 4.94/5.00

14.07.2018 Hans
Ersitklassiges Zelt mit PVC-Folie schnelle Lieferung, s...

[mehr ...](#)

- **Rasterfaserverstärktes Material** - Längs- und Querfäden zwischen den PVC-Schichten sorgen für Reißfestigkeit
vergleichbar mit LKW-Plane
- **Dachplane in einem Stück** - Hohe Stabilität
- **2 Meter Seitenwände für einen flexiblen Einsatz**
optional mit oder ohne Fenster - ohne Aufpreis können diese gemischt werden
- Giebelwände jeweils mit einem **schmalen und einem breiten Eingang zum Aufrollen** inkl. einstellbarer Clip-Fixierung und YKK-Reißverschlüsse
- **Passende Zubehör- und Ersatzteile jederzeit erhältlich**
- **Selbstklimatisierende Seiten- und Giebelteil-Verbindungen** - mindert Kondenswasser-Bildung und Sauerstoffmangel
bewusster Verzicht auf zusätzliche Klettverschluss-Verbindungen
- **Große Panoramafenster mit wertiger Rundbogenoptik** (140x130 cm) sorgen für ein **lichtdurchflutetes Zelt**
aus robustem Klarsicht-PVC
- **Alle Planenteile liegen 30 cm auf dem Boden auf** und können mit den mitgelieferten Planenerdhaken im Boden gesichert werden
kein Eindringen von Zugluft - kein Flattern der Plane im Wind - Regenwasser läuft vom Zelt weg



Ihre Vorteile bei StabileZelte

- **Qualität - direkt vom Hersteller**
- **Über 400.000 zufriedene Kunden**
- **Riesige Auswahl sofort lieferbarer Zelte**
- **5 Jahre Ersatzteil-Nachkaufgarantie zu fairen Preisen**
- **Service-Hotline 365 Tage im Jahr erreichbar**
Fachberatung durch Experten - per Telefon, Chat und in unserem Showroom Wiesbaden
- **Kostenlose Lieferung Deutschlandweit** - Günstige Expresskonditionen
- **Sofortiger Versand bei Bestellungen bis 14 Uhr**
- **Rabatte bei Selbstabholung**

Breite:



1.204 Bewertungen
von hier, ebay.de, face-
book.com



SEHR GUT 4.94/5.00

6 m

14.07.2018 Hans
Erstklassiges Zelt mit PVC-Folie schnelle Lieferung, s...

[mehr ...](#)

Länge:	6 m
Qualität:	Giant Professional PVC
Seitenteile:	Mit Fenster
Farbe Dachplane:	Weiß
Farbe Seitenteile:	Weiß

Zubehör 11



Profi Taschen-Set 5:4

143,10 €¹ ~~159,00 €²~~ inkl. 19% MwSt
Sofort versandfertig³



Beschwerungstaschen 10 kg

ab 19,99 €¹ inkl. 19% MwSt
Sofort versandfertig³
Inhalt 2 Stück (10,00 € * / 1 Stück)



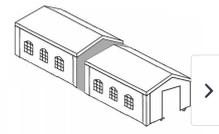
UV Sturm-Set Professional+ mit Ratschen &...

69,99 €¹ ~~89,99 €²~~ inkl. 19% M
Sofort versandfertig³



PremiumPlus Abspann-Set mit Rohrerhaken &...

ab 36,99 €¹ ~~39,99 €²~~ inkl. :
Sofort versandfertig³



Universal-Verbindungsrippen zum

ab 24,95 €¹ inkl. 19% MwSt
Sofort versandfertig³

ZULETZT ANGESEHEN



6x6 m Partyzelt, PVC weiß

1. Preis beinhaltet 19% MwSt. und Standard-Versandkosten Deutschlandweit
2. Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands, Ausland- und Expressversand auf Wunsch zzgl. weiterer Kosten

Realisierung und Support von ©Rhinos Media UG



1.204 Bewertungen von hier, ebay.de, facebook.com **SEHR GUT** 4.94/5.00

14.07.2018 Hans
Eerstklassiges Zelt mit PVC-Folie schnelle Lieferung, s... [mehr ...](#)

Profizelt24 verwendet Cookies, um den bestmöglichen Service zu gewährleisten. Wenn Sie auf der Seite weitersurfen stimmen Sie der Cookie-Nutzung zu. [Ich stimme zu](#)

Warenkorb
0,00 €

24

[Partyzelte & Pavillon](#)
[Faltpavillon](#)
[Zeltgaragen](#)
[Lagerzelte](#)
[Zelthallen](#)
[Rundbogenhallen](#)
[Container Überdachung](#)
[Zubehör](#)

% Sale ▾

Profizelt24 / [Partyzelte & Pavillon](#)

[Zurück zu: Partyzelte & Pavillon](#)



PROFIline ★★★★★ Professional

6x6 m Partyzelt, PVC-Plane 550 g/m², weiß

Artikel-Nr.: 7844

689,99 €

inkl. 19% MwSt. zzgl. Versand

Finanzierung: ab 23,48 € im Monat *2) *3)

Versand morgen, Dienstag, 17. Juli: Bestellen Sie innerhalb **8 Stunden und 53 Minuten**^{*10}

Lieferzeit: 1-3 Werktage

Versandkosten

49,90 € inkl. MwSt.

24h Expressversand möglich + 39.00 € telefonisch unter: 040 608 727 17

In den Warenkorb

[Frage zum Produkt](#)

- [Beschreibung](#)
- [Technische Details](#)
- [Ersatzteile](#)
- [Aufbauanleitung](#)

Partyzelt mit PVC-Plane: extrem robust und sehr standsicher

Dieses Partyzelt verfügt über ein besonders stabiles Gestänge mit Bodenrahmen und zusätzlichen Dachverstärkungen. Die ca. 550 g/m² schweren PVC-Planen sind äußerst langlebig, witterungsbeständig und zu 100% wasserdicht. Die Plane hat ein reißfestes Raster-Innengewebe und einen hohen Lichtschutzfaktor von 80+. Die Seitenteile lassen sich im 2 m Abstand einzeln anbringen und ermöglichen dadurch viele Aufbauvarianten. Dieses besonders robuste, sehr standsichere Partyzelt eignet sich hervorragend für den Ganzjahreseinsatz. Für dieses Partyzelt bieten wir eine **10-jährige Beschaffungsgarantie von Ersatzteilen** ab Kaufdatum.





Profiline Professional Partyzelte

- ✓ Ideal für die ganzjährige Nutzung
- ✓ Ca. **550 g/m²** starke **PVC Plane**
- ✓ **Ähnlich einer LKW – Plane** – langlebig und robust
- ✓ Extra starke Standbeine – mit **ca. 50 % mehr Stahlanteil**
- ✓ Hohe Belastbarkeit durch **extra Bodenrahmen und Dachverstärkung**

Erklärung der Linien & Qualitäten



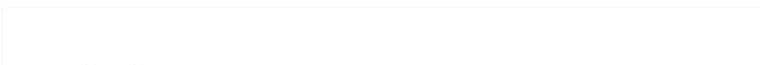
Abb. kann in Größe und Farbe abweichen

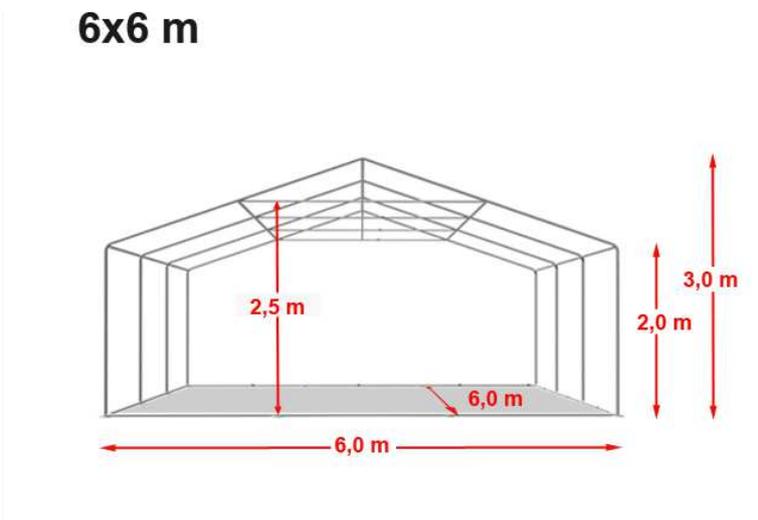
Nutzungsmöglichkeiten

Professional 2,0 m– Für hohe Ansprüche

Hinterlassen Sie überall einen guten Eindruck.

- Ideales Partyzelt für Ihr Garten- oder Straßenfest mit dekorativen Rundbogenfenstern
- Schutz vor Wind und Wetter – ob kalt oder stürmisch
- Kühler Schatten bei Sonne, wohlilig in kühlen Abendstunden
- Geeignet für jeden Anlass. Perfekt für Vereine, Firmen, Klubs, Märkte, Hochzeiten, Geburtstage, Konfirmationen und sonstige Feste
- Auch flexibel als temporärer Unterstand, Abstellfläche oder als Abdeckung z.B. für Ihren Außenpool





Maße

Grundfläche:	6 x 6 m - 36,00 m ²
Seitenhöhe:	ca. 2,0 m
Firsthöhe:	ca. 3,0 m
Torgröße:	ca. 4,5 x 2,0 m
Eingangsbreite:	ca. 4,5 m
Eingangshöhe:	ca. 2,0 m





Konstruktion

Das bleibt stehen!

Ein gutes Gefühl dank Stabilität und Sicherheit

- Extra starke Stahlrohrverbinder:
 - Durchmesser: ca. **54mm** / ca. 42mm
 - Wandstärke: ca. **1,7mm** / ca. 1,4mm
- Extra starke vollverzinkte Stahlrohre:
 - Durchmesser: ca. **50mm** / ca. 38mm
 - Wandstärke: ca. **1,6mm** / ca. 1,2mm
- **Zweifache, zusätzliche Dachverstärkung** für gesteigerte Dachbelastbarkeit
- Seitenverstärkung und erhöhte Standfestigkeit durch einen rundum laufenden **Bodenrahmen**, der flexibel auch nur in Teilen montierbar ist.
- **Stabile** Konstruktion verstärkt durch **Verbolzung** der Rohre und Verbinder
- **Kein** billiges und instabiles Klicksystem
- **Sichere** Befestigung am Boden durch robuste Erdnägel und Abspannseile - alles im Lieferumfang enthalten



Plane

Ein starker Auftritt!

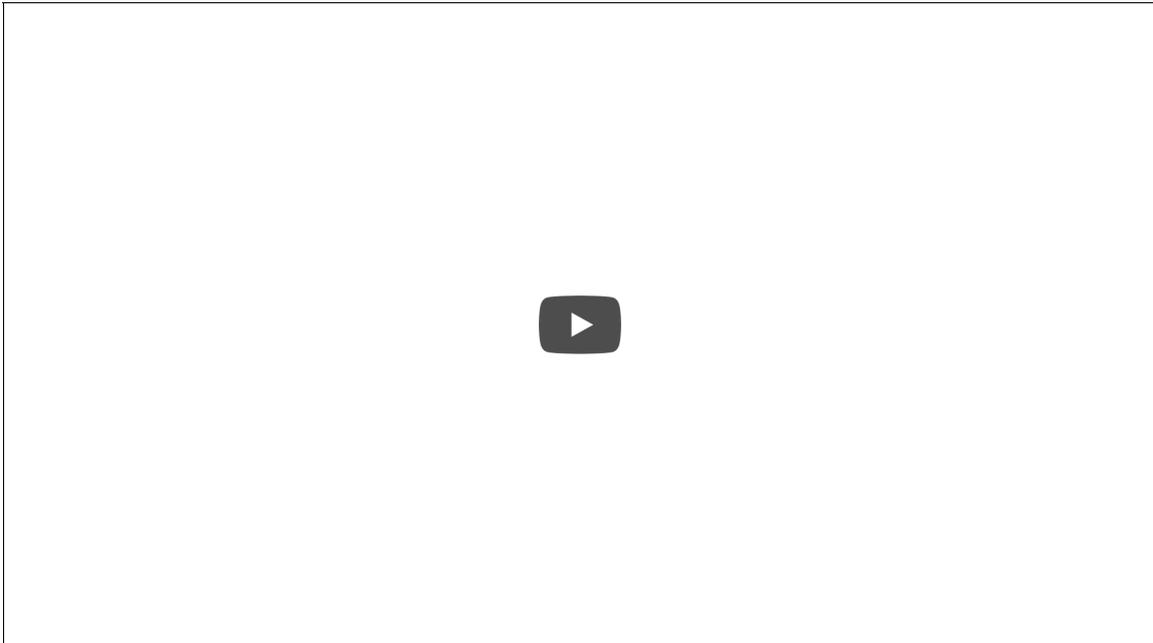
Erleben Sie zeitloses Äußeres in bester Qualität

- Alle Planen sind aus ca. **550 g/m²** extra starkem PVC-Material gefertigt und verfügen über ein strapazierfähiges Raster-Innengewebe, vergleichbar mit einer LKW-Plane
- **UV-Beständigkeit** mit zertifiziertem Lichtschutzfaktor 80+
- **100% wasserdicht** durch im Hochtemperaturverfahren verschweißte Nähte
- Zusätzlich verstärkte Rundbogenfensterelemente
- Die Dachplane besteht aus einem Stück, ein wichtiges Kriterium für zusätzliche Stabilität
- Zu jeder Jahreszeit bestes Klima und Wohlbefinden im Zelt durch Luftzirkulation zwischen den 2m breiten Seitenteilen
- Die Seiten- und Giebelteile können Sie individuell auch ganz oder teilweise weglassen
- Windabweiser am Boden und zusätzliche Befestigung am Bodenrahmen verhindern effektiv Zugluft und unerwünschte Bewegungen der Plane
- Die Giebelwände haben unterschiedlich große Eingänge mit robusten Reißverschlussystemen.

Hier finden Sie passendes Zubehör

★ ~~Zelt~~ Professional
 - ~~Sturmsicherung~~
 Oxford 15
 Taschen
 für - :
 6 mit
 m Erdanker
 Breiter
 - sofort
 PROFESSIONAL
 (2,0
 m
 Seiten
 99,99
 € €
 sofort
 inkl. inkl.
 lieferbar
 19% 19%
 MwSt.
139,99
 €
 inkl.
 19%
 MwSt.

Aufbauvideo



*Video zeigt die Aufbaureihenfolge, Produkt kann in Größe und Farbe abweichen **e bisher 8.335 mal angesehen.**



IHRE VORTEILE BEI PROFIZELT24

- Europas größter Anbieter für PVC Zelte bis 320 m²
- Qualität direkt vom Hersteller
- Über 25.000 Zelte und 100.000 Ersatzteile ständig auf Lager und sofort lieferbar
- Garantierte Ersatzteilversorgung von 10 Jahren ab Kaufdatum
- Größte Farb- und Modellvielfalt in vielen Größen und Ausstattungen
- Verwendung von langlebigen und stabilen Materialien
- 1.500 m² Ausstellflächen am Standort in Norderstedt/Hamburg
- Kostenlose Abholung vor Ort mit gratis Kaffee zur Stärkung

- Kostenlose Zusendung von Materialproben
- Schneller, versicherter Versand (Expressversand gegen Aufpreis)

Sicherheitshinweise

- Wind- und Schneelasten wurden für das Zelt nicht getestet.
- Bauen Sie bitte das Zelt sachgemäß auf und räumen Sie bei leichtem Schneefall diesen unverzüglich vom Dach. Bei aufkommenden Winden nutzen Sie bitte unser Sturmset. Bei stärkeren Winden und Schneefall empfehlen wir den vorübergehenden Abbau.
- Oder Sie fragen nach unserem Sicherheits Plus Paket für die PROFESSIONAL und PROFESSIONAL PLUS Linie ab einer Seithöhe von 2,6 m, damit Sie Garantien für Wind- und Schneelastobergrenzen erhalten.
- Bitte beachten Sie die Sicherheitshinweise in der Aufbauanleitung.

- 2*) RatePAY-Ratenzahlung Mit der RatePAY-Ratenzahlung entscheiden Sie sich für eine Abzahlung des Kaufpreises in monatlichen Raten. RatePAY-Ratenzahlung kann ab einem Einkaufswert von beispielsweise 200 € und bis zu einem Einkaufswert von beispielsweise 1.500 € (jeweils inklusive Mehrwertsteuer und Versandkosten) genutzt werden. Sie können ab 3 bis zu 24 Teilzahlungsraten à mindestens 20 € wählen. Ihre monatliche Teilzahlungsraten, die Laufzeit der Teilzahlung und den entsprechenden Zinsaufschlag können Sie mit dem Ratenrechner im Anschluss ermitteln. Bitte beachten Sie, dass RatePAY-Ratenzahlung nur genutzt werden kann, wenn Rechnungs- und Lieferadresse identisch sind und Ihrem privaten Wohnsitz entsprechen (keine Firmen- und keine Postfachadresse). Ihre Adresse muss im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland liegen. Bitte gehen Sie gegebenenfalls zurück und korrigieren Sie Ihre Daten. Eine Beispielrechnung finden Sie in Ziff. 11 unserer AGB.
- 3*) Bitte beachten Sie, dass die Versandkosten ebenfalls noch auf die Darlehenssumme gerechnet werden. Somit ergibt sich ein abweichender Wert der Monatsraten.
- 10*) Bei Bestellungen inkl. Zahlungseingang vor 14 Uhr (Mo. - Fr.) erfolgt der Versand am gleichen Tag.

KUNDENSERVICE

Kontakt
Anfahrt
LOGIN

PROFIZELT24

Jobs
Profizelt24 CARES
Impressum
AGB
Datenschutz
Zahlungsarten
Widerrufsrecht

ZAHLUNGSARTEN



VERSAND

- ✓ Versicherter Versand inklusive
- ✓ Versand zum optimalen Preis
- ✓ Kostenlose Verpackungen
- ✓ Online-Sendungsverfolgung
- ✓ Einfache Zollabwicklung

KUNDENBEWERTUNGEN



Hochschule	Studierendenzahl nach HEP 2025	aktuelle Sitzanzahl (in Klammern: nach HEP 2025)	Sitze im LSR (nach I)	Sitze im LSR (nach III)
Universität Leipzig (UL)	23.000	4 (4)	4	3
TU Dresden (TUD)	30.000	4 (4)	4	3
TU Chemnitz (TUC)	9.400	3 (2)	3	2/3
TU Bergakademie Freiberg (TUBAF)	4.500	2 (2)	2	2
Hochschule für Musik Dresden (HfM)	600	1 (1)	1	1
Hochschule für Musik und Theater Leipzig (HMT)	900	1 (1)	1	1
Hochschule für Bildende Künste Dresden (HfBK)	550	1 (1)	1	1
Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig (HGB)	500	1 (1)	1	1
Palucca Hochschule für Tanz Dresden (Palucca)	150	1 (1)	1	1
Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (HTW)	5.200	2 (2)	3	2
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (HTWK)	6.100	2 (2)	3	2
Hochschule Mittweida	6.100	2 (2)	3	2
Hochschule Zittau/Görlitz	3.200	2 (2)	2	2
Westsächsische Hochschule Zwickau	4.800	2 (2)	2	2

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Grundordnung der Studentenschaft sowie Geschäftsordnung und Förderrichtlinie des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Grundordnung:

§ 20 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

(1)¹Die beschlussfassende Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.

(2)¹Beschlüsse des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.

(3)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.

(4)¹Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.

(5)¹Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.

(6)¹Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.

§ 24 a Förderausschuss

(2)¹Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, abweichend von §24 Abs.1 gewählten Mitgliedern der Studierendenschaft zusammen.

§ 27 Geschäftsführung

(3)¹Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. ²Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. ³Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.

(4)¹Beschlussfassungen nach §27 (3) sind namentlich zu protokollieren.

(5)¹Aus ihrer Mitte bestimmt die Geschäftsführung eine Dienstvorgesetzte der Angestellten.

(6)¹Die Geschäftsführung ist dem StuRa zur Rechenschaft verpflichtet.

Förderrichtlinie:**§ 1 Förderausschuss**

(2)¹Der Förderausschuss bearbeitet die Anträge auf finanzielle Förderung studentischer Projekte unter Anwendung von § 33 der Finanzordnung.²Hierzu legt er eine durch einfache Mehrheit verabschiedete Beschlussvorlage dem StuRa-Plenum zur Abstimmung vor.

(3)¹Der Förderausschuss entscheidet über die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.

Geschäftsordnung:**§6 Tagesordnung**

(1)¹Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen.²Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.

(2)¹Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vorliegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten.²Sie muss folgende Punkte vorsehen:

1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle,
2. Abstimmung der Beschlussvorlage der Ausschüsse
3. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts,
4. Sonstiges.

³Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. ⁴Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.

§10 Anträge

(6)¹Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden.²Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.

Begründung:

Beschlüsse können zurzeit abschließende nur durch das StuRa-Plenum erfolgen. Beschlüsse andere Gremien müssen stets durch das Plenum bestätigt werden. Um den StuRa auch zwischen den Sitzungen des Plenum handlungsfähig zu halten und gewissen wiederkehrenden Bürokratischen Aufwand vom Plenum abzuwenden, sollen die Ordnungen und Richtlinien daher dementsprechend geändert. Dadurch werden der Geschäftsführung mehr Kompetenzen als vorher zugesprochen.

Eine genauere Vorstellung der Änderungen, ihrer Intention und der Umsetzung erfolgt zur Plenumsitzung.

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Grundordnung der Studentenschaft sowie Geschäftsordnung und Förderrichtlinie des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Grundordnung:

§ 20 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

(1)¹Die beschlussfassende Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.

(2)¹Beschlüsse des StuRa-Plenums, des Förderausschusses und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.

(3)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.

(4)¹Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung und des Förderausschusses mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.

(5)¹Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.

(5)¹Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums, des Förderausschusses und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.

§ 27 Geschäftsführung

(3)¹Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. ²Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. ³Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.

(4)¹Beschlussfassungen nach §27 (3) sind namentlich zu protokollieren.

(5)¹Aus ihrer Mitte bestimmt die Geschäftsführung eine Dienstvorgesetzte der Angestellten.

(6)¹Die Geschäftsführung ist dem StuRa zur Rechenschaft verpflichtet.

Geschäftsordnung:

§10 Anträge

(6)¹Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden.²Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.

Begründung:

Beschlüsse können zurzeit abschließende nur durch das StuRa-Plenum erfolgen. Beschlüsse andere Gremien müssen stets durch das Plenum bestätigt werden. Um den StuRa auch zwischen den Sitzungen des Plenum handlungsfähig zu halten und gewissen wiederkehrenden Bürokratischen Aufwand vom Plenum abzuwenden, sollen die Ordnungen und Richtlinien daher dementsprechend geändert. Dadurch werden der Geschäftsführung und dem Förderausschuss mehr Kompetenzen als vorher zugesprochen.

Eine genauere Vorstellung der Änderungen, ihrer Intention und der Umsetzung erfolgt zur Plenumsitzung.

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Geschäftsordnung des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Geschäftsordnung:

§6 Tagesordnung

(1)¹Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen.²Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.

(2)¹Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vor liegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten.²Sie muss folgende Punkte vorsehen:

1. die Genehmigung der vorliegenden Protokolle,
2. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts,
3. Sonstiges.

³Die Punkte 1 und 2 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. ⁴Der Punkt 1 ist zu Beginn der Sitzung zu behandeln.

Begründung:

Damit die Protokolle anderer Organe des StuRas immer so schnell wie möglich durch das Plenum bestätigen zu lassen, sollen diese immer zu Beginn einer Sitzung behandelt werden. Dies entspricht bereits der momentan gängigen Praxis und soll nur noch so in der Geschäftsordnung festgehalten.

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §5a	<u>Beschlussfähigkeit</u> Die Beschluss fassenden Organe der Studentenschaft nach § 5 (1) sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und mehr als die Hälfte der Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend sind.	keine Änderung	Streichen.
<i>Dopplung zu §20 Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit.</i>			
GrO §19 (3)	Der StuRa entscheidet grundsätzlich mit einfacher Mehrheit sofern Grundordnung und Ergänzungsordnungen keine andere Mehrheit vorschreiben.	keine Änderung	Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft entscheiden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit sofern Grundordnung und Ergänzungsordnungen keine andere Mehrheit vorschreiben.
<i>Bislang sind keine Mehrheiten für andere Organe als das Plenum definiert.</i>			
GrO §20 (1)	<u>Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit</u> Der StuRa ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.	<u>Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit</u> Die beschlussfassende Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist	<u>Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit</u> Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend sind .
<i>Ausgleich des Streichens von §5a.</i>			
GrO §20 (2)	Beschlüsse des StuRa werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.	Beschlüsse des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.	Beschlüsse des StuRa werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam. Beschlüsse anderer beschlussfassender Organe der Studentenschaft werden in der Regel wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa das Protokoll vorliegt und diesem nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.
<i>Eine Unterscheidung in StuRa-Plenum und StuRa ist nicht notwendig, da bereits sauber in §5 die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft definiert werden. Zusammenfassung von Absatz 2 und 5 und zusätzlich wurde die Wortgruppe „in der Regel“ hinzugefügt um zu verdeutlichen, dass es in Abweichungen in §23, §24a und §27 gibt.</i>			

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §20 (3)	Der StuRa kann in seiner Amtsperiode gefasste Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von §29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.	Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.	Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 (1) ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 (3) genügt eine einfache Mehrheit.
<i>Im Falle des Nichtwidersprechens des Protokolls eines anderen beschlussfassenden Organs ist der StuRa fortan das beschlussfassende Organ.</i>			
GrO §20 (x)	<i>Neuer Absatz.</i>	(4) Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.	(4) Der StuRa kann gefasste Beschlüsse der anderen beschlussfassenden Organe mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.
<i>Notwendig, da bisher der StuRa immer das beschlussfassende Organ ist (durch Protokollbehandlung im Plenum) und jetzt nicht mehr, da andere beschlussfassende Organe selbstständig Beschlüsse tätigen können. Das finanzwirksame Beschlüsse verbunden mit Projektförderung von externen nicht zurückgenommen werden, ergibt sich aus höherer Gesetzgebung und sollte sich dieser weiterhin anpassen können.</i>			
GrO §20 (4)	Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.	(4) -> (5) Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.	Keine Änderung.
-			
GrO §20 (5)	Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.	(5) -> (6) Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.	<i>Streichen.</i>
Zusammengeführt mit Absatz 2.			

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §23 (x)	Neuer Absatz.	Keine Änderung.	(2) Beschlüsse des Sitzungsvorstandes nach §22 (1) werden mit Beschlussfassung durch den Sitzungsvorstand wirksam.
<i>Außerordentliche Sitzungen sollten weiterhin durch den Sitzungsvorstand einberufbar sein.</i>			
GrO §24a (2)	Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, gemäß §24 Abs.1 gewählten Mitgliedern zusammen.	Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, abweichend von §24 Abs. 1 gewählten Mitgliedern der Studierendenschaft zusammen.	Keine Änderung. <i>redaktionell §24 Abs. 1 zu §24 (1)</i>
<i>Was ist ein gewähltes Mitglied der Studierendenschaft? In der gültigen Fassung ist mit Mitglied, die dann gewählte Person im Förderausschuss gemeint. §24 (1): Ein Ausschuss besteht aus 4 bis 7 Mitgliedern des StuRa, welche zum Zeitpunkt ihrer Wahl über das aktive Stimmrecht im StuRa verfügen. 2Sie werden vom Studentenrat für die laufende Legislatur der Legislative gewählt.</i>			
GrO §24a (3)	Die Aufgaben des Förderausschusses ergeben sich aus der Richtlinie über die finanzielle Förderung studentischer Projekte.	Keine Änderung.	Die Aufgaben des Förderausschusses ergeben sich aus der Richtlinie über die finanzielle Förderung studentischer Projekte. Beschlüsse über Hochschulgruppenanerkennungen nach der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen werden abweichend von §20 (2) mit Beschlussfassung durch den Förderausschuss wirksam.
<i>Beschleunigung des Anerkennungsverfahrens. Im Zweifel durch den StuRa revidierbar (entweder durch Anträge auf Neubefassung oder durch neuen Beschluss nach §20 (neu 4)). Sinnvoll dies in die Grundordnung zu schreiben, da die Förderrichtlinie die Grundordnung nicht überschreiben kann.</i>			
GrO §27 (3)	Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. Zwischen den Sitzungen des StuRa fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse.	Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.	Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um.

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §27 (x)	Neuer Absatz.	Keine Änderung.	<p>(4) Zwischen den Sitzungen des StuRa fasst die Geschäftsführung Beschlüsse der</p> <ul style="list-style-type: none"> • alltäglichen Organisation, Beschlüsse nach §22 (1), • Beschlüsse über Härtefälle nach Härtefallordnung und • finanzwirksame Beschlüsse bei Antragstellerinnen aus der Exekutive mit Ausnahme von Aufwandsentschädigungen, die mit Beschlussfassung durch die Geschäftsführung wirksam werden. Antragstellerinnen aus der Exekutive müssen die Notwendigkeit der sofortigen Wirksamkeit gesondert schriftlich begründen. Die Geschäftsführung kann pro Woche nicht über mehr als 750 € verfügen. Beschlüssen dieser Art mit Ausnahme von Härtefällen kann durch Anträge auf Neubefassungen nach §10 (6) Geschäftsordnung auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung widersprochen werden, auf der das Protokoll vorliegt.
GrO §27 (x)	Neuer Absatz.	Keine Änderung.	<p>(5) Trifft die Geschäftsführung finanzwirksame Beschlüsse bei externen Antragstellerinnen, werden diese wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.</p>
<p>Die in der Diskussion angeführte Rechtslage aus dem Zuwendungsrecht betrifft nur die externe Projektförderung, um diese vor willkürlichen Rücknahmen von Fördermitteln bei bereits gestarteter Förderungsmaßnahme zu schützen. Intern können wir eigene Verfahren festlegen (vgl. auch https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/1548-VwV-SaeHO#p44).</p>			

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §28b (1)	<u>Projekte des Studentenrates</u> Ein Projekt des Studentenrates (StuRa-Projekt) ist ein vom Studentenratsplenium beschlossenes einmaliges Vorhaben. Ein StuRa Projekt übernimmt außerordentliche Aufgaben, die von der Struktur des StuRa nicht oder nur unzureichend abgebildet werden können.		<u>Projekte des Studentenrates</u> Ein Projekt des Studentenrates (StuRa-Projekt) ist ein vom StuRa beschlossenes einmaliges Vorhaben. Ein StuRa-Projekt übernimmt außerordentliche Aufgaben, die von der Struktur des StuRa nicht oder nur unzureichend abgebildet werden können.
<i>Das einzige Mal, dass Plenum in der Ordnung vorkommt, welches nicht näher definiert ist.</i>			
FöR §1 (2)	Der Förderausschuss entscheidet über die finanzielle Förderung studentischer Projekte laut § 33 der Finanzordnung und die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.	Der Förderausschuss bearbeitet die Anträge auf finanzielle Förderung studentischer Projekte unter Anwendung von § 33 der Finanzordnung. Hierzu legt er eine durch einfache Mehrheit verabschiedete Beschlussvorlage dem StuRa-Plenum zur Abstimmung vor.	<i>Keine Änderung.</i>
FöR §1 (x)	<i>Neuer Absatz.</i>	Der Förderausschuss entscheidet über die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.	<i>Keine Änderung.</i>
<i>Auf Grund der Einbindung in die Grundordnung §24a ist keine Änderung erforderlich. Die gelebte Praxis der Protokoll kann anstelle einer Beschlussvorlage fortgesetzt werden, insbesondere da Protokolle auf Grund der Hochschulgruppenanerkennung weiterhin notwendig sind.</i>			
GO §6 (1)	<u>Tagesordnung</u> Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen. Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.	<u>Tagesordnung</u> Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen. Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.	<i>Keine Änderung.</i>

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GO §6 (2)	Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vorliegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten. Sie muss folgende Punkte vorsehen: 1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle, 2. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts, 3. Sonstiges. Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.	Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vorliegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten. Sie muss folgende Punkte vorsehen: 1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle, 2. Abstimmung der Beschlussvorlage der Ausschüsse 3. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts, 4. Sonstiges. Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.	<i>Keine Änderung.</i>
GO §10 (6)	Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden. Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.	Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden. Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.	<i>Keine Änderung.</i>

B. Quartalsbericht des Referates Lehre und Studium 1/2018

B.1. Allgemeines

Im ersten Quartal 2018 haben wir uns wöchentlich als Referat im StuRa getroffen, um die inhaltliche und organisatorische Arbeit zu besprechen. Leider haben sich einige Mitglieder aus dem Referat zurückgezogen, sodass einige offene Punkte nicht wirklich bearbeitet werden konnten.

B.1.1. Dokumentation & Kontakt

Die laufende Dokumentation der Arbeit findet sich auf folgenden Seiten:

- <https://trello.com/b/nkCbKZCV/lehre-und-studium>
- <https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust>
- 10 • https://www.stura.tu-dresden.de/referat_lehre_und_studium

Der allgemeine Referatskontakt für Fragen und Beratung erfolgt über die Mail-Adresse rf.lust@stura.tu-dresden.de

Außerdem wurde der Gremienmitgliederverteiler vervollständigt, so dass künftig Informationsmails direkt an die Gremienmitglieder versandt werden können.

B.1.2. Ausblick

- 15 Für das nächste Semester wird es auf Grund der verringerten Mitgliederzahl im Referat kein regelmäßiges Referatstreffen zu einem festen Termin geben. Dieses wird abgelöst durch themenbezogene Klausurtagung und eine feste Sprechzeit für Gremienmitglieder des Referenten Matthias Lüth.

Für die nächste Legislatur wird die Dokumentation in einem neuen Trello-Board erfolgen:

- <https://trello.com/b/bapoTEPz/lehre-und-studium-18-19>

20 B.2. Workshops & eigene Veranstaltungen

B.2.1. Gremienworkshop (12.-13. Januar 2018)

- 25 Am 12. und 13. Januar fand ein Gremienworkshop mit dem Schwerpunkt „StuKo-Arbeit“ statt. Dieser war an alle Fachschaftsräte adressiert und so kamen am Freitagnachmittag und fast 20 Teilnehmer:innen in die StuRa-Baracke und wir bearbeiteten unterschiedliche Themen rund um die verschiedenen Gremien der Hochschule. Neben der Hochschulstruktur waren auch Themen, wie Bologna-Reform, Qualitätsmanagement und einzelne Grundlagen des Akkreditierungswens auf der Agenda.¹

¹Inhalte im Detail finden sich im Wiki: <https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:workshops:gremien>

B.2.2. Gremieneinführung – Klausurtagung FSR Mathematik (28. Januar)

Am letzten Tag der Klausurtagung des FSR Mathematik hat Matthias eine dreistündige Einführung in Gremienarbeit gehalten. Diese kurzen Gremieneinführungen stehen für alle FSRe offen und können individuell je nach Bedarf angepasst werden.²

5 B.3. Außentermine, Gremien und Vernetzung

B.3.1. OER-Tage (15.-18. Januar)

Aus dem Referat haben Henriette und Matthias an den OER-Tagen teilgenommen.³ Die OER⁴-Tage wurden hier in Dresden von der Sächsischen Staats- und Universitätsbibliothek (SLUB) ausgerichtet. Der 15. Januar stand ganz im Zeichen der Eröffnungsvorträge. Es wurde vor allem über die internationale Perspektive von OER und die Möglichkeiten der globalen Vernetzung mithilfe von OER referiert.

Am 16.01. fanden in der SLUB mehrere Workshops statt. Der erste von uns besuchte Workshop „OER als Service von Bibliotheken? Wie und warum wir tätig werden sollten“ versuchte, die Erwartungen verschiedener Bibliotheksnutzer (Studierende, Lehrende, Forschende) in den Blick zu nehmen und an welcher Stelle der Einsatz oder die Bereitstellung von OER-Materialien eine Bereicherung sein könnte. Vor allem die Möglichkeit, OER selbst herzustellen, wurde an dieser Stelle als wichtig betont.

Im Folgenden besuchten wir den Workshop „Didaktische Potentiale OER“ - dies stellte sich als Vorstellung eines Tools zur Herstellung von OER heraus (h5p).⁵ In diesem Workshop zeigte sich am deutlichsten, dass die Zielgruppe der gesamten OER-Tage eher im geistes- und sozialwissenschaftlichen Kontext angesiedelt war. Um sich an den Diskussionen beteiligen zu können und inhaltlich anknüpfen zu können, benötigte man keinerlei Vorkenntnisse.

An den beiden folgenden Tagen fanden Webinare statt, jeweils für einen Bereich der TU Dresden ein Webinar, lediglich im Bereich GSW wurden zwei Webinare angeboten, eins für GSW allgemein und ein Seminar zum Thema „OER und Sprachen“. Auch zum SLUB Makerspace und den dort bereitstehenden Möglichkeiten fand ein Webinar statt.

Als Ergebnis der OER-Tage bleibt nur, festzustellen, dass es wohl noch eine Weile dauern wird, bis OER flächendeckend in der Lehre angekommen sein werden. Der Großteil der Dozierenden befindet sich noch in der Kennenlernphase dieser neuen Entwicklungen.

B.3.2. KSS-Ausschuss (9. Februar)

Auf dem KSS-Ausschuss Lehre und Studium hat an der TU Chemnitz stattgefunden. Der zentrale Gesprächspunkt des Ausschuss war die Definition eines Kompetenzbegriffs für die KSS.

²Inhalte im Detail finden sich im Wiki: <https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:workshops:gremieneinfuehrung>

³<http://blogs.hrz.tu-freiberg.de/oersax/oer-tage-2018/>

⁴Open Education Ressources

⁵<https://h5p.org/>

B.3.3. Zukunftslabor (22. März)

Das dritte Zukunftslabor „Digital oder Analog“ hat im Dülfersaal stattgefunden. Wie der Titel schon sagt, ging es darum wie Prozesse an der Universität digitalisiert werden können und an welchen Stellen überhaupt digitalisiert werden sollte.

- 5 Aus der StuRa-Exekutive haben einige Personen teilgenommen auch Mitglieder des Referat Lehre und Studium. Für das Referat interessante Punkte waren vor allem die Kommunikationskanäle an der Universität und Digitalisierungsprozesse in Studium und Lehre. In offener Runde wurde sich über E-Learning, Digitale Klausuren und Unterstützungsprozesse in der Lehre unterhalten. Das Protokoll des Zukunftslabor lag zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht vor. Aus diesen Mitschriften kann sich das Referat
10 überlegen grundsätzliche Positionen für den StuRa vorzubereiten.

B.3.4. Tenure-Kommission

- Die Tenure-Track-Evaluationskommission hat ein sehr aktives erstes Quartal hinter sich. Wir haben viele Verfahren abgeschlossen und uns ein Standardprozedere angeeignet, wie mit den Kandidaten umzugehen ist: nach der Bestellung eines externen Kommissionsmitglieds und einer Expertenkommission laden wir den:die Inhaber:in der OTTP-Professur zu einem Impulsvortrag über die eigene Arbeit an der TU Dresden und die Zukunftsperspektiven ein. Dies gibt uns die Möglichkeit, zum Verfahren selbst auch von den Betroffenen ein Feedback zu erhalten und den:die Kandidaten:in auch einmal persönlich kennenzulernen.

- 20 Nach einem knappen Jahr Kommissionsarbeit sind uns erste (Schönheits-)Fehler im Tenure-Track-System aufgefallen. Aufgründessen soll es im Sommer (Juni oder August) ein Gespräch mit dem Rektor geben.

B.3.5. AG Internationalisierung

- Seit Dezember 2017 gibt es eine kleine Arbeitsgruppe die sich mit dem Prorektor für Bildung und Internationales über die Möglichkeiten der Internationalisierung der TU Dresden austauscht. Als ein erstes
25 Zwischenergebnis gab es ein Rundschreiben, dass die Studienkommissionen auffordert sich unter anderem damit zu beschäftigen wie der Anteil der englischen Sprache in der Lehre gesteigert werden kann.

- Themen der Arbeitsgruppe werden unter anderem sein: englische Lehr- und Prüfungssprache, englischsprachige Studienprogramme, Förderung der Auslandsmobilität und Erasmus-Programmen, Förderung der Interkulturellität, zusätzliche Möglichkeiten zur englischsprachigen Uni-Verwaltung und
30 andere mit Internationalisierung verknüpfte Themen.

B.4. Themen

B.4.1. Änderung der Ordnung über das Teilzeitstudium

- Im letzten Quartal wurde im Referat Lehre und Studium festgestellt, dass im Teilzeitstudium viele Fristen des Studienablaufs gestreckt werden, jedoch nicht die Fristen für die Zahlung von Langzeitstudiengebühren.
35

Im Dezember 2017 wurde daraufhin vom Referenten Lehre und Studium ein Antrag an die Senatskommission Lehre gestellt, die Ordnung über das Teilzeitstudium entsprechend zu ändern. Nachdem Stellungnahmen des Immatrikulationsamtes und des Justitiariates eingeholt wurden, wurde der Antrag im Februar zur erneuten Überarbeitung zurückgezogen. Grund dafür ist die abschließende Liste der im sächsHSFG⁶ genannten Fristen, die durch ein Teilzeitstudium gestreckt werden dürfen.

Der überarbeitete Antrag wird für die nächste SK Lehre, voraussichtlich im Mai eingereicht, da der Termin im April ausfällt. Der neue Antrag zielt auf eine Novellierung des Gesetzes, ein vereinfachtes Antragsverfahren sowie die Ausweitung des Teilzeitstudiums auf alle Studiengänge ab.

Ausführliche Informationen und Hintergründe sind im Wiki dokumentiert.⁷

10 **B.4.2. Internationalisierung**

Insbesondere vorangetrieben durch die in Abschnitt B.3.5 beschriebene AG Internationalisierung ist das Thema Internationalisierung im Referat Lehre und Studium auf der Agenda nach oben gerückt. In der Mitwirkung beim oben genannten Rundschreiben wurde sich insbesondere für die Steigerung englischsprachiger Inhalte in geeigneten Studienprogrammen unter Berücksichtigung von Studierenden ohne Abitur ausgesprochen.

B.4.3. Urlaubssemester

Nachdem bereits ein Antrag in der Vorbereitung war, die Anerkennung von Urlaubssemestern zu vereinfachen, wurde in der Senatskommission Lehre im Februar durch den Prorektor Bildung und Internationales überraschend verkündet, dass man die Beantragung und Anerkennung von bis zu zwei Urlaubssemestern künftig deutlich vereinfachen möchte. Dies wird durch das Referat Lehre und Studium ausdrück begrüßt.

B.5. Beratung

Im ersten Quartal 2018 wurden bis zur Prüfungszeit neben Mail- und Telefonberatungen wieder wöchentliche Beratungstermine im StuRa angeboten:

- 25 • Montag 15:00 - 16:30 Uhr bei Fabian,
- Dienstag 10:00 - 12:00 Uhr bei Henriette,
- Mittwoch 10:00 - 12:00 Uhr bei Matthias und
- Donnerstag 11:00 - 12:30 Uhr bei Tim.

30 Ab der Prüfungszeit haben wir nur noch Beratungen auf Anfrage angeboten. Die Anzahl der Beratungsfälle, die eine intensivere Betreuung benötigen, ist in diesem Quartal nochmals gestiegen. Dies bedeutete für uns vermehrt Gesprächstermine mit Dozierenden und Studierenden. Gleichzeitig freuen wir uns aber auch darüber, dass unser Beratungsangebot bekannter wird. Nichtsdestotrotz soll das Angebot weiter ausgebaut und beworben werden.

⁶sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz

⁷<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:gleichstellung:teilzeitstudium>

B.6. Ausblick

Wir freuen uns jederzeit über Anregungen und Mitwirkungen von allen Mitgliedern der studentischen Selbstverwaltung, sowie aktive Studierende, die sich im Referat engagieren möchten!